



HESSISCHER LANDTAG

13. 05. 2008

6. Sitzung

Wiesbaden, den 13. Mai 2008

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	297	Frage 11	301, 302
<i>Entgegenommen</i>	297	Reinhard Kahl	301, 302, 303
Präsident Norbert Kartmann	297	Minister Dr. Alois Rhiel	302, 303, 304
 		Heinrich Heidel	302
Bericht des Präsidenten des Landtags über die An- gemessenheit der Entschädigungen von Abgeord- neten und zur Anpassung von Leistungen nach dem Hessischen Abgeordnetengesetz zum 1. Juli 2008 – Drucks. 17/152 –	297	Mathias Wagner (Taunus)	303
<i>Entgegenommen</i>	297	 	
Präsident Norbert Kartmann	297	Frage 12	304
 		Margaretha Hölldobler-Heumüller	304
1. Fragestunde		Minister Dr. Alois Rhiel	304
– Drucks. 17/105 –	297	 	
<i>Abgehalten</i>	310	Frage 14	304
Präsident Norbert Kartmann	310	Florian Rentsch	304, 305
 		Ministerin Silke Lautenschläger	304, 305
Frage 6	298	Dorothea Henzler	305
Dorothea Henzler	298	Minister Jürgen Banzer	305
Minister Jürgen Banzer	298	 	
 		Frage 15	305
Frage 7	298	Gottfried Milde (Griesheim)	305, 306
Karin Hartmann	298, 299	Minister Wilhelm Dietzel	305, 306
Ministerin Silke Lautenschläger	298, 299	Axel Wintermeyer	305
Florian Rentsch	299	 	
 		Frage 16	306
Frage 8	299	Hartmut Honka	306
Lothar Quanz	299	Staatssekretär Dr. Walter Arnold	306
Minister Jürgen Banzer	299, 300	 	
Mathias Wagner (Taunus)	299	Frage 17	306
Dorothea Henzler	300	Gottfried Milde (Griesheim)	307
 		Minister Dr. Alois Rhiel	307
Frage 9	300	 	
Dr. Rolf Müller (Gelnhausen)	300	Frage 18	307
Minister Volker Bouffier	300	Gernot Grumbach	307, 308
 		Minister Volker Bouffier	307, 308
Frage 10	300	Dr. Rolf Müller (Gelnhausen)	307
Heike Habermann	300	 	
Minister Jürgen Banzer	300	Frage 19	308
 		Elke Kühholz	308
Frage 13	301	Minister Jürgen Banzer	308
Mathias Wagner (Taunus)	301, 302	Heike Habermann	308
Minister Jürgen Banzer	301, 302	Mathias Wagner (Taunus)	308
Dorothea Henzler	301	 	
Reinhard Kahl	302	Frage 20	309
		Margaretha Hölldobler-Heumüller	309
		Minister Dr. Alois Rhiel	309, 310
		Dr. Walter Lübcke	309
		Marjana Schott	310

Seite	Seite
2. Regierungserklärung des Hessischen Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund betreffend „ Vielfalt in der Einheit – Chance und Notwendigkeit des Vertrags von Lissabon “	310
<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	325
14. Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend das Abstimmungsverhalten der Mitglieder des Landes Hessen im Bundesrat anlässlich der Abstimmung über den „Entwurf eines Gesetzes zum Vertrag von Lissabon vom 13. Dezember 2007 – Drucksache 928/07“	310
– Drucks. 17/66 –	310
<i>Abgelehnt</i>	326
18. Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Vertrag von Lissabon – transparentere, demokratischere und handlungsfähigere EU verwirklichen	310
– Drucks. 17/88 – 326	310
<i>In geänderter Fassung angenommen</i>	326
30. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Vertrag von Lissabon	310
– Drucks. 17/141 –	310
<i>In geänderter Fassung angenommen</i>	326
Minister Volker Hoff	310
Dr. Michael Reuter	313
Ursula Hammann	315
Gudrun Osterburg	317
Willi van Ooyen	319
Fritz-Wilhelm Krüger	322
Aloys Lenz	323
Tarek Al-Wazir	324
Erster Vizepräsident Lothar Quanz	325
3. Wahlen	
a) Landesjugendhilfeausschuss – Mitglieder nach § 9 Nr. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes	
Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
– Drucks. 17/150 –	326
<i>Gewählt als Mitglieder:</i>	
<i>Abg. Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU)</i>	
<i>Abg. Alexander Bauer (CDU)</i>	
<i>Abg. Karin Hartmann (SPD)</i>	
<i>Abg. Gerhard Merz (SPD)</i>	
<i>Abg. René Rock (FDP)</i>	
<i>Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</i>	
<i>Gewählt als stellvertretende Mitglieder:</i>	
<i>Abg. Tobias Utter (CDU)</i>	
<i>Abg. Margarete Ziegler-Raschdorf (CDU)</i>	
<i>Abg. Elke Kühholz (SPD)</i>	
<i>Abg. Christoph Degen (SPD)</i>	
<i>Abg. Florian Rentsch (FDP)</i>	
<i>Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</i>	326
b) Mitglieder des Landesschuldenausschusses	
Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
– Drucks. 17/151 –	326
<i>Gewählt als Mitglieder:</i>	
<i>Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU)</i>	
<i>Abg. Norbert Schmitt (SPD)</i>	
<i>Abg. Fritz-Wilhelm Krüger (FDP)</i>	
<i>Gewählt als Nachrücker:</i>	
<i>Abg. Mark Weinmeister (CDU)</i>	
<i>Abg. Elke Kühholz (SPD)</i>	
<i>Abg. Leif Blum (FDP)</i>	326
Erster Vizepräsident Lothar Quanz	326
4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Einrichtung einer Härtefallkommission (Härtefallkommissionengesetz HFKG)	
– Drucks. 17/109 –	326
<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	334
Mürvet Öztürk	326
Holger Bellino	328
Sabine Waschke	328, 331
Wolfgang Greilich	330
Hermann Schaus	331
Minister Volker Bouffier	332
Dr. Andreas Jürgens	333
Erster Vizepräsident Lothar Quanz	334

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Erster Vizepräsident Lothar Quanz

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter
des Landes Hessen beim Bund Volker Hoff
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
Minister der Justiz Jürgen Banzer, zugleich mit der Leitung des Kultusministeriums beauftragt
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Alois Rhiel
Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel
Sozialministerin Silke Lautenschläger, zugleich mit der Leitung des
Ministeriums für Wissenschaft und Kunst beauftragt
Staatssekretär Dirk Metz
MinDirig Wolfgang Hannappel
Staatssekretär Harald Lemke
Staatssekretär Dr. Walter Arnold
Staatssekretär Dr. Thomas Schäfer
Staatssekretär Karl-Joachim Jacobi
Staatssekretär Klaus-Peter Güttler
Staatssekretär Karl-Winfried Seif
Staatssekretär Gerd Krämer

Abwesende Abgeordnete:

Petra Fuhrmann
Karlheinz Weimar

(Beginn: 14.03 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 6. Plenarsitzung des Hessischen Landtags, stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest und heiße Sie alle herzlich willkommen. – Bisher hat keiner widersprochen, also gilt das alles.

Meine Damen und Herren, vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Am 9. Mai 2008 ist im Alter von 82 Jahren der ehemalige CDU-Landtagsabgeordnete Otto Zink verstorben.

Geboren wurde er am 31. Oktober 1925 in Rüsselsheim. Nach dem Besuch der Volksschule absolvierte Otto Zink zunächst eine Lehre als Werkzeugmacher, die er 1943 abschloss. Die Kriegsteilnahme blieb ihm in jungen Jahren nicht erspart. Er geriet dabei in Kriegsgefangenschaft, aus der er 1947 entlassen wurde. Von 1947 bis 1953 arbeitete er als Werkzeugmacher sowie als Sachbearbeiter für Berufsausbildung, Jugendfragen und Berufsverkehr. Zwischen 1948 und 1951 war er Jugendvertreter der Adam Opel AG, anschließend zehn Jahre Mitglied des Betriebsrates sowie Mitglied des Betriebsausschusses. In den Folgejahren übernahm Otto Zink die Funktion des Arbeitnehmervertreters im Wirtschaftsausschuss der Adam Opel AG und engagierte sich in verschiedenen Positionen in der IG Metall und im Deutschen Gewerkschaftsbund.

1953 trat Otto Zink in die CDU ein. Später war er Mitglied des Präsidiums der CDU Hessen und Landesvorsitzender der Sozialausschüsse in der CDU. Von 1956 bis 1981 war er Stadtverordneter in Rüsselsheim. Von 1962 bis 1965 gehörte Otto Zink dem Hessischen Landtag an. Im Anschluss folgten 25 Jahre als Bundestagsabgeordneter. Von 1981 bis 1987 war er stellvertretender Vorsitzender des Bundestagsausschusses für Arbeit und Sozialordnung und von 1982 bis 1987 Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Seit 1991 war er Ehrenvorstandsmitglied im CDA-Bundesvorstand.

Otto Zink war ein anerkannter Vertreter der Arbeitnehmerinteressen. Sein ganzes Engagement widmete er der Arbeits- und Sozialpolitik. Sein Sachverstand in diesem Bereich verschaffte ihm über die Parteigrenzen hinweg Achtung und Respekt. Otto Zink wurde mit der Wilhelm-Leuschner-Medaille ausgezeichnet und war Träger des Großen Bundesverdienstkreuzes.

Unsere Anteilnahme gilt seiner Familie. Wir werden unserem ehemaligen Kollegen stets ein ehrendes Andenken bewahren. – Danke schön.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ebenfalls vor Eintritt in die Tagesordnung entledige ich mich einer Pflicht:

Bericht des Präsidenten über die Angemessenheit der Entschädigungen von Abgeordneten und zur Anpassung von Leistungen nach dem Hessischen Abgeordnetengesetz zum 1. Juli 2008 – Drucks. 17/152 –

Nach § 22 des Hessischen Abgeordnetengesetzes ist der Präsident des Landtags dazu verpflichtet, dem Plenum

jährlich einen Bericht über die Angemessenheit der Entschädigungen zu erstatten. Daher gebe ich Ihnen diesen Bericht zur Kenntnis; ich habe ihn bereits am 9. Mai 2008 in Ihre Fächer verteilen lassen. Der Angemessenheitsbericht wird lediglich vom Plenum entgegengenommen. – Damit ist dieser gesetzlichen Pflicht Genüge getan.

Nun zur Tagesordnung. Die Tagesordnung vom 6. Mai 2008 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 51 Punkten liegen Ihnen vor.

Im Nachtrag unter den Tagesordnungspunkten 41, 42, 43, 44 und 45 geht es um fünf Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde. Interfraktionell haben wir uns auf eine Redezeit von fünf Minuten je Aktuelle Stunde verständigt. Dies ist zu beschließen. Gibt es dazu abweichende Meinungen? – Das ist nicht der Fall. Dann werden wir am Donnerstag ab 9 Uhr so verfahren.

Entgegen der ausgedruckten Tagesordnung wird Tagesordnungspunkt 11 nicht am Donnerstag, 14 Uhr, aufgerufen, sondern zusammen mit Tagesordnungspunkt 33 am Mittwoch, 9 Uhr.

Noch eingegangen ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Armut-Reichtums-Bericht, Drucks. 17/175. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 52 und kann, wenn Sie nicht widersprechen, mit Punkt 6 aufgerufen werden. – Keiner widerspricht. Dann wird das so gemacht.

Auf Ihren Plätzen liegt ein Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Härtefonds zur Mittagessenversorgung an hessischen Schulen schafft unbürokratisch schnelle Hilfe, Drucks. 17/183. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird er Tagesordnungspunkt 53. Redezeit fünf Minuten, ist das richtig? – Alles klar.

Es sind noch weitere Dringliche Anträge eingegangen, die morgen früh verteilt werden. Das nur als Ankündigung.

Das heißt, jetzt können wir die so ergänzte Tagesordnung beschließen. Ist jemand dagegen? – Dann ist sie genehmigt.

Wir tagen heute bis 18 Uhr. Wir beginnen mit Punkt 1, der Fragestunde. Danach folgt Punkt 2, die Regierungserklärung des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten. Mit diesem Punkt rufen wir noch die Tagesordnungspunkte 14, 18 und 30 auf. Dies zu Ihrer Information.

Entschuldigt fehlt Herr Staatsminister Stefan Grüttner. Er hat sich wegen einer Beisetzungsfierlichkeit entschuldigt.

Heute Abend um 19.30 Uhr wird die Fußballmannschaft des Hessischen Landtags gegen eine Mannschaft der Betriebssportgruppe der Stadt Weiterstadt antreten. Das ist das Premierenspiel für diese Legislaturperiode. Dem Torwart und allen anderen Spielern wünschen wir viel Glück. Wir hoffen, morgen früh den richtigen Bericht entgegennehmen zu können. Das ist das Entscheidende. Wir haben wieder einen Fußballer, der morgen früh die technischen Details erläutern kann: unser Teamchef Lothar Quanz, der die Kameraden nach Weiterstadt führt – und wieder zurück.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Die Frage ist, wann, Herr Präsident!)

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde – Drucks. 17/105 –

Das ist zunächst die **Frage 6** der Frau Abg. Henzler.

Dorothea Henzler (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Hält sie die Anweisung an Oberstufengymnasien seitens der Staatlichen Schulämter, z. B. in Wiesbaden und Kassel, Schülerinnen und Schüler von anderen Gymnasien mit Oberstufe nur in besonderen Ausnahmefällen aufzunehmen, mit dem im Hessischen Schulgesetz verankerten Recht auf freie Schulwahl für vereinbar?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz, zugleich mit der Leitung des Kultusministeriums beauftragt:

Frau Abgeordnete, die Vorgehensweise der Staatlichen Schulämter ist nicht zu beanstanden. Für Schülerinnen und Schüler aus Realschulen oder Gesamtschulen ist der Wechsel in ein Oberstufengymnasium oftmals der einzige Weg zum Abitur, da in diesen Schulformen die Belegung der zweiten Fremdsprache nicht verbindlich ist, im Abitur aber obligatorisch nachgewiesen werden muss. Die Oberstufengymnasien bieten zu Beginn der Einführungsphase die neu zu beginnende zweite Fremdsprache an, im Gegensatz zu den Vollgymnasien, in denen die zweite Fremdsprache für alle verbindlich in der 7. Klasse beginnt. Folglich gibt es bei diesen Schulen kein Einstiegsangebot in der Einführungsphase mehr.

Die Prüfung hat ergeben, dass in der Vergangenheit die Oberstufengymnasien entgegen ihrem Auftrag zunächst Schülerinnen und Schüler aus den Vollgymnasien aufgenommen hatten und sich dann nicht mehr in der Lage sahen, Schülerinnen und Schüler mit Übergangsberechtigung aus Real- und Gesamtschulen aufzunehmen, für die sie eigentlich eingerichtet worden sind. Ein Eingriff in das Recht auf freie Schulwahl ist in dieser Vorgehensweise nicht zu sehen. Das Schulgesetz sieht zwar das Recht auf freie Wahl des Bildungsgangs vor. Es gibt aber keinen Anspruch auf Aufnahme in eine bestimmte Schule.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Henzler.

Dorothea Henzler (FDP):

Herr Minister, verstehe ich es richtig, dass diese Aufnahme nur verweigert werden kann, wenn das Oberstufengymnasium bereits voll ist? Wenn aber noch Plätze frei wären, so könnten sie besetzt werden durch Schülerinnen und Schüler aus herkömmlichen Gymnasien?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz, zugleich mit der Leitung des Kultusministeriums beauftragt:

Es ist selbstverständlich so: Zunächst einmal soll Platz für die eben beschriebene Schülergruppe vorgehalten wer-

den. Sind danach noch Kapazitäten frei, so sind sie selbstverständlich auch für die anderen Gymnasiasten offen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Henzler.

Dorothea Henzler (FDP):

Können Sie mir bestätigen, dass der Artikel im „Spiegel“ Nr. 10/2008 zutrifft, wonach die Chefs herkömmlicher Gymnasien, die ihre Schüler selbst zum Abitur führen wollen, beim Hessischen Kultusminister eine Verfügung erwirkt haben, die den Wechsel von der gymnasialen Mittelstufe zum Oberstufengymnasium untersagt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz, zugleich mit der Leitung des Kultusministeriums beauftragt:

Nein. Ich wiederhole: Es ging uns insbesondere um die Interessen der Schülergruppen, die sonst keine Möglichkeit hätten, Abitur zu machen. Das steht im Vordergrund. Dass die Gymnasien, die grundständig aufgebaut sind, natürlich ein Interesse daran haben, ihre Oberstufenschüler zu behalten, liegt unabhängig davon auf der Hand.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 7, Frau Abg. Hartmann.

Karin Hartmann (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Trifft es zu, dass das Land die Förderung einer Jugendhilfeeinrichtung „mit geschlossenen Anteilen“ für die Unterbringung von Jungen im Alter von 10 bis 14 Jahren beabsichtigt?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Abgeordnete, das trifft zu. Es ist die Unterbringung einer Gruppe von sechs bis acht Jungen im Alter zwischen 10 und 14 Jahren geplant. Dies sind in der Regel strafunmündige junge Menschen, die unter anderem durch aggressives oder delinquentes Verhalten auffällig geworden sind. Aufgrund solcher Auffälligkeiten, die oft mit einem Entziehen aus erzieherischen Maßnahmen gekoppelt sind, besteht die Notwendigkeit, auch eine geschlossene Unterkunft für zeitweise und situativ bedingte Einsätze vorzuhalten. Bei einem erfolgreichen Verlauf der Maßnahmen ist der Übergang in offene Formen der Betreuung vorgesehen, wobei Beschulungs- und Ausbildungsmöglichkeiten auf dem Einrichtungsgelände in breiter Auswahl angeboten werden können.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Hartmann.

Karin Hartmann (SPD):

In welcher Höhe ist eine Förderung beabsichtigt? Handelt es sich dabei nur um eine investive Maßnahme, was die Bezuschussung anbelangt?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Es handelt sich bei dem Förderanteil von 830.000 € um die Kosten eines Bauabschnitts, wobei es um investive Mittel geht. Denn die Einweisung erfolgt dort durch Jugendämter, von denen dann auch die Tagessätze zu tragen sind.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Rentsch.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Ministerin, darf ich fragen, wo die Anlage geplant ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Es geht dabei um ein Jugendheim in Sinntal. Der Orden der Salesianer Don Boscos hat dort ein Jugendheim und will es entsprechend erweitern. Die Gesamtkosten werden sich in diesem Bereich auf rund 1,3 Millionen € belaufen. Davon trägt das Land einen Teil, indem es einen Investitionskostenzuschuss gibt.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 8, Herr Kollege Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Was gedenkt sie zu tun, damit Schülerinnen und Schüler nach erfolgreichem Abschluss der 9. Jahrgangsstufe im Rahmen von G 8 auch den Realschulabschluss anerkannt bekommen können?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz, zugleich mit der Leitung des Kultusministeriums beauftragt:

Herr Abgeordneter, die Landesregierung hat sich auf KMK-Ebene intensiv dafür eingesetzt, Schülerinnen und Schülern im Rahmen von G 8 nach erfolgreichem Abschluss der Jahrgangsstufe 9 einen Realschulabschluss zu erteilen. Das haben wir nicht ganz erreicht. Es konnte folgende Vereinbarung erzielt werden:

Auch im zwölfjährigen Gymnasium wird der mittlere Bildungsabschluss nach erfolgreichem Besuch des 10. Jahrgangs durch die Versetzung in den Jahrgang 11 vergeben. Schülerinnen und Schüler, die nach dem Jahrgang 9 in Bildungsgänge wechseln, für die der mittlere Bildungsabschluss vorausgesetzt wird, z. B. berufliche Bildungsgänge, können trotzdem aufgenommen werden. Sie erwerben den mittleren Abschluss dennoch erst nach erfolgreichem Besuch des Jahrgangs 10.

Die Landesregierung wird weiterhin alle Anstrengungen unternehmen, damit z. B. durch spezielle Abschlussprüfungen in der Gymnasialklasse 9 im verkürzten Bildungsgang im Gymnasium der Realschulabschluss erreicht werden kann. Wir sind allerdings darauf angewiesen, eine Mehrheit dafür in der KMK zu erhalten.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Herr Staatsminister, ich gehe davon aus, dass Sie meine Position teilen, dass dies ein unbefriedigender Zustand ist. Frage: Kann man nicht zunächst auch in eigener Kompetenz einen solchen Realschulabschluss attestieren und in einem zweiten Schritt auf KMK-Ebene das gewissermaßen gleichberechtigt anerkannt bekommen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz, zugleich mit der Leitung des Kultusministeriums beauftragt:

Herr Abgeordneter, ich teile Ihre Einschätzung. Es wäre besser, wir könnten das tun. Ich glaube aber, dass eine einseitige Bestätigung unseren Schülerinnen und Schülern keinen großen Gefallen erweisen würde; denn mit dem Abschluss könnte man außerhalb Hessens nichts anfangen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Wagner.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, was waren die Gründe, weshalb die Kultusministerkonferenz den Bemühungen des Landes Hessen – wie Sie es dargestellt haben – nicht gefolgt ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz, zugleich mit der Leitung des Kultusministeriums beauftragt:

Die Grundentscheidung der KMK liegt schon eine ganze Anzahl von Jahren zurück. Das ist die grundsätzliche Entscheidung, dass der mittlere Abschluss zehn Schuljahre benötigt. Auch in den neueren Beratungen war keine wesentliche Auflockerung der Standpunkte erreichbar.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Henzler.

Dorothea Henzler (FDP):

Herr Minister, wäre es nicht möglich, die Gymnasialschüler den gleichen landesweit einheitlichen Realschulabschlussstest machen zu lassen, die Realschulabschlussprüfung, wie das die Realschüler auch tun müssen? Dann hätten sie einen anerkannten Realschulabschluss.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz, zugleich mit der Leitung des Kultusministeriums beauftragt:

Das wäre alles möglich. Aber wir kommen nicht daran vorbei, dass man zehn Jahre braucht, wenn man bundesweit einen Realschulabschluss anerkannt bekommen will.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 9, Herr Dr. Müller (Gelnhausen).

Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Reaktion hat das Hallenbad-Investitionsprogramm bei den Trägern von Hallenbädern ausgelöst?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister des Innern und für Sport.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, die Reaktion war erfreulicherweise außerordentlich umfangreich. Wir haben in Hessen etwa 200 Hallenbäder. Es sind über 100 Anträge eingegangen, teils von Kommunen, teils von Vereinen. Wenn man das zusammenfasst, kommt man auf 71 fondsgerechte Anträge.

Wir sind derzeit dabei, die Anträge zu bearbeiten. Ich hoffe, dass es gelingt, in sehr überschaubarer Zeit die ersten Zuwendungsempfänger bekannt zu geben.

Alles in allem zeigt sich, dass eine sehr rege Nachfrage sowohl nach Schwimmsport in der Schule als auch im Verein besteht. Man kann davon ausgehen, dass versucht wird,

etwa die Hälfte aller Hallenbäder über Landesmittel zu finanzieren. Gemessen an den Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, wird das schwierig, aber ich bin zuversichtlich. Man kann jedenfalls schon heute sagen, die Sache hat eine außerordentlich positive Reaktion hervorgerufen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Müller.

Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU):

Herr Minister, diese Reaktion auf meine Frage nach der Reaktion hat mich nicht überrascht.

(Heiterkeit)

Können Sie sagen, wer am Ende darüber entscheidet, welche Träger in den Genuss des Investitionsprogramms kommen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sportminister.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Im Ergebnis das Hessische Ministerium des Innern und für Sport nach entsprechender fachlicher Vorbereitung.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 10, Frau Abg. Habermann.

Heike Habermann (SPD):

Warum soll bei der Besetzung der Schulleiterstelle an der Freiherr-vom-Stein-Schule in Frankfurt am Main trotz mehrerer Bewerbungen auf die Durchführung eines Überprüfungsverfahrens verzichtet werden?

(Ausfall der Mikrofonanlage)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz, zugleich mit der Leitung des Kultusministeriums beauftragt:

Frau Abgeordnete, die Besetzung der Schulleiterstelle an der Freiherr-vom-Stein-Schule befindet sich noch im Verfahren.

(Zurufe: Mikrofon!)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, ich bitte um Aufmerksamkeit. Wir unterbrechen die Sitzung. Ich bitte, sich in der Nähe des Plenarsaals aufzuhalten, bis weitere Nachrichten kommen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wir rühren die Trommel!)

Es gibt keinen Grund, nach Hause zu fahren. Es kann sein, dass ich die Sitzung in den nächsten Minuten wieder eröffne. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung von 14.25 bis 14.34 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat jetzt der Herr Kultusminister zur Beantwortung der Frage von Frau Habermann. Bitte schön.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz, zugleich mit der Leitung des Kultusministeriums beauftragt:

Frau Abgeordnete, die Besetzung der Schulleiterstelle an der Freiherr-vom-Stein-Schule ist noch nicht abgeschlossen. Das Verfahren läuft noch. Um dieses Verfahren nicht juristisch angreifbar zu machen, kann ich zum gegenwärtigen Stand nichts sagen. Sie können aber davon ausgehen, dass wir streng nach Erlasslage verfahren werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Danke schön. – **Frage 11**, Herr Kollege Kahl.

Reinhard Kahl (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Mit welchen Konsequenzen muss das Land Hessen aufgrund der Kündigung des Vertrags über den Ausbau der Bahnstrecke Marburg – Frankenberg – Korbach, speziell der Strecke Frankenberg – Korbach, rechnen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung. – Er ist im Moment nicht anwesend. Ich stelle die Frage zurück und rufe zuerst Frage 12 auf. Frau Kollegin Hölldobler-Heumüller.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die richtet sich auch an den Wirtschaftsminister!)

– Auch an den Wirtschaftsminister. Wir bekommen ihn heute noch, nur keine Angst.

Frage 13, Herr Kollege Wagner.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt sie die Forderung der Vereinigung der Schulaufsichtsbeamtinnen und Schulaufsichtsbeamten des Landes Hessen nach einem Moratorium für die neue Verwaltungssteuerung im Bildungsbereich?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz, zugleich mit der Leitung des Kultusministeriums beauftragt:

Herr Abgeordneter, der Prozess der NVS-Einführung im Kultusressort befindet sich sozusagen auf der Zielgeraden. Insbesondere die Einführung der Balanced Scorecard für schulische Produkte findet eine breite Unterstützung bei den beteiligten Schulen und Staatlichen Schul-

ämtern und wird als ein wichtiges Instrument zur Verbesserung schulischer Qualität gesehen. Diese Prozesse zu stoppen, um ein Moratorium zu verhängen, ist kontraproduktiv und den Beteiligten schwer vermittelbar. Die Entwicklung hat im Übrigen auch über Hessen hinaus fachliche Anerkennung gefunden.

Die in dem Schreiben geäußerte Kritik des Vorstands der Vereinigung der Schulaufsichtsbeamtinnen und Schulaufsichtsbeamten des Landes Hessen wurde bisher nicht kommuniziert. Aus zahlreichen Arbeitszusammenhängen, wie der Schulaufsicht, ergibt sich ein gänzlich anderes, insgesamt positives Bild. Entgegen den Darstellungen des Schreibens liegt der Zielfokus der NVS im Kultusressort auf mehr Transparenz für die eigenverantwortliche Schule, z. B. durch die Zuweisung schulscharfer Budgets. Den Staatlichen Schulämtern kommt dann eine eher dienstleistende Funktion zu. Möglicherweise wird dieser Rollenwandel vom Vorstand des VSH eher kritisch gesehen.

Unabhängig von dieser grundsätzlichen Bewertung nehmen wir natürlich die Gelegenheit wahr, jede kritische Stimme zu prüfen. Selbstverständlich werden wir mit dieser Vereinigung in einen intensiven Dialog über ihr Thesenpapier treten.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Wagner.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, verstehe ich Sie richtig, dass Sie die Meinung der Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten, also der Praktiker aus den Staatlichen Schulämtern, für unzutreffend halten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz, zugleich mit der Leitung des Kultusministeriums beauftragt:

Ich glaube, dass es, gerade im Hinblick darauf, dass wir alle die eigenständige Schule wollen, nicht richtig wäre, einen so langfristig angelegten Prozess wie die Einführung der NVS durch ein Moratorium zu stoppen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Henzler.

Dorothea Henzler (FDP):

Herr Minister, haben Sie nicht das Gefühl, dass die NVS nicht dazu benutzt wird, den Schulen mehr Eigenverantwortung zu geben, sondern dass sie ausschließlich dazu verwendet wird, sie mehr zu kontrollieren?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz, zugleich mit der Leitung des Kultusministeriums beauftragt:

In Gesprächen mit den Vertretern der Schulen hatte ich eher den Eindruck, dass es zwar noch Gewöhnungsprozesse im Zusammenhang mit der NVS gibt, die sich mehr im Bereich des organisatorischen Aufwands – man kann auch etwas polemischer sagen: des bürokratischen Aufwands – bewegen, sich die Schulen dadurch aber nicht kontrolliert fühlen. Vielmehr halten sie z. B. die Balanced Scorecard für ein wirksames Mittel, um sich an Qualitäten zu orientieren und sich über die Qualität der jeweiligen Schule klar zu werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Wagner.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, entspricht es der von Ihnen sonst immer propagierten Offenheit, die Anregung der Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten, ein Moratorium für die Einführung der neuen Verwaltungssteuerung zu verhängen, so brüsk zurückzuweisen, wie Sie es getan haben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz, zugleich mit der Leitung des Kultusministeriums beauftragt:

Mein Verständnis ist, dass ich nicht jeder Kritik begeistert zustimmen muss. Ich habe aber deutlich gesagt, dass wir mit dieser Vereinigung in einen intensiven Dialog eintreten. Aus jeder Kritik kann man etwas lernen. Aber das verpflichtet sicherlich nicht dazu, die Position des Gesprächspartners zu übernehmen.

Präsident Norbert Kartmann:

Letzte Zusatzfrage, Herr Kollege Kahl.

Reinhard Kahl (SPD):

Herr Minister, wie kann man die Balanced Scorecard als geeignetes Instrument für den Schulbereich bezeichnen, wenn es damit noch keine Erfahrungen gibt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz, zugleich mit der Leitung des Kultusministeriums beauftragt:

Das ergibt sich eben aus den Diskussionen mit den Vertretern der Schulen, die mir versichern, dass sie diesen Weg für geeignet halten, um genau diese Qualitätsmessung durchzuführen.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen zur Frage 11 zurück. Ich darf noch darauf hinweisen, dass wir auch außerhalb des Hauses ein Beschallungsproblem haben, weshalb nicht jeder mitbekommen konnte, dass wir fortfahren. – Jetzt kommen wir zur **Frage 11** des Herrn Abg. Kahl. Bitte schön.

Reinhard Kahl (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Mit welchen Konsequenzen muss das Land Hessen aufgrund der Kündigung des Vertrages über den Ausbau der Bahnstrecke Marburg – Frankenberg – Korbach, speziell Frankenberg, rechnen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abgeordneter, die Entscheidung des NVV aus dem letzten Sommer, die seit Langem nicht mehr im Regelverkehr befindliche Eisenbahnstrecke zwischen Korbach und Frankenberg nicht zu reaktivieren, wird von der Landesregierung akzeptiert.

(Reinhard Kahl (SPD): Oho!)

Es ist in der heutigen Zeit nicht zu verantworten, bis zu 50 Millionen € für eine Eisenbahninfrastruktur zu investieren, auf der nach wirklich optimistischen Prognosen vergleichsweise nur weniger als 300 Fahrgäste pro Tag in beiden Richtungen fahren möchten. Derzeit laufen Verhandlungen zwischen dem NVV, dem RMV – das ist das getrennte Gebiet zwischen Frankenberg und Marburg –, dem Landkreis Waldeck-Frankenberg und dem Landkreis Marburg-Biedenkopf sowie der Kurhessenbahn und auch dem Land über ein Gesamtfinanzierungskonzept für die Kurhessenbahn.

Dies soll verkehrsvertragliche Regelungen zwischen der Kurhessenbahn, dem NVV und vor allem einen neuen Bau- und Finanzierungsvertrag für die Strecke von Süden bis nach Frankenberg enthalten.

Hieran wird sich das Land Hessen – das können wir sagen – finanziell erheblich beteiligen. Dazu liegen seit wenigen Tagen neue Vertragsentwürfe der Kurhessenbahn vor und werden derzeit beim NVV, aber auch beim Land geprüft. Die Landesregierung geht davon aus, dass mit diesem Vertragswerk die Zukunft der Kurhessenbahn und des Schienenpersonennahverkehrs in Nordwesthessen auf lange Sicht sichergestellt wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Heidel.

Heinrich Heidel (FDP):

Herr Minister, ich frage Sie nach Ihrer Antwort: Dieser Ausbau der Strecke war in ein Gesamtkonzept des öffentlichen Schienennahverkehrs der Deutschen Bahn AG eingebunden. Sie wissen, dass dieses Gesamtkonzept aus vielen Einzelteilen besteht – das vorausgeschickt – und nach

Auffassung der Menschen in der Region dieser Teil ein wichtiges Einzelteil ist. Die Abstimmung beim NVV, die mehrheitlich von den Herren Schlitzberger, Reuß – –

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, es ist eine Fragestunde. Ich darf Sie darauf aufmerksam machen.

(Zurufe der Abg. Reinhard Kahl (SPD) und Dr. Walter Lübcke (CDU))

Heinrich Heidel (FDP):

Herr Präsident, ich komme zur Frage. Nur muss vorab klar sein, worüber man fragt.

Die Fragestellung ist jetzt: Wie haben sich die Vertreter der Landesregierung innerhalb des NVV verhalten, und wie hoch sind die Abstandszahlungen, die durch nicht abgerufene Schienenverkehre jetzt vom Land zu bezahlen sind – Punkt.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Aber jetzt!)

Präsident Norbert Kartmann:

Fragezeichen.

(Heiterkeit)

Herr Minister Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abg. Heidel, aus der Diskussion um die Regionalisierungsmittel wissen Sie, dass die Landesregierung an einem flächenbezogenen Erhalt der Schieneninfrastruktur sehr interessiert ist und ihrerseits all ihre Möglichkeiten eingesetzt hat. Durch die ursprüngliche Planung der Kurhessenbahn auch in den Gremien des NVV und die danach erfolgte Kündigung ist es nicht gelungen, andere Infrastrukturmaßnahmen so schnell wie möglich als Ersatzmaßnahmen voranzutreiben, sodass die Mittel komplett für diese investiven Zwecke eingesetzt werden könnten. Ich denke aber, dass dies in der Folgezeit jetzt gelingt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Kahl.

Reinhard Kahl (SPD):

Herr Minister, ich habe nach den Konsequenzen gefragt, die bezüglich der Kündigung des Vertrages entstanden sind. Dieser Vertrag trägt auch Ihre Unterschrift im Fall der Kündigung des Vertrages dazu, dass das Land Hessen gegenüber der Kurhessenbahn einen Ausfall in Millionenhöhe bezahlen muss – ja oder nein? Oder anders ausgedrückt: Ist die Information des Landkreises Waldeck-Frankenberg richtig, dass das Land Hessen aufgrund des Vertrags einen zweistelligen Millionenbetrag als „Strafe“ für die Kurhessenbahn bezahlen muss?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Dies ist allein schon deshalb nicht möglich, weil der NVV der Vertragspartner war, der den Vertrag gekündigt hat. Das ist der entscheidende Punkt. Das Land Hessen war begleitend in den Intentionen dabei, wie ich es eben gesagt habe, auch wegen der Regionalisierungsmittel und der originären Landesmittel. Sie erinnern sich an die Situation vor zwei Jahren im Hessischen Landtag, dass das Land Hessen als erstes und bisher einziges Land einen Teil der vom Bundesfinanzminister gekürzten Regionalisierungsmittel durch eigene Haushaltsmittel ersetzt hat. Insofern waren wir bereit, auch aus den Mitteln hier entsprechende Unterstützung zu leisten. Der NVV hat diesen Vertrag gekündigt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, noch einmal Herr Kollege Kahl.

Reinhard Kahl (SPD):

Herr Minister, wie können Sie es denn erklären, dass Sie vor der Landtagswahl einen Brief an den Landkreis Waldeck-Frankenberg geschrieben haben, in dem die Kündigung des Vertrages von Ihnen akzeptiert wurde, dieser Brief aber erst nach der Landtagswahl angekommen ist und der Ministerpräsident bei der Einweihung des Nationalparkhauses noch einmal offensiv darauf hingewiesen hat, dass dieses Nationalparkhaus auch mit der Bahn erreichbar sein muss?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Das ist kein Widerspruch – ganz im Gegenteil.

(Lachen des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Wenn Sie eben richtig zugehört hätten, hätten Sie den Begriff „Regelbetrieb“ gehört. Wir gehen derzeit davon aus, dass der Regelbetrieb zwischen Marburg aus dem Gebiet des RMV bis hin nach Frankenberg in das Gebiet des NVV gewährleistet wird, auch durch entsprechende Investitionen.

Die Frage, ob es zwischen Frankenberg und Korbach zu einer Reaktivierung des derzeit auch nicht vorhandenen Regelbetriebs kommt, ist zurzeit aber eher zweifelhaft. Es müssen andere Verkehrsregelungen gefunden werden, die in einem vernünftigen Aufwand-Nutzen-Verhältnis entsprechend der Inanspruchnahme stehen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Wagner.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich will noch nachfragen. Herr Minister, in welcher Höhe muss das Land, der Landkreis, der NVV oder eine andere Körperschaft, an der das Land direkt oder indirekt betei-

ligt ist, Zahlungen aufgrund der Kündigung der Finanzierungsverträge leisten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Die Frage, welche Konsequenzen die fristgerechte Kündigung des Vertrages hat, kann noch nicht detailliert beantwortet werden. Da gibt es unterschiedliche Positionen. Entscheidend ist, dass für diese Infrastruktur aber – das ist der entscheidende Bewertungspunkt – 40 bis 50 Millionen € investiert werden müssten. Das sind die Planungsergebnisse.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 12, Frau Abg. Hölldobler-Heumüller.

Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Mit welchem Ziel wurde die Verkehrsbeschilderung von Fulda nach Tann von der bisherigen Streckenführung über die B 458 auf die bisher als Nebenstrecke beschilderte L 3174 geändert?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Abgeordnete, die Um- bzw. Neubeschilderung der B 458 und der L 3174 in Petersberg/Fulda erfolgte anlässlich des Ausbaus der B 458 zwischen St. Johann und L 3174 nach Margrethenhaun und des entsprechenden Umbaus der Signalisierung der jeweiligen Knotenpunkte in diesem Bereich.

Im Rahmen der Um- bzw. Neubeschilderung der B 458 bzw. der L 3174 wurde das Ziel Tann gemäß der aktuell gültigen Festlegung des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung aus dem Jahr 2006 aus der Wegweisung im Zuge der Bundesstraße – also der B 458 – genommen, da nunmehr Hilders und Meiningen in Thüringen als Fernziele benannt werden mussten. In der Festlegung des Bundesverkehrsministeriums von 1986 war neben Hilders noch Tann als Fernziel vorgesehen.

Um die Gemeinde Tann weiterhin ab Fulda in der Wegweisung zu behalten, ist sie nun über die L 3174 beschildert. Diese Anordnung der Beschilderung erfolgte am 01.06.2006 durch eine Gemeinschaftsanordnung der Verkehrsbehörden der Stadt Fulda, des Landkreises und der Gemeinde Petersberg unter Einbeziehung des ASV.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Hölldobler-Heumüller.

Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Konsequenzen hat das steigende Verkehrsaufkommen auf der L 3174 für die Kosten-Nutzen-Untersuchung der geplanten B 87 N?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Laut Auskunft der Experten sind sich diese in der Bewertung einig, dass die Begründung für die Bundesstraße Fulda – Meiningen dadurch dringlicher wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Zweite Zusatzfrage, Frau Abg. Hölldobler-Heumüller.

Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ist denkbar, auf der L 3174 Beschränkungen bezüglich der Durchschnittsgeschwindigkeit bzw. des Durchgangsverkehrs von Lkw zu veranlassen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Die Werte werden in regelmäßigen Abständen erhoben. Bisher sind die Erkenntnisse nicht so, dass eine Beschränkung vorgenommen werden kann. Aber wir beobachten es.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe die **Frage 14** auf. Herr Abg. Rentsch.

Florian Rentsch (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Wie gedenkt sie das Verfahren der Verteilung der Mittel aus dem Härtefonds an die Schulen zu gestalten vor dem Hintergrund, dass die Schulen immer noch nicht über eigene Girokonten verfügen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Abg. Rentsch, bereits in den Vorbereitungen zum Härtefonds haben wir mit den Schulleitern besprochen, wie das gemacht werden kann. Bis zu einer flächendeckenden Einführung können die Unterkonten der jeweiligen Schulträger genutzt werden, also beim Staat

lichen Schulamt. Aber wahrscheinlicher ist noch, dass bis dahin, weil nur eine Kontonummer angegeben werden muss, das Geld direkt an einen Caterer oder z. B. an einen Förderverein überwiesen wird. Die Schule teilt uns mit, wohin die Mittel für die Kinder, die einen Zuschuss brauchen, überwiesen werden sollen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Henzler.

Dorothea Henzler (FDP):

Jetzt frage ich den Herrn Kultusminister, wann denn mit dem Erlass oder mit der Verordnung zu rechnen ist, dass die Schulen endlich über eigene Girokonten verfügen dürfen, nachdem das Parlament das ja bereits im Dezember des letzten Jahres beschlossen hat.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister, bitte.

(Zuruf: Die Landesregierung ist sprachlos!)

Jürgen Banzer, Minister der Justiz, zugleich mit der Leitung des Kultusministeriums beauftragt:

Wir würden ja beide gerne antworten.

Die Vorlage des Erlasses zu den Girokonten steht unmittelbar bevor. Es steht noch eine letzte Freigabe des Landesrechnungshofs aus. Sobald diese vorliegt, können wir sie den Schulen zur Verfügung stellen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Rentsch.

Florian Rentsch (FDP):

Ich gehe davon aus, Frau Ministerin, dass, wenn diese Konten dann zur Verfügung stehen, alles über diese Konten abgewickelt wird. Ist das richtig?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Abgeordneter, wenn die Konten zur Verfügung stehen, können die Schulen darüber abwickeln. Wenn sie der Auffassung sind, dass es vor Ort mit einem Förderverein besser funktioniert hat, können sie es selbstverständlich auch weiter mit dem Förderverein entsprechend abwickeln.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe die **Frage 15** auf. Herr Abg. Milde.

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Was unternimmt sie, um den Befall mit dem Eichenprozessionsspinner insbesondere in den südhessischen Wäldern einzudämmen?

Damit wir einmal zu den wichtigen Fragen des Lebens kommen.

(Zurufe: Sehr richtig!)

Präsident Norbert Kartmann:

Da ist jetzt eindeutig der Umweltminister zuständig. Herr Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Milde, für den von Hessen-Forst betreuten Wald wurden in Abstimmung mit der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt, einer gemeinsamen Dienststelle der Länder Hessen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt, von den Forstämtern in der Rhein-Main-Ebene die Waldbereiche erfasst, in denen ein Schutz von Waldbesuchern vor dem Kontakt mit Gifthaaren der Eichenprozessionsspinnerlarven erforderlich sein kann. Eine möglicherweise notwendige Bekämpfung vom Boden aus mit biologischen oder mechanischen Mitteln kann kurzfristig erfolgen. Die fachliche Beratung der nicht von Hessen-Forst betreuten Waldbesitzer durch die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt ist ebenfalls sichergestellt.

Im letzten Quartal 2008, also in etwa einem halben Jahr, wird Hessen-Forst in Verbindung mit der Versuchsanstalt ein intensives Monitoring in den Eichenwäldern der Region durchführen, um eine gesicherte Datengrundlage für eine möglicherweise größerflächige Bekämpfung mit Pflanzenschutzmitteln aus der Luft im Jahr 2009 zu erhalten.

(Beifall des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Wintermeyer.

Axel Wintermeyer (CDU):

Herr Präsident, ich frage die Landesregierung nun auch in meiner Funktion als Anwalt,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das geht hier nicht! Du willst Vorschuss haben!)

weil sowohl in der schriftlichen Fragestellung wie auch in der Antwort der Regierung von „Prozessionsspinnern“ die Rede war, ob es nicht „Prozessionsspinner“ heißt, weil diese kleinen Raupen hintereinander laufen.

(Beifall des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Wintermeyer, Sie als Jurist haben das natürlich sofort erkannt. Es muss „Eichenprozessionsspinnerlarven“ heißen. Daher möchte ich das richtigstellen.

Präsident Norbert Kartmann:

Trotz des anderen Namens ist nicht der Kirchenminister zuständig.

Herr Abg. Milde, eine Zusatzfrage.

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Ich frage die Landesregierung: Was unternimmt sie, um dieses Vorgehen mit den kommunalen Waldbesitzern abzustimmen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Milde, es sind verschiedene Städte und Gemeinden schon im Einsatz, um auf den öffentlichen Grünflächen, in Waldschwimmbädern, auf Spielplätzen und an den Waldrändern Maßnahmen zu ergreifen. Wir bieten als Hessen-Forst und auch mit der Versuchsanstalt entsprechende Beratung an und werden dann, wenn wir dies im Wald einsetzen, es logischerweise auch mit den Städten und Gemeinden absprechen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Milde.

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Ich kenne einen konkreten Fall in der Stadt Weiterstadt. Diese bekämpft den Eichenprozessionsspinner intensiv aus der Luft.

(Zurufe: Die Larven!)

– Die Larven aus der Luft. – Hessen-Forst hat bislang zumindest an den Grenzen zum Stadtwald den Wald lediglich abgesperrt und dort keine eigenen Maßnahmen durchgeführt, was dazu führt, dass der Eichenprozessionsspinner, der erfolgreich auf der Seite des Stadtwalds bekämpft wurde, vom Landeswald, also von Hessen-Forst, übergewandert ist und seine Attacken von dort aus gegen den Stadtwald in gesunder Körperverfassung wieder in Angriff genommen hat.

(Zuruf: Das sind ja menschliche Schicksale, die sich hier offenbaren!)

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Milde, ich gehe davon aus, dass Ihr Stadtwald auch von Hessen-Forst mitbewirtschaftet wird, sodass also die Wohltaten von Hessen-Forst sowohl für den Landesbereich als auch für den Stadtbereich zur Verfügung ste-

hen und dass abgesprochen werden muss, mit welchem Einsatz man dort vorgeht. Es gibt die Möglichkeit, biologisch vorzugehen. Dort wird dann die Frage gestellt, ob das nutzt, oder die Frage, ob biologische oder chemische Mittel zum Einsatz kommen. Ich denke, dass das gründlich abgesprochen werden muss. Deswegen, meine ich, ist das eine Frage der Wissenschaftler, in welchem Bereich und wann wir dort Mittel einsetzen.

Präsident Norbert Kartmann:

Bevor ich Herrn Honka das Wort erteile, will ich ein Versäumnis vom Beginn dieser Sitzung nachholen. Am 11. Mai hat Herr Honka seinen 30. Geburtstag gefeiert. Herzlichen Glückwunsch und alles Gute. Als Geschenk bekommen Sie jetzt die Möglichkeit, eine Frage an die Regierung zu stellen.

(Allgemeiner Beifall)

Sie haben das Wort zu **Frage 16**.

Hartmut Honka (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich frage die Landesregierung:

Wann wird voraussichtlich der zweite Bauabschnitt des Justizzentrums Darmstadt für die Außensenate des Oberlandesgerichts Frankfurt und das 1. Polizeirevier fertiggestellt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär im Finanzministerium.

Dr. Walter Arnold, Staatssekretär im Ministerium der Finanzen:

Herr Abg. Honka, mit dem zweiten Bauabschnitt des Justizzentrums Darmstadt wird ein weiterer Meilenstein für die Zusammenlegung und Konzentration der Justizbehörden gelegt. Das Vorhaben schafft zusätzlich Abhilfe für das derzeit beengt untergebrachte 1. Polizeirevier. Die Außensenate des Oberlandesgerichts Frankfurt und das 1. Polizeirevier erhalten damit moderne und funktionsgerechte Diensträume an einem zentralen Standort.

Im Oktober 2006 wurde fristgerecht mit den vorbereiteten Arbeiten – Abbruch bestehender Gebäude des Baugeländes – begonnen. Ab Januar 2007 folgten die Freimachung des Geländes und der Aushub der Baugrube. Das Richtfest konnte am 30. April 2008 gefeiert werden.

Die Maßnahme läuft trotz schwieriger Baustellenverhältnisse auf dem relativ kleinen innerstädtischen Baufeld, das an zwei Seiten von stark frequentierten innerstädtischen Verkehrsstraßen tangiert wird, annähernd im geplanten Zeitfenster.

Nach Rücksprache mit dem Hessischen Baumanagement, Regionalniederlassung Süd, gehe ich davon aus, dass der zweite Bauabschnitt des Justizzentrums Darmstadt im Sommer 2009 fertiggestellt werden kann.

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Frage, **Frage 17**, Herr Abg. Milde.

(Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Aber diesmal mit dem Kollegen Wintermeyer abstimmen!)

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Ich glaube, die nächste Frage ist so gestellt, dass sie beim Kollegen Wintermeyer nicht zu Irritationen führt. – Ich frage die Landesregierung:

Wie ist der aktuelle Sachstand hinsichtlich der Neubewertung und des möglichen Zeitplans beim Bau der Umgehungsstraße Eschollbrücken (L 3097)?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abgeordneter, die Ergebnisse der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung zur Bewertung möglicher Landesstraßenumgehungen liegen dem Ministerium zur Prüfung und Zustimmung vor. Danach ist eine Ortsumfahrung von Eschollbrücken im Zuge der L 3097 im vordringlichen Bedarf, also in der höchsten Bedarfsstufe, eingestuft.

Grundsätzlich ist es vorgesehen, Planungen für die Maßnahmen des vordringlichen Bedarfs in der laufenden Legislaturperiode durchzuführen, also in den Jahren von 2008 bis 2013. Dabei sollen diese Maßnahmen unter Kostenbeteiligung der Kommunen nach einem zustimmenden Stadtverordneten- bzw. Gemeindevertretungsbeschluss von der HSVV planerisch in Angriff genommen werden.

Der konkrete Planungsablauf wird im Wesentlichen unter anderem von den Kapazitäten des Landesamtes und den vom Hessischen Landtag zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln abhängen. Wie Sie selbst wissen, betragen diese derzeit für den aktuellen Haushalt erstmals insgesamt 100 Millionen €. Das beinhaltet neben den wesentlichen Unterhaltungsmaßnahmen, die den größten Teil dieser Millionen absorbieren, auch Neubauten.

Sobald die HSVV einen Planungsauftrag erhalten und eine Einplanung des Projekts auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Ressourcen in das integrierte Planungs- und Bauprogramm vorgenommen hat, wird mit der Stadt Pfungstadt Kontakt aufgenommen werden, um das weitere Vorgehen – also die Beschlüsse der kommunalen Gremien und gegebenenfalls die Mitfinanzierung – vertraglich zu klären.

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Frage ist **Frage 18**, Frau Kollegin Fuhrmann. – Wer übernimmt? – Herr Grumbach, bitte.

Gernot Grumbach (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Ist es innerhalb der Landesregierung üblich, dass die Befähigung zum Richteramt als erforderliche Qualifikation für die Besetzung einer Stelle in der Öffentlichkeitsarbeit vorausgesetzt wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Kollege, die Befähigung zum Richteramt ist eine ganz außergewöhnliche Auszeichnung für persönliche Befähigung und Tüchtigkeit.

Im Übrigen ist die Ausschreibung der Landesregierung je nach dem gewünschten Schwerpunkt individuell.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Grumbach.

Gernot Grumbach (SPD):

Ich frage die Landesregierung, ob ein solches nicht mit der gewünschten Tätigkeit verknüpftes Merkmal in einer Ausschreibung nicht den Verdacht nahelegt, dass dort eine bestimmte Person auf diese Stelle geschoben werden soll und deswegen diese Ausschreibung eigentlich sinnlos ist?

(Minister Stefan Grüttner: Hört, hört!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister des Innern.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Kollege, Sie werden es mir nicht übel nehmen, dass ich der Auffassung bin, dass Volljuristen grundsätzlich außergewöhnlich geeignet sind, alle Aufgaben wahrzunehmen.

(Beifall des Abg. Axel Wintermeyer (CDU) – Zurufe)

Im Übrigen darf ich das Haus darüber unterrichten, dass der Volkswirt links neben mir – Kollege Grüttner – das eben nicht angemessen kommentiert hat.

Aber Spaß beiseite. Häufig wird diese Formulierung „Befähigung zum Richteramt“ benutzt, wenn man einen Juristen sucht. Die in Ihrer Frage unterstellte Intention kann ich aber nicht bestätigen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Müller.

Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU):

Herr Minister, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie meinen, Volljuristen sei prinzipiell alles zuzutrauen?

(Heiterkeit)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Offensichtlich ist es unausrottbar, dass bei Nichtjuristen gelegentlich solche Vorstellungen gehegt werden. Sie sind selbstverständlich unzutreffend.

(Beifall des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Grumbach mit der letzten Zusatzfrage.

Gernot Grumbach (SPD):

Herr Minister, ich frage Sie: Welche Gründe kann es geben, Bewerbungen, die nicht diese Qualifikation der Befähigung zum Richteramt erfüllen, von einer Tätigkeit in der Öffentlichkeitsarbeit auszuschließen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Das ist immer Gegenstand der individuellen Stellen- und Aufgabenbeschreibung und Wahrnehmung, und dies wiederum ist Gegenstand der Entscheidung, wie sie sich jeweils im Einzelfall darstellt. Ich glaube, das kann man nicht generalisiert beantworten.

Präsident Norbert Kartmann:

Als Nächstes **Frage 19**, Frau Abg. Kühnholz.

Elke Kühnholz (SPD):

Ich frage die geschäftsführende Landesregierung:

Wie werden die Fördermodalitäten für die Erweiterung bereits bestehender pädagogischer Mittagsbetreuungen bezüglich des Programms „Ganztagsschulen nach Maß“ für das neue Schuljahr ausgestattet?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz, zugleich mit der Leitung des Kultusministeriums beauftragt:

Frau Abgeordnete, für das kommende Schuljahr sind die durch den Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten Mittel ausschließlich zur Errichtung von weiteren pädagogischen Mittagsbetreuungen vorgesehen. Für die dritte Ausbaustufe des Dreijahresprogramms stehen für das Jahr 2008 60 Stellen für die Neueinrichtung pädagogischer Mittagsbetreuung zur Verfügung. In Absprache mit den zuständigen Schulträgern sind diese Stellen für 58 Schulen vorgesehen. Diese Schulen wurden bereits von ihrer Aufnahme in dieses Landesprogramm unterrichtet.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Kühnholz.

Elke Kühnholz (SPD):

Wie viele Anträge auf Ausweitung des Betreuungsangebotes sind bisher bei Ihnen im Ministerium eingegangen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz, zugleich mit der Leitung des Kultusministeriums beauftragt:

Mir liegen diese Zahlen momentan nicht vor. Ich werde sie Ihnen nachreichen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Habermann.

Heike Habermann (SPD):

Ist es mit der Vorlage des neuen Haushaltsentwurfs mit einer Neuauflage des Ganztagschulprogramms vorgesehen, zukünftig Ganztagschulen in offener und gebundener Form mit einem Lehrerzuschlag von 15 bis 20 % zu ermöglichen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz, zugleich mit der Leitung des Kultusministeriums beauftragt:

Grundsätzlich gilt, dass wir das für das gesamte Ganztagschulprogramm vorsehen. Dazu gehört nun einmal auch die Aufnahme gebundener Ganztagschulen. Deswegen werden wir auch für das nächste Haushaltsjahr Mittel für das gesamte Programm beantragen.

Präsident Norbert Kartmann:

Noch eine Zusatzfrage, Herr Wagner.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, habe ich Sie richtig verstanden, dass die von Ihnen angekündigten Verbesserungen bei den Ganztagsangeboten für die G-8-Schulen nicht zum nächsten Schuljahr greifen werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz, zugleich mit der Leitung des Kultusministeriums beauftragt:

Es wurde eben nach dem geltenden Ganztagschulprogramm gefragt, und das habe ich beantwortet.

Ob es uns möglich sein wird, noch weitere Ressourcen zu aktivieren, das können wir jetzt noch nicht abschließend entscheiden.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 20, Frau Abg. Hölldobler-Heumüller.

Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie hat sie auf das Schreiben der vier Naturschutzverbände reagiert, die Planungen für das „Ferienresort Beberbeck“ neu zu überdenken?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister für Umwelt – nein, Verzeihung, Herr Wirtschaftsminister.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

An diesem Projekt sind verschiedene Ministerien beteiligt, und deshalb darf ich auch für die anderen Kollegen antworten.

In der Antwort auf das Schreiben an die vier Naturschutzverbände wurde dargelegt, dass die Hessische Landesregierung die Planungen der Stadt Hofgeismar für das Projekt „Ferienresort Schloss Beberbeck“ unterstützt. Denn davon werden starke positive Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung in Nordhessen erwartet. Bereits jetzt ist ablesbar, wie stark sich der Tourismus in Nordhessen entwickelt hat und für Einkommen, Umsatz und schließlich für Beschäftigung sorgt.

Durch diese Anlage sollen zusätzliche Einkommensmöglichkeiten für die Menschen in der Region Nordhessen geschaffen werden. Rund 1.000 neue Arbeitsplätze sollen direkt entstehen, und die Stadt Hofgeismar rechnet mit weiteren 1.000 Arbeitsplätzen, die als indirekte Folge dieser Maßnahme induziert werden.

Es werden weder die Leistungen der Domäne Beberbeck für die Landwirtschaft in Hessen noch die von den Naturschutzverbänden aufgezeigten grundsätzlichen Fragen zu einer zukunftsfähigen Landwirtschaft verkannt. Ganz im Gegenteil, sie werden in dieses Konzept der Transformation mit einbezogen. Bei der notwendigen Abwägung der verschiedenen Interessen hat die Landesregierung der touristischen Entwicklung Nordhessens, verbunden mit der dadurch bedingten Stärkung der Gesamtwirtschaft, den Vorzug gegeben.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Hölldobler-Heumüller.

Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Auf welches Datum wurde der Closing-Termin zur Findung neuer Investoren verlängert?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Diese Frage beantworte ich Ihnen, nachdem ich – dies wird möglicherweise schon heute geschehen – mit dem Bürgermeister Rücksprache gehalten habe.

Präsident Norbert Kartmann:

Nun zu Ihrer letzten Zusatzfrage, Frau Kollegin Hölldobler-Heumüller.

Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich darf zunächst mein Erstaunen darüber ausdrücken, dass Sie meine Frage, ob der Closing-Termin Ende April war, nicht beantworten können, zumal es sich doch um eine bedeutende Entscheidung handelt. – Nun aber zu meiner dritten Frage: Welche Konsequenzen sind denn angedacht, falls bis zum Ende des Jahres keine Investoren für dieses Projekt vorhanden sind?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Sie haben mit Ihrer Frage das, was ich beantworten sollte, schon vorweggenommen. In dem Vertrag war der Monat April vorgesehen – mit einer Verlängerungsoption dieses Closing-Termins bis zum Ende dieses Jahres. Wir gehen davon aus, dass – dies ist auch die Überzeugung der Stadt – dieses Ziel festgeschrieben werden kann.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Dr. Lübcke.

Dr. Walter Lübcke (CDU):

Wie passt der Ansatz des „Ferienresorts Beberbeck“ zu dem Gesamtkonzept der Landesregierung, welches vorsieht, dass aufgrund der Arbeitslosenzahlen gerade in Nordhessen die Investitionstätigkeiten verstärkt werden sollen? Herr Abg. Günther Rudolph von der SPD hat letzte Woche gesagt, dass gerade in den letzten Jahren in Nordhessen sehr vieles gelaufen sei. Können Sie dies bestätigen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Rudolph hat dies richtig gesagt; ich wage nicht, zu widersprechen. Ich kann das nur bestätigen. Nun aber Spaß beiseite. Die Zahlen sind eindeutig. Zur Klärung der Frage, wie man die wirtschaftlichen Ressourcen des Landes aktivieren kann, sage ich: Man muss sehr nüchtern und konsequent auf die noch vorhandenen Potenziale schauen. Das ist in Nordhessen insbesondere beim Tou-

rismus gelungen, wo es bei den klassischen Bäderstandorten eine unmittelbare Veränderung hin zum Kunden gegeben hat. Dass sich dies bestens bewährt hat, sagen auch die Experten der Tourismusbehörden des gesamten Bundesgebiets, die beispielsweise im letzten Jahr in Bad Sooden-Allendorf getagt haben und für diese Politik voll des Lobes gewesen sind.

Präsident Norbert Kartmann:

Nun zur letzten Zusatzfrage, Frau Abg. Schott.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Wenn der Closing-Termin nun weiter hinausgeschoben wird und dort keine vollständigen Veränderungen stattfinden, wie wird dann mit notwendigen Investitionen, die bei der Staatsdomäne landwirtschaftlich notwendig sind und die getätigt werden müssten, umgegangen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Dieser Closing-Termin wird nicht ständig nach vorne verschoben, sondern die beteiligten Partner machen von ihrem Recht Gebrauch – im Vertrag wurde ein Fixum festgeschrieben –, nämlich von einer Verlängerung bis zum Ende dieses Jahres. Die übrigen Investitionen werden, soweit sie notwendig und existenzhaltend sind, durchgeführt. Andere Investitionen müssen gegebenenfalls, sofern dies überhaupt noch einmal notwendig würde, zeitverschoben durchgeführt werden. Die Verantwortlichen sind aber zuversichtlich, dass das eigentliche Ziel erreicht wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, damit schließe ich die Fragestunde.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Regierungserklärung des Hessischen Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund betreffend „Vielfalt in der Einheit – Chance und Notwendigkeit des Vertrags von Lissabon“

Mit aufgerufen werden die **Tagesordnungspunkte 14, 18 und 30.**

Das Wort hat Herr Staatsminister Hoff.

Volker Hoff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Europa ist wie ein Fahrrad. Hält man es an, dann fällt es um.“ Diesen bemerkenswert richtigen Satz hat mir ein kleiner Junge im vergangenen Jahr in einer Schule zugerufen, als er an einem Aufsatzwettbewerb zum Thema Europa teilgenommen hat. Dieser Satz stimmt. Europa bedarf der ständigen

Fortentwicklung, und den nächsten Schritt haben wir nun vor uns:

Am 23. Mai wird der Bundesrat über die Ratifizierung des Vertrags von Lissabon entscheiden, und ich möchte Ihnen schon heute ankündigen, dass die Hessische Landesregierung, wie bereits im ersten Durchgang, auch dieses Mal dem Vertrag von Lissabon ihre Zustimmung geben wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Der Vertrag von Lissabon ist ein Meilenstein auf dem Weg der europäischen Einigung, und deshalb stimmen wir ihm aus voller Überzeugung zu. Wir unterstützen damit den erfolgreichen europapolitischen Kurs der Bundesregierung unter Bundeskanzlerin Merkel und Bundesaußenminister Steinmeier, die gemeinsam innerhalb der deutschen Ratspräsidentschaft die Grundlage für diesen zukunftsweisenden Reformvertrag und dessen Verabschiedung gelegt haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Ratifizierung des EU-Reformvertrags und sein rasches Inkrafttreten noch vor den Europawahlen am 7. Juni 2009 sind im europäischen, im deutschen und letztlich ganz besonders auch im hessischen Interesse. 13 Mitgliedstaaten haben den EU-Reformvertrag inzwischen ratifiziert: Bulgarien, Dänemark, Frankreich, Litauen und Lettland, Malta und Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, die Slowakei, Slowenien und Ungarn.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Anzahl zeigt, dass ein klares Signal ausgesendet wird, das leider weder im Karl-Liebknecht-Haus in Berlin noch in der LINKEN-Parteizentrale in Frankfurt am Main gehört wurde. Es stieß dort stattdessen auf taube Ohren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dies ist verheerend, denn wer wie die LINKE im Deutschen Bundestag und im Hessischen Landtag den EU-Reformvertrag ablehnt, schadet Europa und missachtet gleichzeitig deutsche und auch hessische Interessen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin sehr gespannt, mit welchen nationalistischen Tönen die LINKE den Europawahlkampf bestreiten wird, denn einen kleinen Vorgeschmack bekommen wir bereits mit der Diskussion dieser Tage.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Der Vertrag von Lissabon passt die Strukturen, die einst für sechs Mitgliedstaaten geschaffen worden sind, den Realitäten einer EU mit 27 Mitgliedstaaten und 500 Millionen Einwohnern an. Dies ist gerade im Zeichen der Globalisierung notwendig. Der neue Vertrag wird die EU voranbringen und ihre Rolle als globalen Spieler ausbauen. Wir brauchen die institutionellen Reformen, die Ausweitung der Mehrheitsentscheidungen im Rat, die Verkleinerung der Kommission, die Erweiterung der Mitentscheidung des Parlaments, einen Präsidenten des Europäischen Rats und einen „Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik“ – kurz: den europäischen Außenminister. Wir brauchen mehr Gemeinsamkeit in einer nachhaltigen Klima-, Energie- und Umweltpolitik. Wir müssen schließlich enger in der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik zusammenarbeiten. Hierfür legt der Vertrag von Lissabon wichtige Grundlagen.

Mit diesem Vertrag sind zahlreiche Verbesserungen verbunden: Er zielt auf mehr Subsidiarität und Transparenz, und er sorgt für weniger Zentralismus und Bürokratie in der Europäischen Union. Die Grundrechtecharta wird für

rechtsverbindlich erklärt. Die EU wird bürgernäher: Die nationalen Parlamente – und dazu zählt auch der Bundesrat – werden eingebunden, und die Bürger können sich unmittelbar über einen Bürgerentscheid einbringen. Schließlich wird erstmals die Möglichkeit eröffnet, Kompetenzen von der europäischen Ebene auf die der Mitgliedstaaten zurückzuverlagern. Das hat gerade die Hessische Landesregierung immer wieder in der Diskussion gefordert. Wir sind froh, dass dies mit dem Vertrag von Lissabon erreicht wird.

Sicherlich gibt es auch im Vertrag von Lissabon Punkte, die uns fehlen – wie beispielsweise der Gottesbezug –, die wir kritisch sehen – so Kompetenzerweiterungen wie beim Katastrophenschutz, um ein aktuelles Beispiel zu nennen –, oder Punkte, die wir uns deutlicher gewünscht hätten – z. B. ein Subsidiaritätsverständnis, das noch besser gemäß deutschen Vorstellungen hätte formuliert werden können. Diese kritischen Anmerkungen dürfen aber den Blick auf das große Ganze nicht verstellen.

Meine Damen und Herren, der Reformvertrag von Lissabon wertet die nationalen Parlamente erheblich auf, und er stärkt die Regionen Europas. Am Ende bedeutet dies auch, dass die europapolitische Verantwortung des Landes Hessen deutlich zunehmen wird.

Mit der Subsidiaritätsrüge können Bundestag und Bundesrat, um nur ein Beispiel heranzuziehen, binnen acht Wochen nach Übermittlung eines Entwurfs eines europäischen Rechtssetzungsakts gegenüber Rat, Europäischem Parlament und Kommission darlegen, weshalb dieser Entwurf nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip vereinbar ist.

Durch die Subsidiaritätsklage – ein noch schärferes Instrument – können wir Klage vor dem Europäischen Gerichtshof wegen Verstoßes gegen das Prinzip der Subsidiarität erheben.

Der Ausschuss der Regionen bekommt ein Klagerecht zum Europäischen Gerichtshof bei Verstößen gegen das Subsidiaritätsprinzip und bei der Verletzung eigener Rechte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jede Initiative zur Nutzung der sogenannten Brückenklause – die Brückenklause ist die Entscheidung des Europäischen Rates zum Wechsel von der Einstimmigkeit hin zur Mehrheitsentscheidung – muss den nationalen Parlamenten übermittelt werden, und diese haben dann sechs Monate Zeit, diese Initiative gegebenenfalls zurückzuweisen.

Das Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung wird gestärkt, und gleichzeitig wird klargestellt, dass alle der Europäischen Union nicht übertragenen Zuständigkeiten auf der Ebene der einzelnen Mitgliedstaaten verbleiben.

Schließlich werden die nationale Identität der Mitgliedstaaten und deren politische und verfassungsrechtliche Struktur einschließlich der regionalen und der kommunalen Selbstverwaltung ausdrücklich herausgehoben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unter all diesen Aspekten ist der Vertrag von Lissabon ein voller Erfolg. Wir sind froh, dass wir in Europa so weit gekommen sind.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Europäische Union beeinflusst unser nationales Recht in erheblichem Maß. Das ist von uns auch so gewollt. Schließlich haben wir ihr dazu in den Verträgen die Zuständigkeiten übertragen. Allerdings geben die Ver-

träge der Europäischen Union keinen Freibrief. Sie muss sich an ihre Zuständigkeiten halten und darf diese nicht überschreiten oder sich ohne ausdrückliche Übertragung weitere Zuständigkeiten aneignen. Dies ist ein ständiges Spannungsfeld im Verhältnis beispielsweise des Landes Hessen zu Brüssel. Wir wissen, dass es seit längerem – in letzter Zeit leider verstärkt – eine bedenkliche Entwicklung, eine schrittweise Verlagerung von Kompetenzen und Zuständigkeiten auf die Ebene der Europäischen Union gibt. Dies hat innerstaatlich auch unmittelbare Auswirkungen auf die einzelnen Länder und hat damit auch unmittelbare Auswirkungen auf uns in Hessen.

Lassen Sie mich dies an einigen konkreten Politikfeldern für das Land Hessen und damit auch für diesen Landtag deutlich machen. In der Bildungspolitik beispielsweise, einer Kernkompetenz der deutschen Länder, wirkt bezeichnenderweise der Bildungsministerrat auf einen stärkeren europäischen Einfluss im Kultussektor, insbesondere bei der Lehrerausbildung, hin.

Um ein zweites Beispiel ganz konkret zu benennen: Das Europäische Parlament drängt darauf, als verbindliche Vorgabe für alle Schulen in der Europäischen Union drei Wochenstunden Sportunterricht anzubieten.

(Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Sehr richtig!)

– Natürlich wird der Präsident des Landessportbundes dem zustimmen. Es ist nichts gegen die drei Wochenstunden Sportunterricht zu sagen. Aber es ist das Einfallstor dafür, dass am Ende von Brüssel aus die gesamte Bildungspolitik in der Europäischen Union vorgegeben wird. Das lehnen wir ab. Dagegen werden wir auch vorgehen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Kulturpolitik hat die Kommission eine Europäische Kulturagenda vorgelegt, die im Wege der sogenannten offenen Koordinierung – das ist ein gefährliches Instrument – zentrale europäische Leitlinien, verbunden mit einem hohen Verwaltungsaufwand, vorsieht.

In der Verkehrspolitik gibt es ein Grünbuch „Hin zu einer neuen Kultur der Mobilität in der Stadt“ – so heißt dieses Grünbuch –, nach dem deutliche Eingriffe in die kommunale Selbstverwaltung vorgenommen werden sollen, insbesondere durch die verbindliche Einführung einer City-Maut.

In der Justizpolitik sehen wir mit erheblicher Sorge die zahlreichen Kommissionsvorhaben mit dem Ziel einer Strafrechtsharmonisierung. Bereits heute sind Teile des Umweltstrafrechts durch Urteile des Europäischen Gerichtshofes vergemeinschaftet. Die Kommission drängt auf weitere strafrechtliche Sanktionen, beispielsweise bei illegaler Beschäftigung oder im Urheberrecht.

Die Innenpolitik. Hier entwickelt die Europäische Kommission fortwährend Aktivitäten in der europäischen Einwanderungspolitik, um die mitgliedstaatlichen Kompetenzen aufzuweichen.

Der Kommissionsapparat wird nicht müde, immer neue Spielfelder zu entdecken. So beansprucht die Kommission nun neuerdings eine Kompetenz für eine europäische Integrationspolitik und hat dazu bereits eine eigene Integrationsagenda vorgelegt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, letztes Beispiel, um zu zeigen, wie auf Tagesereignisse reagiert wird. Seit den furchtbaren Waldbränden in Griechenland interessiert sich die Kommission massiv für das Thema Katastrophenschutz und fordert hier eigene Einsatzkräfte auf europäischer Ebene samt entsprechender Ausstattung, die bei solchen Katastrophen eingesetzt wird.

Die Hessische Landesregierung wendet sich vehement dagegen, dass die europäische Ebene immer weitere Annexkompetenzen konstruiert und damit die Zuständigkeiten aus den Verträgen unterläuft, um am Ende die Kompetenzen und Handlungsspielräume auch dieses Hauses auszuhöhlen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja!)

– Herr Kollege Al-Wazir, es gilt der Satz: Nicht jedes Problem in Europa ist ein Problem für Europa.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb ist es wichtig, dass wir uns auch hier diesem Paradigmenwechsel stellen und ihn zur Kenntnis nehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Europapolitik ist heutzutage Innenpolitik. Europapolitik ist kein Luxus-thema für das Ende der Tagesordnung einer Plenarwoche, und es ist aus meiner Sicht auch kein Objekt lyrischer Europaliebesschwüre. Es geht bei Europapolitik um knallharte Sach- und Interessenpolitik, der wir uns stellen müssen und wo wir unsere Interessen formulieren müssen.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe versucht, an den Einzelbeispielen aus den Bereichen Innen, Kultur, Kultus und Justiz deutlich zu machen, dass jedes Ressort und jeder Fachausschuss von europäischen Vorhaben betroffen ist und mit jedem Tag stärker betroffen sein wird. Wir müssen erkennen, dass die europäische Ebene neben der regionalen und der nationalen Ebene eine entscheidende Bühne darstellt. Wir müssen das schon berühmte „Gras wachsen hören“ leisten, und wir müssen unsere hessischen Interessen nachdrücklich wahrnehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben in den vergangenen Monaten gesehen, zu welchen Erfolgen ein gesprächsbereites Auftreten in Brüssel führt. Wir haben bei wichtigen Infrastrukturvorhaben – ich nenne nur die Beispiele A 44 und den Frankfurter Flughafen – im Dialog mit der Kommission wichtige Konsense erzielt. Selbst den Erlass von Richtlinien konnten wir im Zusammenspiel mit anderen Regionen, mit dem Europäischen Parlament und mit der Wirtschaft verhindern. Ich nenne als Beispiele nur die Vorschriften zum Clearing und Settlement, die Richtlinie zu den Bodenverkehrsdiensten oder die Bodenschutzrichtlinie, die wir zumindest vorläufig abwenden konnten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine mutige, eine auf die Brüsseler Institutionen ausgerichtete und in Brüssel verfolgte Europapolitik zeigt Wirkung. Dies ist übrigens auch auf dem Jahresempfang in der vergangenen Woche deutlich geworden. Der Kollege Walter war dort, als neben dem Präsidenten des Europäischen Parlaments immerhin vier Kommissare anwesend waren, die dieser Veranstaltung aufmerksam gefolgt sind.

Die neuen Möglichkeiten zur Durchsetzung des Subsidiaritätsprinzips sind für diese Interessenswahrnehmung ein herausragendes Instrument. Aber auch an dieser Stelle gilt: Wo Licht ist, da ist auch Schatten. Schon beim zweiten

Blick stellt man nämlich fest, dass es in den Mitgliedstaaten, ja schon in unseren eigenen Partnerregionen, beispielsweise in der Aquitaine oder in der Emilia-Romagna, durchaus höchst unterschiedliche Vorstellungen davon gibt, was Subsidiarität bedeutet und wie mit Subsidiarität umgegangen werden muss.

Deshalb wird die Hessische Landesregierung darauf drängen, dass gerade die deutschen Länder und der Deutsche Bundesrat zu Wächtern des Subsidiaritätsprinzips in Europa werden. Dies wird Thema in den kommenden Monaten sein, das mit vielfältigen Aktivitäten zu untermauern sein wird. Wir werden als Landesregierung für das Bundesratsverfahren Vorschläge machen, um die internen Abläufe und insbesondere die Ausschussorganisation im Bundesrat, was die Diskussion und Bearbeitung europapolitischer Themen angeht, zu optimieren. Schon im dritten Quartal 2008 werden wir als Landesregierung in unserer Landesvertretung in Berlin einen Kongress zum Thema Subsidiarität durchführen, um die Bedeutung für die deutsche und die hessische Politik deutlich zu machen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr gut!)

Im vierten Quartal 2008 werden wir – ebenfalls in der Landesvertretung in Berlin – zum zweiten Mal eine große Veranstaltung zum Thema „Hessen und der Europäische Gerichtshof im Dialog“ durchführen mit dem Ziel, die guten Kontakte Hessens, die wir zu den Institutionen des Europäischen Gerichtshofs aufbauen konnten, zu intensivieren.

Meine Damen und Herren, wir werden noch intensiver als bisher den Kontakt zu den Abgeordneten des Europäischen Parlaments und zu den dortigen Ausschüssen suchen. Denn mit der Ausweitung des Mitentscheidungsverfahrens steigt die Bedeutung des Europäischen Parlaments enorm an. Auch mit diesem Umstand sollten wir uns vertraut machen.

Nach Inkrafttreten des EU-Reformvertrags werden wir uns dafür einsetzen, dass wir im Bundestag und im Bundesrat einen Testlauf für eine Subsidiaritätsrüge und die Subsidiaritätsklage machen. Eine geeignete Mitteilung der Kommission wird derzeit schon von uns herausgefiltert, um sehr zeitnah entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können. Auch im Ausschuss der Regionen werden wir das Thema massiv verfolgen und die Möglichkeit einer Klage eruieren.

Hessen wird die Arbeit in und mit interregionalen Organisationen weiter vertiefen. Sie wissen, dass wir der VRE, der Vereinigung der Regionen Europas, wieder beigetreten sind, dass wir einen hochrangigen Mitarbeiter dorthin abgeordnet haben. Wir engagieren uns in der REGLEG – das ist eine Organisation von Regionen mit Gesetzgebungskompetenz –, und wir werden auch dort in enger Zusammenarbeit auf entsprechende Subsidiaritätsprüfungen dringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was für das Bild nach außen gilt, gilt selbstverständlich auch für das Bild nach innen. So werden wir als Landesregierung neue interne Strukturen aufbauen, um schnell, effektiv und vor allem ressortübergreifend europäische Rechtsakte auf ihre Zulässigkeit hin abzuklopfen. Wir müssen es endlich schaffen, ein internationales Netzwerk zu knüpfen, das sicherstellt, dass wir die Quoren, die für entsprechende Subsidiaritätsverfahren vorgesehen sind, relativ schnell erreichen können. Wie so oft, gilt auch hier: Wir können

diesen Kampf nicht allein gewinnen, sondern wir brauchen Partner in Europa.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Subsidiaritätskontrolle ist aber auch eine Aufgabe für den Hessischen Landtag. Ich möchte dem Hessischen Landtag an dieser Stelle ausdrücklich anbieten, dass wir in diesen Fragen intensiv zusammenarbeiten. Ich denke hier zum einen an das schnelle Zuverfügungstellen von Dokumenten, zum anderen aber auch daran – und hier erlauben Sie mir vielleicht ein Wort als Abgeordneter –, dass wir in diesem Hause mehr Europadebatten führen. Der Europaausschuss muss ein neues Selbstverständnis entwickeln. Wir werden schon in der kommenden Woche im Europaausschuss darüber sprechen, wie wir die Vereinbarung über die Unterrichtung in europäischen Angelegenheiten gegenüber dem Parlament so verbessern können, dass alle Seiten die Informationen haben, die sie brauchen. Ziel der Landesregierung bleibt an dieser Stelle, dass wir gesetzliche Vorgaben vermeiden. Ich glaube nicht, dass wir hier notwendigerweise Gesetze verabschieden müssen. Von unserer Seite besteht die Bereitschaft, hier zu freiwilligen Vereinbarungen zu kommen und den Abgeordneten ein möglichst umfangreiches Informationsrecht einzuräumen.

(Beifall bei der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Hessen ist ein weltoffenes Land, ein Land, in dem beispielsweise die Europäische Zentralbank in Frankfurt und die ESA und ESOC in Darmstadt ihren Sitz haben. Wir sind internationale Verkehrsdrehscheibe mit dem Frankfurter Flughafen, wir haben einen der größten Bahnhöfe auf dem europäischen Kontinent, und wir beheimaten Hunderttausende von Menschen aus Europa und aller Welt. Ein solch international geprägtes, modernes Land kann und darf nicht gegen den EU-Reformvertrag und damit gegen die Zukunft Europas stimmen. Wem Europa als Schicksalsgemeinschaft Freiheit und Demokratie, Frieden und Rechtsstaatlichkeit, Toleranz und Solidarität sichert, wem diese Werte wichtig sind, der muss diesem EU-Reformvertrag beitreten und ihn unterstützen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Europäische Gemeinschaft und die Europäische Union sind das größte und erfolgreichste Friedensprojekt in der Geschichte dieses Kontinents.

(Allgemeiner Beifall)

Einen so langen Frieden, eine so lange Periode ohne Spannungen hat es in Europa nie zuvor gegeben. Die europäische Einigung ist und bleibt Grundlage für Frieden und Freiheit in Europa.

Um das zu symbolisieren, nehmen Sie nur einmal den Ort unserer Landesvertretung in Berlin. Wenn Sie 90 Jahre zurückgehen: Der Potsdamer Platz war der verkehrsreichste Platz der Welt, die erste Ampel wurde dort aufgebaut. 20 Jahre später das wohl düsterste Kapitel: Unser Grundstück war Bestandteil der Reichskanzlei von Hitler. Weitere 20 Jahre später war das Grundstück, wo heute unsere Landesvertretung steht, auf der Ostberliner Seite der Mauer Bestandteil des Todesstreifens. Wiederum 20 Jahre später ist dieses Grundstück ein Teil des politischen Zentrums Deutschlands in Berlin.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese eruptiven Veränderungen haben wir – das ist meine feste Überzeugung – für die nächsten Jahrzehnte sicherlich ausge-

schlossen. Wir werden für eine sehr, sehr lange Zeit an diesem Grundstück keine tief greifenden Veränderungen mehr erleben. Das ist nicht Ergebnis der deutschen Politik, sondern Ergebnis europäischer Friedenspolitik, und dies ist untrennbar mit den europäischen Institutionen, mit dem europäischen Einigungswerk verbunden. Deshalb ist es so wichtig, dass wir den Vertrag von Lissabon unterschreiben und damit die Europäische Union fortentwickeln.

(Beifall bei der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister, die vereinbarte Redezeit ist zu Ende.

Volker Hoff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Anziehungskraft, die die Europäische Union auf die Staaten dieser Welt ausübt, vom westlichen Balkan bis hin nach Georgien, spricht Bände. Es ist kurzsichtig, es ist engstirnig und absurd, wenn man aus populistischen Gründen den Vertrag von Lissabon und damit die Fortentwicklung der Europäischen Union infrage stellen will.

Aus all diesen Gründen wird die Hessische Landesregierung der Ratifizierung des Vertrages von Lissabon, dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes und dem Gesetz über die Ausweitung und Stärkung der Rechte des Bundestages und des Bundesrates am 23. Mai 2008 im Deutschen Bundesrat zustimmen. Ich füge ausdrücklich an: Wir tun das gern, wir tun das aus voller Überzeugung, und wir tun das in dem Wissen, dass die deutliche Mehrheit dieses Hauses hinter uns steht. – Ich danke Ihnen sehr für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Minister. – Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. Dr. Reuter für die Fraktion der SPD.

Dr. Michael Reuter (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich es namens meiner Fraktion ausdrücklich begrüßen, dass wir uns hier und heute im Hessischen Landtag mit dem Thema Europa beschäftigen, und dies zu einem politisch hochaktuellen oder – muss man nicht sagen? – historischen Zeitpunkt, wo der Bundestag mit großer Mehrheit dem Vertrag von Lissabon zugestimmt hat und wo die Entscheidung im Bundesrat am 23. Mai unmittelbar bevorsteht.

Wir haben deshalb einen Antrag eingebracht, worin wir die Entscheidung des Bundestages begrüßen und die geschäftsführende Landesregierung bitten – und nicht aufordern; ich bitte das im Protokoll zu berücksichtigen –, dem Vertragswerk im Bundesrat zuzustimmen. Wir führen hier keinen Streit um Worte, zumal wir aus der heutigen Regierungserklärung von Minister Hoff wissen, dass

es diesbezüglich zwischen der geschäftsführenden Landesregierung und uns keinen Dissens gibt.

Damit ist aber auch klar, dass wir dem Antrag der LINKEN nicht zustimmen können. Dem Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN werden wir dagegen zustimmen.

Für uns ist und bleibt der Vertrag von Lissabon ein Meilenstein in der Erfolgsgeschichte von Europa – einem Europa, wo es nach den schrecklichen Kriegen der letzten Jahrhunderte seit nunmehr 63 Jahren keinen Krieg mehr gegeben hat, wo 500 Millionen Menschen friedlich zusammenleben und nun gemeinsam ihre Zukunft gestalten wollen. Dieses Europa schickt sich nun an, in dem Vertrag von Lissabon seine Beziehungen unter den 27 Staaten auf eine moderne und nachhaltige Grundlage zu stellen.

Gewiss, auch wir hätten uns durchaus einige Regelungen anders vorstellen können. Ich erinnere nur daran, dass wir uns eine europäische Verfassung gewünscht hätten. Bei einer Gesamtbetrachtung stehen wir aber dem Vertrag von Lissabon positiv gegenüber.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte auf folgende Punkte des Vertrags von Lissabon hinweisen, die Grundlage für unsere positive Bewertung aus landespolitischer Sicht sind. Dies ist zum einen die Grundrechtecharta, die, sofern alle Mitgliedstaaten der EU dem Vertragswerk zustimmen, ab nächstem Jahr in fast ganz Europa rechtsverbindlich wird. Dass sich Großbritannien und Polen Sonderkonditionen ausbedungen haben, ist aber auch, wie in der Vergangenheit schon öfter erlebt, ein Stück europäische Realität.

Da ist zum anderen die Ausweitung der Mehrheitsentscheidungen, wodurch Europa handlungsfähiger werden wird. Das Europaparlament und die nationalen Parlamente und damit auch die Landtage werden gestärkt. Das heißt, Europa wird in Zukunft nicht nur eine Veranstaltung von Regierungen sein. Nein, die Parlamente und damit auch unser Landtag werden in Zukunft eine gewichtigere Rolle einnehmen – und das ist gut so.

Ebenfalls begrüßen wir die Einführung eines Bürgerbegrühens, was europaweit ebenfalls einen Fortschritt darstellt.

Aber auch die kommunalen Rechte werden durch den Vertrag gestärkt. Ich nenne die ausdrückliche Anerkennung des Rechts der kommunalen Selbstverwaltung, den Ausbau des Konsultationsrechts der Kommunen in Europa, die Einführung von Folgeabschätzungsverfahren im Hinblick auf die administrativen und finanziellen Folgen der EU-Gesetzgebung, die Einbeziehung der Kommunen in die Subsidiaritätsprüfung und die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips.

Durch die Installierung eines Subsidiaritätsfrühwarnsystems und des Klagerechts zugunsten der nationalen Parlamente wird die Kompetenzabtrennung zwischen EU und den Mitgliedstaaten zukünftig verbessert. Auch der Rat der Regionen wird künftig eine gewichtige Rolle spielen, da auch diesem ein Klagerecht vor dem EuGH bei Verstößen gegen das Subsidiaritätsprinzip und bei Verletzung eigener Rechte eingeräumt wird. Auch das begrüßen wir.

Das hat aber auch zur Folge, dass, um das Subsidiaritätsfrühwarnsystem nicht ins Leere laufen zu lassen, der Hessische Landtag rechtzeitig darüber informiert werden muss, inwieweit Belange des Gesetzgebers tangiert sein

könnten. Wir begrüßen es ausdrücklich, dass Sie, Herr Hoff, wie in Ihrer Regierungserklärung angekündigt, das Thema Subsidiarität in den nächsten Monaten zum Schlüsselthema machen wollen. In der Tat ist die Frage, wie die Subsidiaritätskontrolle praktisch vonstatten geht, von eminenter Bedeutung.

Wir haben im Hessischen Landtag zwei Anläufe unternommen, dieses Problem anzugehen. Es gibt den einstimmigen Beschluss des Hessischen Landtags vom 14. Juli 2005, der aber meines Erachtens zu kurz greift. Da gefällt mir der Ansatz im FDP-Gesetzentwurf vom 27. August des letzten Jahres besser, über den aber nicht mehr im Landtag abgestimmt werden konnte. Auch wenn dieser Vorschlag bei den Kolleginnen und Kollegen in Schleswig-Holstein abgeschrieben wurde, sollten wir diesen Ball wieder aufnehmen und erneut ins Spiel bringen. Oder wir sollten uns – darauf haben Sie hingewiesen, Herr Minister Hoff – ein Beispiel an anderen Bundesländern nehmen, wo man Vereinbarungen zwischen Landesregierung und Landtag abschließen will oder bereits abgeschlossen hat. Ich erinnere an Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. Hierüber müssen wir in der Tat in der nächsten Zeit im Europaausschuss unbedingt reden.

Wichtig ist uns dabei, um in Ihrem Fahrradbild zu bleiben, Herr Minister, dass nicht das Parlament hinten auf dem Gepäckträger sitzen muss und die Regierung vorne lenkt. Herr Hoff, Sie haben in Ihrer Regierungserklärung von Testläufen gesprochen. Für meine Fraktion ist in der Tat die Einbindung des Parlaments in europäischen Fragen der Lackmuestest, inwieweit den Worten auch Taten folgen werden.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir schon in einer öffentlichen Debatte und nicht in der von der Öffentlichkeit abgeschotteten Welt des Ausschusses über Europa reden, so sei es mir gestattet, einige Ausführungen darüber zu machen, inwieweit globale, also europäische Vorgaben mit lokalem, also hessischem Handeln kompatibel sind und wo für uns als SPD-Landtagsfraktion die Schwerpunkte auch unter Einschluss der europäischen Förderinstrumente für die Zukunft liegen.

Wir müssen die Chancen, die uns Europa bietet, produktiv umsetzen. Wer Wettbewerb will, muss dafür sorgen, dass er fair ausgetragen wird und nicht zu Dumpingpraktiken, zu Abwärtsspiralen bei Löhnen, Umweltbedingungen und Sozialleistungen führt. Wir wollen die Spielräume, die uns das EU-Recht bietet, mit einem hessischen Tariftrueugesetz konsequent nutzen, mit welchem man mehr als bisher Dumpingpraktiken verhindern kann. So wollen wir unter anderem bei öffentlichen Ausschreibungen Qualität zu fairen Preisen und anständige Löhne sicherstellen.

(Beifall bei der SPD)

Eines ist aber auch deutlich zu machen: In einer immer mehr globalisierten Welt werden soziale Standards, z. B. zum Schutz der abhängig Beschäftigten, nur dann greifen, wenn diese Standards europaweit gelten. Hier liegt noch ein weiter Weg vor uns.

Das soziale Europa ist für uns kein Schlagwort, sondern ein Auftrag, der mit Leben gefüllt werden muss. Wir meinen, dass es nach einer Zeit, in der Deregulierung, Privatisierung und dem Marktradikalismus in Europa das Wort geredet wurde, nun höchste Zeit wird, dass ein Europa der sozialen Marktwirtschaft, der sozialen Verantwortung, der

gestärkten demokratischen Institutionen, der Mitwirkung und der Solidarität endlich Wirklichkeit wird.

Wenn man bedenkt, dass aus dem Europäischen Sozialfonds 9,4 Milliarden € bis zum Jahr 2013 nach Deutschland fließen werden, ist dies auch für uns in Hessen Anlass und Auftrag genug, für Geringqualifizierte, Langzeitarbeitslose, Schulabbrecher und Einwanderer entsprechende Hilfestellungen zu schaffen. Wir sollten das, was in Europa längst Standard ist, nämlich die Mindestlöhne, z. B. mittels einer Bundesratsinitiative endlich in die Tat umsetzen.

(Beifall bei der SPD)

So wie es Kurt Beck in seiner Rede vor dem Bundestag ausgesprochen und wir es in unserem Antrag zitiert haben: Wir wollen,

dass alle Bürgerinnen und Bürger zu anständigen Bedingungen arbeiten können und die Chance haben, mit ihrer Arbeit sich und ihre Familien zu ernähren.

Herr Minister Hoff, Sie haben in Ihrer Regierungserklärung betont, dass eine größere Gemeinsamkeit in einer nachhaltigen Klima-, Energie- und Umweltpolitik auf der europäischen Agenda steht. Dem kann man nur zustimmen. Herr Hoff, gilt diese Aussage aber auch für Ihre Partei in Hessen? Die Botschaft höre ich wohl, allein mir fehlt der Glaube – sagt, glaube ich, Goethes Faust im ersten Akt. Mal sehen, wie lange es dauert, bis bei der Hessen-CDU die grünliche Farbe wieder ab ist und die Kohlekraftwerk- und Atomkraftbefürworter wieder das große Sagen haben werden.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Horst Klee (CDU))

Wir werden jedenfalls darauf drängen, dass in diesem Bereich mehr als bisher europäische Fördergelder auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung, des Klimas, der Umwelt und der Natur in Hessen zukunftsgerichtet eingesetzt werden. Dies schont und schützt unsere Umwelt und schafft oder sichert Arbeitsplätze auch in Hessen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Elisabeth Apel (CDU))

Ich komme zum Schluss. Meine Fraktion wird dem Vertrag von Lissabon zustimmen, weil durch diesen die große historische Chance besteht, dass in Zukunft Europa handlungsfähiger, demokratischer, bürgernäher und transparenter werden wird, wie es zutreffenderweise in einer Bundestagsdrucksache formuliert wird, und dass, wenn es nach uns als SPD-Landtagsfraktion geht, Europa in Zukunft sozialer werden wird. – In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Beifall bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich erteile Frau Abg. Hammann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir GRÜNEN begrüßen den Vertrag von Lissabon

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

und demzufolge natürlich auch die Ankündigung der geschäftsführenden Landesregierung, am 23. Mai im Bundesrat für diesen Vertrag zu stimmen und den sich anschließenden Prozess positiv zu begleiten.

Meine Damen und Herren, eine Zustimmung des Landtags zu unserem Dringlichen Antrag mit dem Titel „Vertrag von Lissabon – transparentere, demokratischere und handlungsfähigere EU verwirklichen“ wird der geschäftsführenden Landesregierung die parlamentarische Legitimation für ihre Zustimmung geben.

Nach den gescheiterten Verfassungsreferenden in Frankreich und den Niederlanden sowie einer langen Debatte um die Neuordnung der EU-Strukturen befand sich die EU in einem wirklich desolaten Zustand, regelrecht in einem Formtief. Man kann vielleicht sagen, das war Teil einer Sinnkrise in der EU. Man hatte den Eindruck, alle Welt spricht vom Klimawandel, aber auf EU-Ebene redet man leider nur über die EU-Bürokratie. Damit hat sich die EU natürlich selbst lahmgelegt und war nur noch mit sich selbst beschäftigt.

Ich darf Sie an Folgendes erinnern. Die Erweiterungsrunde der EU vor vier Jahren, die Integration der neuen Mitgliedstaaten, war ein weitestgehend unterschätzter politischer Kraftakt. Das alles ging an dem jungen Staatengebilde Europäische Union nicht spurlos vorbei. Zur Überraschung vieler EU-Skeptiker hat die Union daraus mehr Kraft geschöpft, als Federn gelassen, und ein durchaus sehenswertes Comeback hingelegt.

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben sich unter der deutschen Ratspräsidentschaft ein ehrgeiziges Ziel im Bereich der Umwelt-, Energie- und Klimaschutzpolitik auferlegt, aber die jeweiligen nationalen Debatten, z. B. die Debatte über die Einführung eines Tempolimits in Deutschland, zeigen, dass noch sehr viel Arbeit im Sinne einer einheitlichen europäischen Politik vor uns liegt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, gerade die Auseinandersetzungen um die richtigen Maßnahmen im Kampf gegen den Klimawandel haben doch gezeigt: Nationale Maßnahmen allein reichen nicht mehr aus, denn CO₂ ist „grenzenlos“. Am 23. Januar 2008 hat die Europäische Kommission ihren Vorschlag zur Änderung der Europäischen Emissionshandelsrichtlinie veröffentlicht. Diese Richtlinie soll dafür sorgen, dass besonders starke CO₂-Produzenten – z. B. Kohlekraftwerke – auf die Dauer unrentabel werden und dass die ökonomische und ökologische Vernunft den Umstieg auf erneuerbare Energien enorm beschleunigt.

Handlungsbedarf ist doch wirklich mehr als gegeben. In Deutschland muss noch erheblich am Umsetzungswillen gearbeitet werden. Es darf nicht so sein, dass man darüber nur redet und redet, aber am Ende nicht das vollzieht, was in diesem Bereich notwendig wäre. Ich mache es an einem Beispiel deutlich. Es kann nicht sein, dass man auf EU-Ebene darüber redet, wie man den CO₂-Ausstoß senken kann, während auf der Ebene der Bundesregierung darum gefeilscht wird, wie viele Verschmutzungszertifikate noch ausgeschöpft werden können. Das ist der falsche Weg.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt aber auch in der europäischen Umweltpolitik noch vieles zu verbessern. Wer sich mit dem Thema Gentechnik befasst, der weiß: Seit Wochen betreibt die Agro-Gentechnikindustrie eine massive Öffentlichkeitskampagne auf EU-Ebene, und zwar bei der Europäischen Kommission und beim EU-Parlament. Die Protagonisten der Agro-Gentechnik missbrauchen die Diskussion um Rohstoffe und um die Preise zur Durchsetzung ihrer Wirtschaftsinteressen und zur Ausweitung dieser Risikotechnologie. Absolut absurde Argumente werden dabei ins Spiel gebracht, so z. B. die Behauptung, die Kühe in Deutschland müssten verhungern, die Lebensmittelpreise würden steigen, weil kein Gentech-Soja als Futtermittel importiert werden könne.

Was steckt wirklich dahinter? Dahinter steckt, dass Exportländer wie die USA und Argentinien die Kosten der Trennung der Warenströme von gentechnisch veränderten und gentechnikfreien Futtermitteln nicht akzeptieren wollen. Die Agro-Gentechnikindustrie will erreichen, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher problematische Gentechnikprodukte serviert bekommen. Wir akzeptieren in diesem Zusammenhang auch die Diskussion nicht, dass die Null-Toleranz-Schwelle für derartige Produkte aufgehoben werden soll. Dies würde die gentechnikfreie Erzeugung in Europa gefährden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Beschlüsse, die wir vor Kurzem im zuständigen Ausschuss des Hessischen Landtags gefasst haben, weisen darauf hin, dass wir eine gentechnikfreie Landwirtschaft in Hessen haben wollen. Das bedeutet, dass sich der geschäftsführende Europaminister auch auf europäischer Ebene dafür einsetzen muss. Auch der Landwirtschaftsminister muss sich dafür einsetzen. Sie wissen, dass MON 810 vor der Wiederzulassung steht. Da heißt es, auch im Hinblick auf die Beschlusslage des Hessischen Landtags, sich energisch gegen die Wiederzulassung von MON 810 auszusprechen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es muss endlich eine Verbesserung der Risikofolgenabschätzung, vor allem unter Berücksichtigung bodenökologischer Aspekte, stattfinden. Hier erwarten wir auch die Landesregierung an vorderster Stelle, dass sie das Ganze umsetzt und mit einfordert. Meine Damen und Herren, es muss endlich gewährleistet werden, dass die an den Zulassungsverfahren für gentechnisch veränderte Pflanzen mitwirkenden Experten unabhängig sind – nicht an der Forschung beteiligt sind, nicht mit der Wirtschaft verflochten sind und in diesem Arbeitsfeld keine wirtschaftlichen Interessen wahrnehmen.

Meine Damen und Herren, Sie werden aufgrund dessen, dass wir europäische Gesetzesentscheidungen mitgestaltet haben, verstehen, dass für uns Europa ein ganz wichtiges Konstrukt ist. Wir wollen, dass damit ganz starke übernationale Impulse in der Umweltpolitik einhergehen, auch wenn sich die geschäftsführende Landesregierung noch im Kampf gegen die Windmühlen befindet, das Zentrum ihrer Europapolitik bisher im Kampf um die Abschaffung der FFH-Richtlinie gesehen hat und versucht, sich im erbitterten Widerstand gegen die REACH-Verordnung als Chemie-Lobbyist zu profilieren. Dazu sagen wir ganz deutlich: So, wie Hessen einen Wechsel in der Europapolitik mit neuen, anderen Schwerpunkten braucht, braucht auch die Europäische Union eine Chance, sich zu reformieren. Durch den Vertrag von Lissabon können

nun wesentliche Reformen des Verfassungsvertrags vollzogen werden.

Ich möchte an dieser Stelle vier Punkte des Reformpakets hervorheben. Die Ratifizierung des Vertrages macht die Grundrechtecharta rechtsverbindlich. Das Europäische Parlament erhält mehr Rechte. Es wird ein Mehr an europäischer Außenpolitik geben. Das Mehrheitsprinzip löst das bisher geltende Prinzip der Einstimmigkeit im Rat ab, und die Mitwirkungsrechte der nationalen Parlamente werden auf diese Weise gestärkt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Die demokratische Legitimation der EU wird erhöht, und auch die Beteiligung der europäischen Bürgerinnen und Bürger wird möglich. Dies kann doch nur in unser aller Sinne sein. Wir GRÜNEN sehen es als Verpflichtung an, mit dazu beizutragen, die Europäische Union transparenter und handlungsfähiger zu gestalten.

Ich sage an dieser Stelle ganz deutlich: Es stünde Hessen gut an, wenn sich alle Fraktionen im Hessischen Landtag dafür einsetzen würden. Umso mehr sind wir über die Haltung der Fraktion DIE LINKE enttäuscht. Die linke Fraktion lehnt die Zustimmung zum Vertrag von Lissabon kategorisch ab. Sie hat einen Antrag dieses Inhalts vorgelegt.

(Michael Boddenberg (CDU): Die reden mehr in Richtung Osten als in Richtung Westen!)

Damit lehnt sie – auch das muss man deutlich machen – die Erweiterung der Bürgerrechte ab.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der FDP)

Ein Blick auf den Antrag der LINKEN offenbart in der Ablehnung viele kraftvolle Aussagen wie „neoliberale Wirtschaftspolitik“, „fehlende Sozialstaatlichkeit“, „militärische Verpflichtung“. Es ist wirklich höchst bedauerlich, dass die LINKEN im Hessischen Landtag die Chancen des Vertrages offensichtlich ignorieren und das Vertragswerk mit falschen Argumenten ablehnen.

Lassen Sie mich dies durch drei Zitate widerlegen. Ich komme erstens zu Ihrem Vorwurf fehlender Sozialstaatlichkeit. Dazu ist festzuhalten – ich zitiere –:

Sozialpolitisch bedeutsam ist, dass der Vertrag von Lissabon eine Klausel enthält, die zwingend vorschreibt, künftig alle EU-Richtlinien auf ihre Sozialverträglichkeit hin zu überprüfen – ein scharfes Schwert, wenn man es zu gebrauchen versteht.

Zum Vorwurf der militärischen Verpflichtung ist zweitens festzustellen – auch hier ein Zitat –:

Abzulehnen bleibt, dass die Entwicklung der EU zur Militärmacht weitergehen soll. Dies wäre allerdings auch ohne den neuen Vertrag der Fall. Aber ohne ihn gäbe es keine klare Bindung an das Völkerrecht und das Friedensgebot der UN-Charta sowie keine Stärkung der zivilen Komponenten, wozu ein Diplomatischer Dienst, die bindende Kooperation mit der OSZE oder der Ausbau eines Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe gehören.

Lassen Sie mich zu der dritten Aussage kommen:

Die neuen Chancen, die der Vertrag von Lissabon bietet, sind keine „gut klingende Lyrik“. Klug ge-

nutzt, ermöglichen sie es vielmehr, Europa sozialer und friedlicher zu machen.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe diese Zitate ganz bewusst gewählt, um es der Fraktion DIE LINKE im Hessischen Landtag zu ermöglichen, ihren Antrag zu überdenken und diesen im Interesse der Sache nach der Diskussion zurückzuziehen. Alles andere – das sage ich hier ganz deutlich – wäre nämlich mehr als blamabel.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Warum? Das will ich darstellen. Die von mir vorgetragenen Zitate sind Aussagen eines Mitglieds des Verfassungsausschusses des Europaparlaments, nämlich der stellvertretenden Vorsitzenden der linken Fraktion und Vertreterin der LINKEN im Verfassungskonvent, Frau Sylvia-Yvonne Kaufmann. Sie hat diese Aussagen am 05.02.2008 in einer Veröffentlichung mit dem Titel „DIE LINKE. Friedrichshain-Kreuzberg“ getroffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, Sie sollten Ihre Vertreterin im Verfassungskonvent in diesem Punkt ernst nehmen. Ansonsten bleibt der Vorwurf der Rückwärtsgeandtheit wie Pech an Ihnen kleben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir können auf die Europäische Union stolz sein. Sie ist ein Friedensprojekt, eine Wirtschaftsunion und eine Solidargemeinschaft. Ja, sie ist eine Erfolgsgeschichte, die am letzten Freitag, am 9. Mai, mit der Durchführung des Europatags gewürdigt wurde.

Mit dem Vertrag von Lissabon ist nun ein Pflock eingeschlagen. Die Union wird handlungsfähiger und effizienter. Nun kommt es darauf an, die Bürgerinnen und Bürger wieder für das europäische Integrationsprojekt zu begeistern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Uns ist bewusst, dass sicherlich nicht alle wünschenswerten Ziele formuliert wurden. Aber die Ratifizierung ist ein wichtiger Schritt hin auf eine zukunftsfähige Europäische Union. Auf diesem Weg muss weitergegangen werden, damit die Vision einer demokratischen, solidarischen, sozialeren und ökologischeren Union verwirklicht werden kann.

Meine Damen und Herren, die Fraktion der CDU hat Zustimmung signalisiert. Wir haben dies angenommen. Wir werden nur im ersten Satz ein Wort austauschen. Wir hatten dort das Wort „aufgefordert“ stehen. Es wird durch „gebeten“ ersetzt. Wir verschließen uns diesem Anliegen nicht.

Ich denke, es ist gut, dass wir vom Hessischen Landtag aus deutlich signalisieren, dass uns dieser Vertrag sehr viel bedeutet und dass uns die Europäische Union ein wichtiges Anliegen ist. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Frau Hammann. – Ich darf Frau Osterburg für die CDU-Fraktion das Wort erteilen.

Gudrun Osterburg (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Europa der 27 muss gestärkt und gefestigt werden, damit die Bürger es auch in Zukunft akzeptieren können. Die Grundvoraussetzungen dafür sind Handlungsfähigkeit, Transparenz und Bürgernähe.

In den vergangenen Jahren mussten wir bei den Bürgern eine zunehmende Europamüdigkeit feststellen. Die Europäische Union gilt bei nicht wenigen als bürokratisch; ihre Entscheidungsfindung wirkt undurchsichtig. Hier ist eine Reform zum Guten überfällig.

Mit der Unterzeichnung des EU-Verfassungsvertrags im Oktober 2004 schien der gordische Knoten bei der Reform der Europäischen Union durchtrennt worden zu sein. Das Scheitern der Referenden über den Verfassungsvertrag im Jahr 2005, zuerst in Frankreich und dann in den Niederlanden, hat die Europäische Union weit zurückgeworfen und in eine tiefe Krise gestürzt.

Es ist das Verdienst der deutschen EU-Ratspräsidentschaft, Europa im Juni 2007 mit der Herbeiführung einer Einigung auf Eckpunkte für eine umfassende Reform aus der Erstarrung befreit zu haben. Hierbei kommen der Bundeskanzlerin Angela Merkel und dem Außenminister Frank-Walter Steinmeier historische Verdienste zu. Völlig zu Recht ist Angela Merkel am 1. Mai dafür mit dem Internationalen Karlspreis zu Aachen ausgezeichnet worden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, mit dem Reformvertrag wird für Europa am 01.01.2009 eine neue Epoche beginnen. Europa ändert sein Gesicht; Europa erhält eine neue Architektur.

Wir brauchen den Reformvertrag. Er ist – wie könnte es bei so vielen unterschiedlichen Interessen auch anders sein? – ein Kompromiss. Manches fehlt, z. B. die Aufnahme des Gottesbezugs. Immerhin ist aber den Rechten der Kirchen ein eigener Abschnitt gewidmet worden. Auch betrachten wir einige Kompetenzerweiterungen der EU als unnötig. Dennoch: Der Reformvertrag ist ein großer Fortschritt für Europa. Europa wird handlungsfähiger, demokratischer, transparenter und bürgernäher.

Die Ausweitung der Mehrheitsentscheidungen im Rat und die Verkleinerung der Kommission werden den europäischen Entscheidungsprozess vereinfachen. Durch die Erweiterung der Mitentscheidungen des Europäischen Parlaments wird die Demokratie in Europa gestärkt. Dies gilt auch für das Prinzip der doppelten Mehrheit im Rat, das der Bevölkerungszahl in den Mitgliedstaaten besser Rechnung trägt und daher zugunsten Deutschlands wirkt. Schließlich werden die EU-Bürger künftig mit der Grundrechtecharta erstmals verbindliche, geschriebene Grundrechte erhalten.

Lassen Sie mich aus der Rede von Bundeskanzlerin Angela Merkel, die sie am 24. April dieses Jahres vor dem Deutschen Bundestag zu diesem Thema hielt, zitieren und damit zugleich auf den Vorwurf der LINKEN antworten, das sei ein neoliberales Dogma:

Die Europäische Union ist jetzt nicht mehr nur eine Union von Frieden, Freiheit und Sicherheit, sondern sie macht mit der Grundrechtecharta auch deutlich, dass sie sich zu einem europäischen Wirtschafts- und Sozialmodell bekennt, in dem wirtschaftlicher Erfolg und soziale Verantwortung mit-

einander vereint werden. Für uns in Deutschland, die wir in diesem Jahr den 60. Jahrestag der sozialen Marktwirtschaft begehen, ist dies eine ganz wichtige Botschaft:

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Unsere Europäische Union ist den gleichen Werten verpflichtet, wie wir sie im deutschen Sozialmodell kennen. Das ist eine Stärkung unserer Stimme auch in einer globalen Zeit.

Mit dieser Grundrechtecharta wurde auch etwas verwirklicht, was Konrad Adenauer wie folgt formulierte:

Unser Ziel ist es, dass Europa einmal ein großes gemeinsames Haus für die Europäer wird, ein Haus der Freiheit.

Meine Damen und Herren, was spricht sonst noch für diesen Reformvertrag? Bei der Gründung der Europäischen Gemeinschaft war, vor allem nach zwei verheerenden Weltkriegen, die Friedenssicherung der Leitgedanke der europäischen Idee. Wenn wir betrachten, welche Entwicklungen sich in den letzten Jahrzehnten auf dem Balkan vollzogen haben und sich noch jetzt vollziehen, müssen wir sagen: Der Friedensgedanke hat nichts von seiner Bedeutung verloren. Die europäische Einigung ist auch heute noch die einzige Friedensgarantie für Europa.

Doch es geht um mehr. Europa braucht eine Antwort auf die Globalisierung. Der Reformvertrag ist die notwendige Konsequenz aus der Herausforderung durch eine globalisierte Welt. Nur gemeinsam können wir in Europa Ziele erreichen, die ein einzelner Mitgliedstaat angesichts von Global Playern wie China, den USA oder Russland niemals verwirklichen könnte. Die Stärkung Europas im Prozess der Globalisierung ist für uns die neue Kernaufgabe der Europäischen Union.

Henry Kissinger fragte immer: Wenn ich Europa anrufen will, welche Nummer wähle ich dann? – Mit dem Reformvertrag wird jetzt die Antwort gegeben. Europa stellt sich als einheitlicher Ansprechpartner in der Welt neu auf.

(Beifall bei der CDU)

Doch es geht nicht nur um Außenpolitik. Europa regelt schon nahezu alle unsere Lebensbereiche. Europapolitik ist auch Innenpolitik. Mehr als die Hälfte unserer nationalen Gesetze ist bereits heute europäischen Ursprungs. Auf dem Wirtschaftssektor sind es sogar mehr als 80 %. Mit dem Inkrafttreten des Reformvertrags am 01.01.2009 wird diese Zahl noch steigen.

Für Hessen ist es daher besonders wichtig, dass die Rechte der Bundesländer bei der europäischen Gesetzgebung gestärkt werden. Die größte Herausforderung im Verhältnis zur EU ist für uns die Frage, ob Europa für bestimmte Politikfelder überhaupt zuständig ist.

Zu oft hat sich die Kommission Kompetenzen angemahnt, die ihr gar nicht zustehen. Der Reformvertrag gibt es uns jetzt erstmals selbst an die Hand, die Zuständigkeits- und Subsidiaritätsfrage zu klären. Durch das neu geschaffene Instrument Subsidiaritätsfrühwarnsystem wird der Bundesrat erstmals unmittelbar in die europäische Gesetzgebung eingebunden. Herr Minister Hoff hat das ausführlich dargestellt.

Wir wollen, dass wir als Landtag beim Subsidiaritätsfrühwarnsystem unsere uns zustehenden Rechte effizient wahrnehmen können. Ich danke Herrn Minister Hoff aus-

drücklich für sein Angebot, den Landtag hier durch verstärkte und verbesserte Informationspolitik schlag- und entscheidungsfähig zu machen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Florian Rentsch (FDP): Großartig!)

Meine Fraktion nimmt dieses Angebot ausdrücklich gerne an. Wir werden dieses neue Instrument intensiv nutzen. Wir werden mit der Landesregierung Wächter der Subsidiarität sein. Wir brauchen einen Paradigmenwechsel hin zu einer echten Subsidiaritätskultur in der Europäischen Union.

Meine Damen und Herren, der Reformvertrag bedeutet den Abschluss der institutionellen Reformen der EU. Deshalb sind aber noch nicht alle Menschen von Europa begeistert. Vielfach macht sich eine Europaskepsis breit. Europa darf nicht ein Objekt einer intellektuellen, sozialen oder wirtschaftlichen Elite sein, sondern muss die Herzen der Bürger gewinnen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr gut!)

Wir brauchen ein Europa der Werte, mit dem sich alle Europäer identifizieren. Frau Merkel hat dazu in ihrer Dankesrede für den Internationalen Karlspreis mit Blick auf die gemeinsamen Werte gesagt: Der Mensch steht im Mittelpunkt; das hält Europa zusammen.

Europa ist Kultur-, Geschichts- und Wertegemeinschaft. Unsere Wurzeln liegen in der christlich-abendländischen Kultur, die sich durch Humanismus und Aufklärung entwickelt hat. Daraus wiederum entwickelten sich die Menschenrechte. Sie sind ein wichtiger ideengeschichtlicher Beitrag Europas für die Welt. Europa steht für Solidarität und soziale Sicherheit.

Europa muss seinen Bürgern vor internationalem Terrorismus und Kriminalität Schutz bieten. Der Wegfall der Grenzen in Europa darf nicht ein Wegfall der Sicherheit bedeuten. Wir stehen für effektive Terrorismusbekämpfung und Kriminalitätsbekämpfung zum Schutze unserer Bürger. Europa braucht Grenzen und darf nicht ständig ausgeweitet werden.

Aber Europa ist trotz manchem Skeptiker schon längst bei der Jugend angekommen. Für sie ist Europa jenseits großer Worte tagtäglich erfahrene positive Realität: Reisen in Nachbarländer ohne Grenzaufenthalte, ohne das mulmige Gefühl, sich dabei einer fremden Staatsmacht auszusetzen. Bei manchen östlich gelegenen Ländern, die heute ganz selbstverständlich Teil des Europas der Freizügigkeit sind, war ein Grenzübertritt oft auch schlicht mit Angst verbunden.

Kurz entschlossen, mit den Euros, die man gerade in der Tasche hat, kann losgefahren und in Salzburg, Straßburg oder Bozen, Amsterdam, Antwerpen oder Kopenhagen das Mittagessen bezahlt werden. Eine gemeinsame Währung für Europa – das hat es seit dem römischen Imperium vor fast 2.000 Jahren nicht mehr gegeben. Die Erleichterung einer gemeinsamen und allen Unkenrufen zum Trotz stabilen Währung nimmt man heute schon wie selbstverständlich hin. Aber es ist ein riesiger Fortschritt. Unsere Jugend macht auch Gebrauch von dieser Freizügigkeit.

Die EU fördert seit Jahren den Austausch Jugendlicher in jetzt 27 Ländern Europas. Zahlreiche Förderprogramme von SOKRATES, LEONARDO, COMENIUS und ERASMUS bieten jungen Menschen vielfache Möglich-

keiten, an ausländischen Universitäten zu studieren, die Sprachen der Nachbarländer vor Ort zu erlernen, ein Praktikum, ein Teil ihrer Ausbildung oder einen Fachkurs im europäischen Ausland zu absolvieren, etwa als Auszubildender im Holzbau in Schweden, in einem italienischen Architekturbüro oder als Elektroinstallateur in Frankreich.

An unseren Schulen werden unzählige Programme angeboten. Gerade in der letzten Woche konnten wir bei Veranstaltungen in den Schulen anlässlich der Europawoche wieder feststellen, wie engagiert Schülerinnen und Schüler das Thema Europa begreifen. 140 Veranstaltungen gab es an hessischen Schulen.

Meine Damen und Herren, nach diesem Exkurs in die erfreuliche europäische Realität zurück zum Reformvertrag, der diese Wirklichkeit weiter garantieren wird. Insgesamt kann man feststellen: Der Reformvertrag ist ein Kompromiss, aber er ist ein guter Kompromiss. Er stattet Europa mit dem nötigen Rüstzeug aus, damit Europa als gleichberechtigter globaler Partner in der Welt agieren kann. Unsere Zukunft beginnt jetzt heute hier in diesem Parlament.

Die CDU-Fraktion kann sich daher dem Antrag der GRÜNEN mit einer kleinen Einschränkung anschließen. Frau Hammann hat vorhin schon gesagt, dass es kein Problem sei und das Wort „aufgefordert“ durch „gebeten“ ersetzt wird. Ich denke mir, die Landesregierung wird dieser Bitte gern nachkommen.

Wenn wir alle dem Antrag der GRÜNEN zustimmen, hätte ich mir gedacht, erübrigt sich eigentlich der Antrag der SPD-Fraktion Drucks. 17/141.

Ein Wort zum Antrag der LINKEN. In diesem Antrag stellt sich die LINKE erneut ins Abseits. Sie zeigt damit ihre Distanz zu einer der tragenden Säulen der Demokratie in diesem Land.

(Beifall bei der CDU)

Nach den Schrecken zweier Weltkriege ist das vereinte Europa ein Garant für Frieden, Freiheit und Wohlstand. Dass die LINKE ein Problem mit dieser Freiheit hat, muss nicht verwundern. Dass die LINKE eine offene Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb in ihrem Antrag als „neoliberales Dogma“ bezeichnet, ist einmal mehr Beleg dafür, dass sie als Nachfolgeorganisation der SED aus dem historisch gescheiterten Experiment des Sozialismus rein gar nichts gelernt hat.

(Zurufe und Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP)

Noch ein Weiteres zeigt sich in diesem Antrag. Verantwortung ist für die LINKE ein Fremdwort. In der letzten Sitzung dieses Hauses haben wir erlebt, dass die LINKE keine Verantwortung für künftige Generationen kennt und mit abenteuerlichen Verschuldungsplänen unseren Kindern und Enkeln untragbare Lasten aufbürden will. Dazu passt, dass die LINKEN in ihrer Begründung zum Lissabon-Antrag die europäischen Stabilitätsanforderungen an die öffentlichen Haushalte ablehnen.

Der von der LINKEN erhobene Vorwurf einer Militarisierung der Europäischen Union durch den Vertrag von Lissabon zeigt nun, dass die LINKEN die internationale Verantwortung Deutschlands und Europas für Frieden und Stabilität der Weltgemeinschaft ablehnen.

Wir haben uns in der letzten Sitzung am Beispiel Tibets einstimmig zur Universalität der Menschenrechte be-

kannt. Dazu gehört aber auch, Menschenrechte effektiv zu schützen. Wir haben in Europa nach dem Verfall Jugoslawiens die leidvolle Erfahrung machen müssen, dass zum Schutz von Menschenrechte im äußersten Fall auch militärische Interventionen möglich sein können – denken Sie nur an das Kosovo.

Dieses Mindestmaß an internationaler Verantwortung anzuerkennen sind die LINKEN nicht in der Lage. Der Antrag der LINKEN ist daher mehr als ärgerlich, aber er hat wieder einmal Klärung gebracht. Die LINKEN stehen nicht auf dem Boden des Grundkonsenses der vier demokratischen Parteien dieses Landtags. Einmal mehr hat sich gezeigt, dass man es dieser Fraktion niemals erlauben darf, Einfluss auf das Regierungshandeln in diesem Land zu bekommen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Meine Damen und Herren, nach dem Fall der Mauer – im nächsten Jahr wird das 20 Jahre her sein – hat sich die Europäische Union zu einer Gemeinschaft erweitert, die beinahe den gesamten europäischen Kontinent umfasst, bestehend aus Staaten, die vorher nicht in Freiheit und Demokratie leben durften.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang auch an die brüderliche Unterdrückungshilfe des SED-Staates bei der Niederschlagung des Prager Frühlings im Jahre 1968. Dieses Europa wird nächstes Jahr stärker und selbstbewusster denn je sein. Wir Deutsche in seiner Mitte werden davon großen Nutzen haben. Ich wünsche mir, dass Hessen, dass die Bundesrepublik Deutschland auf diesem europäischen Weg weiter vorangehen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Osterburg. – Als Nächster hat Herr van Ooyen für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Der von den Staats- und Regierungschefs der EU am 29. Oktober 2004 in Rom unterzeichnete „Vertrag über eine Verfassung in Europa“ wurde in einigen Mitgliedstaaten dem Volk, also dem Souverän, zur Abstimmung vorgelegt. In Frankreich und den Niederlanden wurde dieser Verfassungsentwurf mehrheitlich abgelehnt.

Die Gründe dafür waren in erster Linie die Festschreibung einer konsequent neoliberalen Wirtschaftspolitik, welche sich über den Nizza-Vertrag auch im vorliegenden Reformvertrag wiederfindet, aber auch die – dies ist bisher einmalig in einer Verfassung – Verankerung einer Aufstellungspolitik, die die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet – ich zitiere –, „ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern“.

Um Volksentscheide über diesen Text in Zukunft zu vermeiden, wurde bewusst die Bezeichnung „Verfassung“ vermieden und das Vertragswerk umbenannt in – jetzt zitiere ich das einmal, damit das klarer wird – „Vertrag von Lissabon zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft“. Jedoch sind genau die Punkte, die zur mehrheitlichen Ablehnung in Frankreich und den

Niederlanden führten, weiterhin Grundbestandteile des nun vorliegenden Vertrags.

Ich will daran erinnern, dass über den Vorgängervertrag zum nunmehr anstehenden Lissabon-Vertrag eine breite politische Debatte stattgefunden hat. Auch die Gewerkschaften, die Friedens- und die sozialen Bewegungen haben mit den 2002 in Florenz, dann in Paris, London und vor zwei Jahren in Athen fortgesetzten Sozialforen an einer europäischen Charta gearbeitet.

Dies wollen wir nun im September in Malmö fortsetzen. In dem Aufruf zu Malmö heißt es unter anderem – ich zitiere –:

Wir streiten in Malmö für ein gerechtes, friedliches, demokratisches und umweltfreundliches Europa. Das Europäische Sozialforum ist der richtige Ort, um über Alternativen zu beraten und Schritte zu diskutieren, die uns unseren Zielen näherbringen. Hier können wir uns fit machen für gemeinsame Aktionen.

Und weiter heißt es:

Wir wollen ein Signal setzen gegen die Phrasen des neoliberalen Einheitsdenkens, die uns vorgaukeln, es gäbe keine Alternativen zur herrschenden Politik.

(Michael Boddenberg (CDU): Welche denn?)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr van Ooyen, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Rentsch?

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Nein, jetzt nicht; nachher.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Die Position ist ziemlich identisch mit der NPD!)

– Nein. Ich komme nachher darauf, Herr Irmer. Da sagen wir sehr deutliche Worte. Hören Sie einfach einmal zu.

Angeblichen „Zwängen der Globalisierung“ sowie einer Europäischen Union, die uns lediglich Militarisierung, Umweltzerstörung und weiteren Sozialabbau bringt, die globale Armut und globale Probleme mehrt, setzen wir eine Globalisierung der Solidarität, des Widerstands und der Alternativen entgegen.

Das bedeutet für uns: mehr Demokratie, Abrüstung, zivile Konfliktlösungen, die Gleichstellung von Migranten und Migrantinnen und ein menschlicher Umgang mit Flüchtlingen und Migranten und Migrantinnen. Migration ist kulturelle Bereicherung. Für die Außenpolitik der EU müssen die Rechte der Armen in den Entwicklungsländern Vorrang vor billigen Agrarprodukten, Profit und Rohstoffsicherung für europäische Konzerne haben.

(Beifall bei der LINKEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Klären Sie doch einmal die Position von Lafontaine zu den Fremdarbeitern!)

– Die können Sie von Herrn Lafontaine selbst erfragen. Ich trage das vor, was wir hier meinen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Der gehört doch zu Ihnen! – Michael Boddenberg (CDU): Zitieren Sie doch mal!)

Weil wir Armut, Arbeitslosigkeit, soziale Ausgrenzung und prekäre Beschäftigung in ganz Europa nicht hinnehmen, setzen wir uns für eine Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik ein, die sich nicht an den Börsennotierungen, sondern an den Bedürfnissen der Menschen und dem Schutz der Natur orientiert.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Also kein Sozialismus!)

Dazu gehören sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze, Mindeststandards bei Krankengeld, Arbeitslosengeld und Renten sowie europäische Mindestlöhne. Der Ausbau der Mitbestimmungsrechte gehört für uns zu einem demokratischen Europa. Die Wirtschaft muss konsequent ökologisch umgebaut werden. Qualitativ hochwertige Bildung ist für uns ein öffentliches Gut, zu dem alle Menschen freien Zugang haben müssen. ... Wir erwarten Geschlechtergleichstellung in allen gesellschaftlichen Bereichen.

Bei den Europäischen Sozialforen arbeiten Menschen aller Schichten, aller Klassen und aller Religionen zusammen. Nur Rassismus und Nationalismus müssen draußen bleiben.

Meine Damen und Herren, mit zahlreichen Initiativen und Veranstaltungen haben wir – wie viele Organisationen und Basisgruppen der Friedensbewegung – versucht, mit den Menschen ins Gespräch zu kommen und die Öffentlichkeit über den EU-Reformvertrag zu informieren.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Es ist beim Versuch geblieben!)

Aufklärungsbedarf bestand und besteht bis heute vor allem hinsichtlich der außen- und sicherheitspolitischen Feststellungen, die mit der Annahme des Reformvertrags getroffen werden.

Wir kritisieren insbesondere folgende Bestimmungen: Die EU-Mitgliedstaaten verpflichten sich, ihre militärischen Fähigkeiten „schrittweise zu verbessern“ – Art. 28c. Die Einrichtung einer Europäischen Verteidigungsagentur, die Maßnahmen zur Stärkung der industriellen und technologischen Basis des Verteidigungssektors ergreifen soll – Art. 28a. Diese Verteidigungsagentur besteht bereits seit 2004, also schon ohne gesetzliche Grundlage – um das gleich zu sagen. Wir aber sagen, wir wollen keine Verteidigungsagentur, sondern wir brauchen eine Abrüstungsagentur.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das sagt der ehemalige Anhänger des Warschauer Pakts!)

– Ich habe immer für Abrüstung gestanden. Das ist überhaupt kein Thema.

(Lachen bei der CDU – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Mit Honecker!)

– Generell. Wir können ja noch einmal über die KSZE und ihre Auswirkungen diskutieren, wie wir damals, 1975, agiert haben.

Die Einführung bestimmter Verfahren, um den schnellen Zugriff – hören Sie zu, was in dem Text, den Sie beschließen wollen, drinsteht – auf die Haushaltsmittel der Union zu gewährleisten, damit Militäreinsätze, sogenannte Mis-

sionen, durchgeführt werden können. Hierfür wird ein sogenannter Anschlagfonds gebildet. Der Aufbau der schnellen Eingreifgruppen, sogenannter Battle Groups, Schlachtgruppen, die zu Kampfeinsätzen im Rahmen der Krisenbewältigung benötigt werden, ist dort festgeschrieben. Die Einstufung des schwer kriminellen Tatbestands des Terrorismus als eine Handlung, die mit militärischen Mitteln, also mit Krieg, beantwortet werden kann.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Was schlagen Sie denn vor? – Michael Boddenberg (CDU): Was schlagen Sie denn vor? Einfach laufen lassen, oder was wollen Sie?)

Die Konstruktion einer exklusiven Gruppe von Staaten der EU, welche die ständig strukturierte Zusammenarbeit bilden sollen. In dieser Gruppe sind Staaten, „die anspruchsvollere Kriterien in Bezug auf die militärischen Fähigkeiten erfüllen“ – Art. 28a und die Art. 1 und 2 des Protokolls über die ständig strukturierte Zusammenarbeit.

Die Machtlosigkeit des Europäischen Parlaments. Das Europäische Parlament wird in Angelegenheiten der Außen- und Sicherheitspolitik lediglich informiert und angehört. Entscheidungen trifft ausschließlich der Rat, also die Exekutive der EU. Der ganze Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik wird rechtsstaatlicher Kontrolle entzogen. Nach Art. 240 ist der Gerichtshof der Europäischen Union hierfür nicht zuständig – ganz eindeutig.

Der europäische Außenminister – auch eine solche Konstruktion – mit der Bezeichnung „Hoher Vertreter der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik“ ist gleichzeitig Vizepräsident der Kommission, erhält also ein besonderes Gewicht im Institutionengefüge der Union. Zu kritisieren ist daran besonders, dass zum ersten Mal in einem europäischen Land die Zusammenführung von Außen- und Verteidigungspolitik erfolgt. Auch das signalisiert, dass hier der Verdacht naheliegt, dass die EU-Politik vornehmlich als Militärpolitik begriffen wird.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Oje, oje! – Michael Boddenberg (CDU): Waren Sie letzte Woche in Moskau, Herr Kollege?)

All dies zusammengenommen, komme ich zu folgenden Schlussfolgerungen:

Erstens. Militärinterventionen in aller Welt und somit Kriege werden zum selbstverständlichen Mittel der Außenpolitik der EU. Die EU militarisiert sich.

Zweitens. Die Militarisierung und die ständige Verbesserung der militärischen Fähigkeiten kosten Geld, das in anderen Bereichen fehlen wird.

Drittens. Mit der inneren und äußeren Militarisierung verliert die Europäische Union zukünftig an Attraktivität als Zivilmacht.

(Michael Boddenberg (CDU): Müssen Sie das vorlesen, oder machen Sie das freiwillig?)

Sie wird zu einem hoch gerüsteten Global Player und trägt damit zur Verschärfung weltweiter Konflikte und Spannungen bei.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Hat das Gysi unterschrieben? – Gegenruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE): Es tut weh, zuzuhören!)

Auch in den Gewerkschaften mehren sich die Stimmen gegen den Lissabon-Vertrag. So hat beispielsweise die Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen auf ihrem

Bundeskongress am 19. Mai 2008 in Kassel den Lissabon-Vertrag abgelehnt. In der Begründung heißt es – ich zitiere –:

Dieser Vertrag schreibt die antisoziale und antidemokratische Politik des Maastrichter Vertrags ... fest. ... Der Lissabon-Vertrag übernimmt den Artikel über den Binnenmarkt, in dessen Namen alle EU-Richtlinien für die Privatisierung der öffentlichen Dienste (Bahn, Post, Telekommunikation, Strom, Gas) erlassen und in allen europäischen Ländern umgesetzt werden.

Recht haben diese Sozialdemokraten.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in seinem politischen Gehalt ist der Reformvertrag nichts anderes als der Verfassungsvertrag, der im Jahr 2005 in den Referenden in Frankreich und den Niederlanden abgelehnt worden ist.

Ich will daran erinnern, dass die Vorlage zur letzten Fassung des Verfassungsvertrages eine breite europäische politische Debatte erzeugt hat, begleitet von vielfältigen Aktionen, z. B. europaweit gegen die Bolkestein-Richtlinie – und zwar auch deshalb, weil er stärker in der Öffentlichkeit bekannt wurde. Beispielsweise erhielten in Frankreich alle Haushalte – einschließlich meines eigenen – den zur Abstimmung stehenden Vertrag als Exemplar ausgehändigt. Ich weiß dies, weil auch bei mir in der Familie immerhin drei französische Stimmen zur Verfügung standen, die – ich will es gar nicht leugnen – zum „Non“ in Frankreich beigetragen haben.

Es zeugt von einem merkwürdigen Demokratieverständnis, wenn dasselbe Papier unter einem anderen Namen und mit gleichzeitig kosmetischen Änderungen heute als Reformvertrag von den Parlamenten durchgewinkt werden soll. Volksabstimmungen darüber werden als riskant eingestuft und sollen deshalb unterbleiben. Das ist nicht das Europa, das wir wollen.

Wir in Hessen sollten uns ein Beispiel an Irland nehmen. Dort wurde immerhin eine Volksabstimmung zur Bedingung für die Akzeptanz des Vertrages gemacht. Auch unsere Hessische Verfassung schreibt in Art. 123 vor:

Eine Verfassungsänderung kommt dadurch zustande, dass der Landtag sie mit mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder beschließt und das Volk mit der Mehrheit der Abstimmenden zustimmt.

Wir sollten unser Grundgesetz und unsere Hessische Verfassung ernst nehmen und nicht einen antidemokratischen Vertrag zum Maßstab für die europäische Zukunft machen.

(Axel Wintermeyer (CDU): „Antidemokratisch“ – das sagt der Richtige!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aus all diesen Gründen fordert DIE LINKE den hessischen Ministerpräsidenten auf, dem EU-Reformvertrag im Bundesrat nicht zuzustimmen.

(Michael Boddenberg (CDU): Der ist bestimmt sehr beeindruckt von Ihnen!)

Wer für die weitere Integration der EU als anerkannte Zivilmacht ist, der muss ihre Umwandlung in einen Militärpakt ablehnen.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Wir sollten gemeinsam eine breite politische Debatte über die Zukunft eines freiheitlichen, friedlichen, solidarischen und grenzenlosen Europa initiieren.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sagen Sie doch einmal etwas zum Schießbefehl an der Mauer!)

Ich wünsche mir von diesem Land Hessen in Anlehnung an die revolutionären Gedanken der Paulskirche-Bewegung von 1848, diesem Gedanken wirklich gerecht zu werden und die öffentliche Debatte dazu zu beginnen. – Ich darf mich für die Aufmerksamkeit bedanken.

(Beifall bei der LINKEN – Michael Boddenberg (CDU): Die würden sich im Grabe herumdrehen, wenn sie wüssten, dass sie von Ihnen bemüht werden!)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr van Ooyen. – Herr Krüger, Sie haben sich für die FDP-Fraktion als Nächster zu Wort gemeldet.

(Beifall bei der FDP)

Fritz-Wilhelm Krüger (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Wenn Sie mich eben nicht so auffällig aufgerufen hätten, hätte ich wirklich gedacht, ich träume – nach diesem Beitrag, den ich hier eben gehört habe.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Axel Wintermeyer (CDU): Das war ein Albtraum!)

Man kann sehr viel vertragen. Man kann auch sehr viel ertragen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, in diesem Falle war ich eigentlich der Meinung, nachdem dieser Antrag schriftlich verteilt worden ist, es handelt sich hierbei um eine Pflichtübung, die die neu in den Hessischen Landtag gewählte LINKE als Auftrag aus Berlin bekommen hat.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Vom Zentralkomitee!)

Aber nach diesem Vortrag muss man wirklich glauben, die meinen das auch noch ernst, was sie da formuliert haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Dabei ist das wirklich scharf an der Grenze, sehr scharf. Denn man muss sich tatsächlich überlegen, ob man nicht den Worten zu viel Gewicht beilegt, wenn man sich mit ihnen auseinandersetzt. Auf der anderen Seite ist natürlich die absolute Grenze dort gegeben, wo es darum geht, diesen Überlegungen entgegenzutreten.

In erster Linie aber geht es um ein paar ganz simple Dinge. Wenn man diesen Antrag liest und diesen Vortrag eben gehört hat, muss man sich wirklich fragen: Wer hat es schon jemals geschafft – und dafür, meine Damen und Herren von den LINKEN, verdienen Sie eigentlich wirklich einen Preis –, so viele Plattitüden nebeneinander in einen einzigen Antrag zu schreiben?

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Da lese ich: „neoliberale Wirtschaftspolitik“. Was ist das? Gehen Sie doch einmal hierher – das kann man auch bei

anderer Gelegenheit fragen –, und erklären Sie, was neoliberal eigentlich ist.

(Michael Boddenberg (CDU): Das kann Ihnen keiner erklären!)

Darauf warte ich seit mehreren Jahren. Ich verstehe, was „liberal“ ist. Ich verstehe auch, was „liberale Wirtschaftspolitik“ ist. Aber „neoliberal“?

Dann ist dort die Rede von „Militärinterventionen nach außen“. – Ich bin schon etwas älter, aber ich kann mich nicht daran erinnern, dass die EU aktiv Krieg nach außen geführt hat.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Aber offensichtlich scheint es bei den LINKEN so zu sein, dass das, was im Wesentlichen friedensstiftende Maßnahmen und Polizeieinsätze gewesen sind – das können Sie genau wie jeder andere nachlesen –, neuerdings „Militärinterventionen“ gewesen sind. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen.

(Beifall des Abg. Florian Rentsch (FDP) – Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Meine Damen und Herren, ein weiteres Schlagwort: Was ist denn „wenig demokratisch“? Ich will hier keine semantischen Diskussionen führen, aber entweder ist etwas demokratisch, oder es ist nicht demokratisch oder undemokratisch. Aber „wenig demokratisch“ ist ein Balanceakt, sicherlich ein Übermittlungsfehler zwischen Berlin und Wiesbaden.

Meine Damen und Herren – damit will ich es bewenden lassen –, diese Sprache entlarvt eigentlich schon diesen Antrag. Im Grunde genommen sollte man es vermeiden, sich damit etwas weiter und inhaltlich tiefer zu beschäftigen.

Aber es taucht noch eine interessante Frage auf: Wir wissen alle, es geht um die Ratifizierung in den 27 Staaten. Wir wissen auch alle, dass bis heute 13 von den 27 Staaten diesen Vertrag von Lissabon ratifiziert haben. Sie wurden vorhin in der Regierungserklärung namentlich aufgezählt. Wenn man sich nun noch einmal die Namen dieser Staaten vor Augen führt, und das darf ich jetzt einmal tun, dann ist es interessant, dass acht von diesen 13 Staaten aus dem osteuropäischen Raum sind.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr gut!)

Das sind Staaten aus der Ecke, von der Sie bis kurz vor der Wiedervereinigung der Meinung waren, dort sei eigentlich alles richtig. Da frage ich mich: Warum drängen ausgerechnet diese Staaten Bulgarien, Rumänien, diese neuen Staaten, ich will das nicht wiederholen, die neuen Staaten Lettland, Litauen usw., darauf, diesen Vertrag von Lissabon zu ratifizieren? Es ist doch erlaubt, diese Frage zu stellen.

So etwas aber stört Ihre Kreise, meine Damen und Herren, insbesondere von der LINKEN. An Ihrer Wortwahl und an Ihrem Vortrag kann man sehen, dass Sie in einer anderen Welt leben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Jedenfalls kann ich nicht feststellen, dass die Mehrheit dieses Hauses Ihnen in irgendeinem Einzelpunkt folgen kann.

Herr Präsident, ich will nicht aus den „EU-Nachrichten“ zitieren, sondern nur zwei Dinge daraus erwähnen.

Dort kann man zum Vorentwurf des Haushalts 2009 ein paar ganz interessante Eckdaten nachlesen. Man kann dort lesen, dass es vorbehaltlich der Lesungen und der Änderungen voraussichtlich um insgesamt 116 Milliarden € an Ausgaben geht, dass 60 Milliarden € für Wachstum und Beschäftigung vorgesehen sind. Nachdem die Agrarausgaben auf 32 % des Haushaltsvolumens zurückgegangen sind, kann man nachvollziehen, dass es dort nicht mehr ausschließlich um Subventionen geht. Meine Damen und Herren, dann kann man dort noch lesen – und ich gehe davon aus, dass das nicht dem Besuch unseres Ministerpräsidenten in Brüssel zu verdanken ist –, dass unter der Unterüberschrift „Ein grüner Haushalt“ 14 Milliarden € ausgewiesen sind, die die Kommission für Umwelt und Ähnliches vorgesehen hat.

Schon allein dies sagt, dass es bei dem weiteren Weg nach Europa nicht, absolut nicht um diese Schlagworte geht, die uns hier von den LINKEN präsentiert werden.

Um der unerträglichen Spannung vorzubeugen: Insofern werden wir von der FDP natürlich auch dem GRÜNEN-Antrag zustimmen. Nachdem das Wort „auffordern“ aus beiden Anträgen entfernt wurde, gehe ich davon aus, dass man aus diesen beiden Anträgen von SPD und GRÜNEN am Ende doch noch einen gemeinsamen Antrag wird machen können, unter Einbeziehung der Regierungserklärung.

Meine Damen und Herren, damit ist meines Erachtens etwas Wesentliches, was dieser Landtag erreichen wollte, erreicht. Es ist klar und deutlich eine politische Abgrenzung von dem, was sich DIE LINKE nennt. Da müssen sich natürlich einige hier im Hause fragen lassen, nachdem in Berlin bereits festgestellt worden ist, dass DIE LINKE nicht koalitionsfähig ist, weshalb sie dann in Hessen koalitionsfähig sein soll – erst recht nach einer solchen Diskussionsstunde.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich möchte noch ein Letztes anmerken. Wenn ich richtig recherchiert habe, dann ist die Mitwirkung des Hessischen Landtags in Europaangelegenheiten seit den Jahren 1995 und 1996 etwas spärlich ausgefallen. Es gab nämlich den Beschluss vom 14.12.1995 zu einem Antrag – diesen möchte ich an dieser Stelle inhaltlich nicht zitieren – sowie verschiedene andere Dinge, aber das war es dann auch.

In diesem Zusammenhang möchte ich natürlich auch erwähnen – das habe ich vorhin sehr interessiert beobachtet –, welche Präsenz hier vorherrschte, als wir das Thema Europa diskutiert haben. Das darf man vielleicht als Kritik an uns allen verstehen – außer an denjenigen, die im Europaausschuss tätig sind. Diese Präsenz ist selbsterklärend gewesen. Da es um das Errichten und um tolle Planungen ging, wurde ich etwas an dieses Haus erinnert, denn die Europäische Union wurde ebenfalls lange geplant, und es gab viele Hindernisse. Das hat viel Geld gekostet, doch wenn man sich umsieht, muss man feststellen: Es gibt noch eine ganze Menge Baustellen zu bewältigen – kleinere Baustellen, die ausschließlich der Verbesserung dienen. Das ist mein Synonym für dieses Haus. Manchmal ist man sprachlos. Auch das ist heute vorgekommen. Man ist auch in der Europäischen Union manchmal sprachlos.

Meine Damen und Herren, ich glaube aber, es ist es wert, diesen großen Gedanken fortzuführen, denn schon länger als ein halbes Jahrhundert lang herrscht nun schon Frieden. Es ist es wert, am Ende mehr als 500 Millionen Menschen, Bürgerinnen und Bürger aus 27 Staaten, in einer Verfassung vereint zu haben. Wenn man das in einen Ver-

gleich mit anderen Regionen dieser Welt setzt, dann stelle ich fest: Es ist den Schweiß aller wert, dieses Werk weiter voranzutreiben. Daher ist es mehr als eine Selbstverständlichkeit, wenn hier die demokratischen Parteien die Bitte an die Landesregierung verabschieden, am 23. Mai dieses Jahres im Bundesrat dem Vertrag von Lissabon zuzustimmen. Wer sich dem nicht anschließen kann, der richtet sich selbst. Das möchte ich explizit derart hart formulieren. Dieser richtet sich erst recht mit solchen Phrasen und Leerformeln selbst, wie wir sie haben hören müssen. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Krüger, vielen Dank. – Für die CDU-Fraktion hat nunmehr Herr Lenz das Wort. Herr Lenz, Ihnen stehen noch fünf Minuten Redezeit zur Verfügung.

Aloys Lenz (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es reizt mich, ausschließlich auf den vorliegenden Dringlichen Antrag der LINKEN einzugehen. Herr van Ooyen, mit Ihrer Rede haben Sie erfrischend Ihre antideмократische und antieuropäische Position entlarvt.

(Beifall bei der CDU)

Bisweilen hilft ein Blick in die Geschichte. Im November 1932 organisierten Kommunisten und Nazis gemeinsam gegen die Gewerkschaften einen illegalen Streik der Berliner Verkehrsbetriebe. Walter Ulbricht und Joseph Goebbels waren damals die beiden Organisatoren, die Schulter an Schulter mit ihren Anhängern versuchten, die verhasste bürgerliche Regierung in die Knie zu zwingen. Ihr gemeinsames Ziel war es, mit diesem Streik die Weimarer Republik zu zerstören, die sie tragenden demokratischen Parteien zu diskreditieren und jeweils ihrer politischen Couleur eine Diktatur zu errichten:

Les extrêmes se touchent.

Der Streik blieb zwar erfolglos, aber wenige Monate später gelang es der extremen Rechten, ihr Ziel zu erreichen. Was daraus wurde, bleibt bis heute das Trauma unserer Geschichte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, DIE LINKE fordert mit ihrem Antrag, den von allen demokratischen Mitgliedstaaten der EU ausgearbeiteten Vertrag von Lissabon kategorisch abzulehnen und damit die Zukunft Europas sowie dessen Entwicklungschancen aufs Spiel zu setzen. Dabei wird mit Diffamierungen nicht gespart. Es ist teilweise schon gesagt worden – ich zitiere –, dass Europa als „tödliche Festung“ bezeichnet wird.

(Axel Wintermeyer (CDU): Unglaublich!)

Die Politik der EU sei auf „Militärinterventionen“ ausgerichtet, und „im Inneren“ herrsche „Militarisierung“. Dies ist eine historische Verfälschung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das sagen ausgerechnet Sie, deren Partei sich aus der Mitte der SED entwickelt hat. Was geschah denn im August des Jahres 1968? Es war die Nationale Volksarmee des SED-Staates DDR, die mit ihren bewaffneten Soldaten und mit ihren Panzern in die CSSR einmarschierte und gemeinsam mit dem Bruderland Sowjetunion die im

Aufbruch befindliche demokratische Entwicklung niederwalzte.

Sie sind – das haben wir heute festgestellt – mit Ihrem Antrag hier im Parlament isoliert. Stehen Sie damit aber allein? Ich zitiere im Folgenden aus dem Wahlprogramm einer anderen Partei: „Die Europäische Union ist keine Institution, die den Völkern Europas dient. Sie ist vielmehr eine Institution zur Durchsetzung der Interessen des Kapitals und zur persönlichen Bereicherung ihrer Entscheidungsträger. Im Zentrum der Politik der EU steht die Durchsetzung der Globalisierungsideologie, von der lediglich Großkapitalisten profitieren.“ Dies ist ein wörtliches Zitat aus dem Europa-Programm der NPD.

(Zurufe von der CDU: Oh! – Herzlichen Glückwunsch!)

Sie haben mit Ihrer Rede von „neoliberalem Dogma“ und fehlender Sozialstaatlichkeit auch wiederum den Punkt getroffen. Ich zitiere weiter aus dem Programm der NPD: „In ihrer Funktion als Durchsetzer neoliberaler Interessen verstößt die EU klar gegen das Stabilitätsgebot des Sozialprinzips ...“ Da sage ich wiederum: „Les extrêmes se touchent.“

Meine Damen und Herren, auch die NPD im Sächsischen Landtag hat einen Antrag mit dem Betreff „EU-Reform verhindern“ vorgelegt. So viel zur NPD im Sächsischen Landtag. Meine Damen und Herren von den LINKEN, Sie haben gegen Europa wirklich würdige Bündnispartner.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie schreiten Seit' an Seit' mit der NPD gegen ein Europa, das für alle demokratischen Parteien unserer Republik die Zukunft unseres Kontinents verkörpert, ohne das wir in überholtem nationalstaatlichem Denken verharren würden. Eine solche überholte – wie Frau Hammann richtig formuliert hat – rückwärtsgewandte Politik umschreibt man schlichtweg mit dem Fremdwort „reaktionär“.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dass Sie als Antieuropäer von überholten Zuständen der Vergangenheit träumen und aktuelle Entwicklungen verleugnen, belegt ein Ereignis der vergangenen Woche. In einer Anzeige der „Frankfurter Rundschau“ vom 5. Mai dieses Jahres feiert Ihre Fraktion in einer Unterschriftenaktion den 190. Geburtstag von Karl Marx. Sie preisen dort wortwörtlich dessen Ideen als „zukunftsweisend“.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich zitiere: „Eine Alternative sehen wir in dem Sozialismus, für den Marx die hinreißende Formulierung gefunden hat: „An die Stelle der alten bürgerlichen Gesellschaft mit ihren Klassen und Klassengegensätzen tritt eine Assoziation“.“

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

Aloys Lenz (CDU):

Sie haben lediglich die Bezeichnung von Karl Marx für diese Assoziation weggelassen, er bezeichnet sie nämlich selbst als Kommunismus, als kommunistischen Endzustand.

Meine Damen und Herren, dass der reale Sozialismus, der in der Sowjetunion schon den Status des Kommunismus erreicht hatte und der auf die Lehren von Karl Marx zurückgeht, tatsächlich zusammengebrochen und gescheitert ist, das ist bei Ihnen anscheinend noch nicht angekommen. Sie sind nicht nur populistische Antieuropäer, sondern im Geiste marschieren Sie immer noch in den Reihen der Kommunistischen Internationalen, und Sie schwärmen vom Endzustand der marxischen kommunistischen Utopie.

Salopp nennt man das „politische Leichenfledderei“, wenn man ein untergegangenes System als zukunftswürdig preist. Oder, um es noch einmal abschließend und etwas gehobener zu formulieren: Sie sind nichts anderes als die letzten Reaktionäre. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Lenz. – Herr Al-Wazir, Sie haben das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Redezeit beträgt noch sieben Minuten.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Lenz, auch die Linkspartei im Hessischen Landtag wird es nicht schaffen, den Kommunismus in Hessen einzuführen. Daran sind, glücklicherweise, schon ganz andere gescheitert.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sie versuchen es aber immer wieder!)

Ich habe mich noch einmal gemeldet, weil ich an einem einzigen Punkt – an einem einzigen Punkt; regen Sie sich nicht auf – der Linkspartei im Hessischen Landtag ein bisschen dankbar bin. Durch ihren völlig verquasten Antrag hat sie immerhin dazu beigetragen, dass die Hessische Landesregierung in einer Debatte zum Thema Europa endlich einmal wieder über den positiven Geist von Europa und über die Größe der europäischen Idee geredet hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Denn in der Vergangenheit haben wir oft erlebt, dass sich die Europapolitik der Landesregierung auf den Kampf gegen die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie oder auf den Kampf gegen die Chemikalienrichtlinie oder Sonstiges konzentriert hat, und der eigentliche Grund, warum es so etwas wie die Europäische Union gibt, ein wenig untergegangen ist. Deswegen kann ich es nur ausdrücklich begrüßen, dass die Landesregierung heute mit der europäischen Idee angefangen hat und nicht mehr auf Bananenkrümmungsrichtlinienniveau diskutiert hat.

Zweitens finde ich es ausdrücklich gut, dass über die Frage debattiert wird, dass man sich sehr genau anschauen muss, wer für und wer gegen den Vertrag von Lissabon ist. Ich finde es völlig richtig, dass man der Linkspartei „ordentlich eins auf die Ohren gibt“ – um es im übertragenen Sinne zu sagen. Aber ich finde, es ist auch kein Zufall, dass nicht nur Oskar Lafontaine, sondern auch Peter Gauweiler diesen Vertrag ablehnt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das zeigt noch einmal, wie richtig es ist, ihm zuzustimmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Der Vertrag von Lissabon ist ein großer Fortschritt für die Europäische Union. Deswegen ist es so wichtig, dass er in allen 27 Mitgliedstaaten ratifiziert wird. Natürlich ist er nicht perfekt. Es kann auch gar nicht sein, dass 27 verschiedene Staaten mit 27 verschiedenen Regierungen und 27 unterschiedlichen Interessen etwas Perfektes hinbekommen. Aber die Frage ist doch: Ist es ein Fortschritt? – Wir sagen: Ja, ausdrücklich, es ist ein riesiger Fortschritt. – Ich finde, die Tatsache, dass sich nicht alle Interessen durchgesetzt haben, zeigt, dass es durchaus sinnvoll sein kann, diesem Vertrag zuzustimmen. Ich weiß, manchem fehlt der Gottesbezug. Den anderen fehlt der Sozialismus.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Na, na, na! – Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Am Ende ist es ein Kompromiss. – Elmar Brok sagt, er habe den Gottesbezug nicht hinbekommen. Sylvia-Yvonne Kaufmann sagt, sie habe den Sozialismus nicht hinbekommen. Aber Sylvia-Yvonne Kaufmann, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linkspartei, stimmt am Ende zu. Das unterscheidet sie von der Fraktion DIE LINKE im Hessischen Landtag.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde, die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE wären gut beraten, zurückzublicken und sich zu überlegen, welche Positionen sie in der Vergangenheit vertreten haben. Ich bin mir ziemlich sicher, dass Willi van Ooyen gegen den Binnenmarkt war. Ich bin mir ziemlich sicher, dass er gesagt hat, er will kein Europa der Konzerne, sondern ein Europa der Menschen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Er ist auch gegen die soziale Marktwirtschaft!)

Ich bin mir ziemlich sicher, dass Willi van Ooyen gegen die Europäische Währungsunion war. Ich bin mir ziemlich sicher, dass er gesagt hat: Ich bin dagegen, dass nur das Kapital fließen kann. Ich möchte, dass auch die Menschen grenzenlos unterwegs sein können.

Manchmal ist es sinnvoll, wenn man zurückblickt und sich überlegt: „War meine Position in der Vergangenheit richtig?“, und daraus dann für die Positionierung in der Gegenwart lernt.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Keine falschen Hoffnungen!)

Insofern kann ich nur sagen: Wer sich betrachtet, welch ein Friedensprojekt die Europäische Union in den vergangenen 60 Jahren ist, der kann nicht davon reden, dass die EU ein Projekt der Militarisierung ist. Das ist einfach hanebüchen.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Als ich angefangen habe, im Landtag zu arbeiten, und im Petitionsausschuss war, war es ein ständiges Problem, wenn Klassen auf Klassenfahrt gegangen sind und diejenigen, die nicht Deutsche waren, nicht mitfahren konnten, weil sie keine Visa bekommen haben. Das ist kein Problem mehr, seitdem es den Schengener Vertrag gibt – außer wenn man auf die Idee kommt, nach London zu fahren. Vielleicht ist die Konsequenz daraus, nicht zu sagen: „Die EU ist falsch“, oder „Der Schengener Vertrag ist falsch“, sondern vielleicht ist das die Werbung dafür, dass

endlich auch Großbritannien und Irland dem Schengener Vertrag beitreten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der SPD)

Als ich auf die Welt kam, war ich dank eines vorsintflutlichen deutschen Staatsangehörigkeitsrechts ein Drittstaatenangehöriger, wie man heute sagen würde. Um einmal um den Bodensee zu fahren, brauchte man zwei Visa. Das ist heute kein Thema mehr, weil auch Nicht-EU-Mitglieder wie die Schweiz Mitglied des Schengener Vertrages geworden sind. Was für ein riesiger Fortschritt, gerade in einem Land wie Deutschland, in dem die evangelische Kirche immer noch in den Grenzen des Deutschen Bundes organisiert ist. Daran kann man sehen, welche Kleinstaaterei wir hier einmal betrieben haben. Was für ein Fortschritt, dass man inzwischen vom Nordkap bis nach Ljubljana und von Sizilien bis nach Estland, und zwar ohne Passkontrolle, fahren kann. Was für ein Fortschritt. Wie kann man das nicht als großes Friedensprojekt, als großes Projekt von Zusammenarbeit betrachten?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Ich finde, gerade wenn man sich betrachtet, wie die Europäische Union in den Neunzigerjahren auf dem Balkan versagt hat, wenn man sich betrachtet, dass im Jahre 1995 der Vertrag, der am Ende dazu geführt hat, dass der fürchterliche bosnische Bürgerkrieg beendet wurde, mit allen Unzulänglichkeiten, nicht der Vertrag von Petersberg, sondern der Vertrag von Dayton war: was für eine Schande für Europa. Das ist genau der Grund dafür, dass wir auch eine gemeinsame Außenpolitik benötigen.

Am Sonntag waren Wahlen in Serbien. Die sind sehr knapp ausgegangen. Das zeigt, wie gespalten dieses Land immer noch ist. Aber ich bin mir hundertprozentig sicher, dass ohne die Beitrittsperspektive zur Europäischen Union niemals die Hälfte der Serben für Europa gestimmt hätte, sondern dass es höchstens ein Drittel, wenn nicht sogar weniger gewesen wären.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Deswegen finde ich, dass die Linkspartei sich bei aller – Willi van Ooyen ist sich in diesem Punkt leider treu geblieben – Gleichförmigkeit der politischen Argumentation beim Blick in die Vergangenheit überlegen müsste, ob die heutige Position noch richtig ist. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Al-Wazir. – Wir sind damit am Ende der Aussprache zur Regierungserklärung des Hessischen Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund betreffend „Vielfalt in der Einheit – Chance und Notwendigkeit des Vertrages von Lissabon“. Die Aussprache ist beendet.

Wir hatten dazu drei Anträge aufgerufen. Ich gehe davon aus, dass darüber abgestimmt wird, obwohl in einzelnen Redebeiträgen etwas anderes mitgeteilt wurde. Es war Abstimmung vorgesehen. Ich komme damit zur Abstimmung. – Dem wird nicht widersprochen.

Ich lasse zuerst abstimmen über den Dringlichen Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend das Abstimmungs-

verhalten der Mitglieder des Landes Hessen im Bundesrat anlässlich der Abstimmung über den „Entwurf eines Gesetzes zum Vertrag von Lissabon vom 13. Dezember 2007 – Drucksache 928/07“, Drucks. 17/66. Wer diesem Dringlichen Antrag zustimmen möchte, bitte ich um das Handzeichen. Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der Dringliche Antrag mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP abgelehnt.

Ich rufe dann auf: den Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Vertrag von Lissabon – transparentere, demokratischere und handlungsfähigere EU verwirklichen, Drucks. 17/88, und zwar in der etwas geänderten Fassung. Der erste Satz lautet dann: „Die Landesregierung wird gebeten, ...“ Wer dem Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in dieser geänderten Form zustimmen möchte, bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag mit großer Mehrheit angenommen.

Ich rufe den Antrag der Fraktion der SPD betreffend Vertrag von Lissabon auf, auch hier die etwas geänderte Fassung. In dem Antrag heißt es unter Punkt 2: „Der Landtag bittet die geschäftsführende Landesregierung, ...“ Wer dem Antrag der SPD in dieser geänderten Form zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Wer ist dagegen? – DIE LINKE. Damit ist auch dieser Antrag mit großer Mehrheit angenommen. Vielen Dank.

Wir kommen gemäß der Tagesordnung zu **Punkt 3:**

Wahlen

a) Landesjugendhilfeausschuss – Mitglieder nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes

Nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes zur Zusammenführung und Änderung von Vorschriften der Kinder- und Jugendhilfe vom 18. Dezember 2006 wählt der Landtag sechs in der Jugendhilfe erfahrene Personen als Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses. Nach § 8 Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes zur Zusammenführung und Änderung von Vorschriften der Kinder- und Jugendhilfe ist für jedes Mitglied ein stellvertretendes Mitglied vorzusehen.

Der **Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 17/150**, liegt Ihnen vor. Werden weitere Vorschläge gemacht? – Das ist nicht der Fall. Es ist abgesprochen, dass die Wahl offen erfolgen kann. Wird dem widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir zur Abstimmung kommen.

Wer diesem Wahlvorschlag, Drucks. 17/150, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Auch nicht. Damit einstimmig so angenommen.

b) Landesschuldenausschuss

Nach § 5 des Gesetzes über Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 4. Juli 1949 wählt der Hessische Landtag drei Abgeordnete als Mitglieder des Landesschuldenausschusses. Sind mehrere Personen zu wählen, dann legen die Fraktionen Listen vor, die mindestens die doppelte Anzahl der zu Wählenden enthalten. Listenverbindungen sind zulässig.

Ihnen liegt der **Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 17/151**, vor. Werden weitere Vorschläge gemacht? – Das ist nicht der Fall. Auch hier ist offene Abstimmung vorgesehen. – Dem wird nicht widersprochen. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Wer diesem Wahlvorschlag, Drucks. 17/151, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Ebenfalls nicht. Damit einstimmig so angenommen. Ich darf den Mitgliedern und den stellvertretenden Mitgliedern gratulieren.

(Beifall)

Wir kommen gemäß unserer Tagesordnung zu **Punkt 4:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Einrichtung einer Härtefallkommission (Härtefallkommissionengesetz HFKG) – Drucks. 17/109 –

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs darf ich der Kollegin Öztürk das Wort erteilen. Vorgesehen sind zehn Minuten Redezeit.

Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie bereits in der letzten Plenardebatte angekündigt, wollen wir GRÜNE die Härtefallkommission auf vollkommen neue Füße stellen. Wir wollen eine neue Besetzung der Härtefallkommission und das gesetzlich regeln. Heute möchte ich Ihnen gern diesen Gesetzentwurf vorstellen.

Unserer Meinung nach ist es höchste Zeit, den Zustand eines Gremiums zu ändern, das bereits seit Juli 2004 gesetzlich die Möglichkeit hatte, zusammenzukommen und das Innenministerium bei ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländern in besonderen Fällen um eine Bleiberechtsmöglichkeit zu ersuchen. In Hessen ist dieses Gremium ausschließlich mit Abgeordneten besetzt. Wir GRÜNE haben von vornherein, als es in der ersten Debatte darum ging, wie eine Härtefallkommission aussehen soll, dafür plädiert und darauf hingewirkt, dass es eine Kommission sein sollte, die ohne Abgeordnete politikfern besetzt wird mit Personen aus den kirchlichen Vereinen und Verbänden, aus Fachkreisen, die ohnehin seit Jahren mit Flüchtlingsarbeit zu tun haben.

Inzwischen haben auch die anderen Fraktionen, besonders FDP und CDU, eingesehen, dass eine Veränderung stattfinden muss. In der letzten Sitzung haben wir darauf hingewiesen, warum wir einen Gesetzentwurf einbringen und keinen Antrag stellen: weil wir als Parlament die Möglichkeit haben, es durch Gesetz selbstständig zu regeln. Als GRÜNE möchten wir Ihnen heute mit unserem Gesetzentwurf vorstellen, wie eine Härtefallkommission behördenunabhängig zusammengesetzt sein und politikfern gestalten kann.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlägt vor, dass zwölf Vertreterinnen und Vertreter in dieser Härtefallkommission sitzen sollen: jeweils zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Kirchen, zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Liga der Freien Wohlfahrtspflege, eine Vertreterin oder ein Vertreter des Hessischen Flüchtlingsrates, eine Vertreterin oder ein Vertreter von Amnesty International, eine Vertreterin oder ein Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte, eine Vertreterin der Beratungseinrichtungen für Frauen auf Vorschlag der Landesarbeitsge-

meinschaft der hessischen Frauenbüros, eine Vertreterin oder ein Vertreter der Beratungseinrichtungen für Opfer von Menschenhandel, eine Vertreterin oder ein Vertreter des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport, ein Mitglied mit medizinischem Sachverstand sowie eine Vertreterin oder ein Vertreter der kommunalen Körperschaften.

Ich erwähne diese Zusammensetzung noch einmal, weil in der letzten Plenardebatte heftig darüber gestritten wurde, wie diese Kommission aussehen könnte. Mit diesem Vorschlag sind wir dem SPD-Antrag sehr nahe. Ich denke, dass damit Personen, die ohnehin seit Jahren mit dieser Thematik arbeiten, eine Möglichkeit haben, gegenüber dem Innenministerium in besonderen Härtefällen für notwendige Bleiberechtsersuchen einzutreten. Der Unterschied zur SPD besteht aber darin, dass wir keine Abgeordneten in der Härtefallkommission vorgesehen haben.

Wir sind der Meinung, dass das eine gute Basis für eine funktionierende Härtefallkommission ist, und wir sind auch der Meinung, dass diese Besetzung der Härtefallkommission eine vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb der Kommission und mit der Öffentlichkeit gewährleisten wird. Es ist sehr wichtig, dass die Härtefallkommission eine breite Akzeptanz von außen erhält und dass sie deshalb mit einem breiten Spektrum von Menschen aus verschiedenen Organisationen zusammengesetzt ist, die sich in ihrer Arbeit ohnehin mit dem Schicksal von Flüchtlingen beschäftigen und politikfern ihre Fachkompetenz einbringen. Wir haben den medizinischen Sachverstand einbezogen und wollen auch die kommunalen Körperschaften anhören, weil es sehr wichtig ist, dass in Zweifelsfällen, z. B. wenn es um Kostenübernahme bei Flüchtlingen geht, die kommunalen Vertretungen mitsprechen können.

Aus pragmatischen Gründen wollen wir, dass der Vorsitz der Kommission mit einer Vertreterin oder einem Vertreter des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport besetzt wird. Denn im Endeffekt ist das Innenministerium die Instanz, die entscheiden wird, ob dem Härtefallersuchen stattgegeben wird oder nicht. Wir wollen, dass eine Geschäftsstelle der Härtefallkommission eingerichtet wird, die ebenfalls beim Innenministerium angesiedelt ist. Denn hier kann der intensive Kontakt zwischen der Geschäftsstelle und dem Vorsitzenden der Kommission eine effektive und zielgerichtete Arbeit gewährleisten.

Fachliche Einschätzungen müssen nach Ansicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf jeden Fall fern von der Tagespolitik gestaltet werden. Ich erwähne das immer wieder, weil in der Debatte einfach unterschätzt wird, wie wichtig es ist, wenn Vereine und Verbände ihre Erkenntnisse einbringen können

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und in sehr wichtigen humanitären Fällen das Innenministerium um Ausnahmen ersuchen können.

Eine weitere Veränderung in der Härtefallkommission, wie wir sie vorschlagen, ist, dass die Betroffenen nicht mehr gezwungen sind, ihr verfassungsmäßig garantiertes Recht auf Anrufung des Petitionsausschusses vorher zu verbrauchen, bevor sich die Härtefallkommission mit ihnen befasst. Wir möchten damit den Betroffenen die Möglichkeit geben, direkt an die Härtefallkommission heranzutreten und damit einen langjährigen Umweg – erst über den Petitionsausschuss, dann über die Härtefallkommission – zu vermeiden. In Fällen, in denen man der Meinung ist, es ist wirklich ein Härtefall, kann das auch die Härte-

fallkommission entscheiden, und man muss nicht erst den Umweg über den Petitionsausschuss gehen.

Ein anderer Punkt, den ich heute auch erwähnen möchte, ist, dass unser Gesetzentwurf nur grundlegende Regularien zur Neuausrichtung der Härtefallkommission enthält, beispielsweise die Zusammensetzung, die Geschäftsstelle und den Vorprüfungsausschuss. Für alles Weitere, was die Geschäftsstelle organisieren und koordinieren will, soll sie sich eigene Verfahrensgrundsätze geben. Denn es ist wichtig, dass die Kommission, die die Verantwortung für ihre Arbeit trägt, daher auch die Möglichkeit hat, die Detailfragen selbst zu regeln. Hiermit vertrauen wir der Härtefallkommission, dass sie ausgewogene Kriterien erarbeiten und zusammenstellen wird, und, wie gesagt, die ganze Sache politikfern gestalten wird.

In unserer Entscheidung, dass die Härtefallkommission aufenthaltsbeendende Maßnahmen unabhängig von den aktuellen parteipolitischen Diskussionen überdenken kann, machen wir uns die Gedanken, die schon längst in anderen Bundesländern gedacht worden sind. Wir speisen die Ideen und Erfahrungen ein, die schon längst in anderen Bundesländern gemacht worden sind: Wenn es um eine Härtefallkommission geht, wenn es darum geht, über Ausnahmefälle und Härtefälle zu entscheiden, dann ist es wichtig, dass dies kurz und knapp geschieht, dass vor allem das Verfahren schnell ist.

Wir haben daher vorgesehen, dass von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen abgesehen wird, solange man sich in der Härtefallkommission mit einem Fall befasst. Wir haben in unserem Gesetzentwurf auch vorgeschlagen, dass ein Härtefall innerhalb von drei Monaten nach Eingang in der Geschäftsstelle abschließend behandelt werden soll, weil wir den Personen, die in humanitär schwierigen Lagen sind, keine Zitterpartie zumuten wollen. Vielmehr wollen wir, dass wir uns in dieser Kommission schnell damit befassen und entscheiden, ob ein Härtefall gegeben ist oder nicht, und dann quasi das Innenministerium ersuchen, diesem Anliegen stattzugeben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Turgut Yüksel (SPD))

Ich denke, dieser Gesetzentwurf wird auf breiten Konsens stoßen, weil die Anträge im Endeffekt in die gleiche Richtung gehen. Wir sind einen Schritt weiter gegangen, indem wir einen Gesetzentwurf eingebracht haben. Uns liegen in erster Linie die Schicksale der Menschen am Herzen. Uns liegt in erster Linie am Herzen, dass Fälle, wo eindeutig ist, dass sie anders und außerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten entschieden werden müssen, also Ausnahmefälle, mit Vereinen und Verbänden zusammen beraten werden. Hier erhoffen wir uns eine viel bessere Entscheidungsmöglichkeit und eine schnellere Entscheidung, was die Schicksale der Menschen betrifft.

Ich möchte gar nicht so lange ausufern. Ich freue mich auf jeden Fall auf die Anhörung, in der uns die Experten sicherlich das eine oder andere aus ihrer Praxis mitgeben werden. Ich freue mich auf die breite Unterstützung, die wir bestimmt in diesem Hause finden werden, und bedanke mich für Ihr Interesse.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Frau Öztürk. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Bellino zu Wort gemeldet. Sie haben nunmehr Gelegenheit, dasselbe zu ergreifen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Breite Unterstützung war gefordert!)

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach der heutigen ersten Lesung werden wir im Innenausschuss sehr intensiv diskutieren. Wir werden dort anhören – das haben wir eben gehört –, und wir werden, wie ich bereits sagte, dort sehr intensiv diskutieren. Denn ich gehe davon aus, dass wir konstruktiv miteinander umgehen werden, dass wir auch in weiten Teilen die gleiche Zielrichtung haben, dass wir aber doch, zumindest wir als CDU-Fraktion, den einen oder anderen kritischen Hinweis haben, was diesen Gesetzentwurf anbetrifft. Wir nehmen hier eine andere Haltung ein und werden auch anders votieren. Aber ich will vorweg sagen: Vielleicht gelingt es uns, einen vernünftigen Kompromiss zu schließen. Das würde mich und uns sehr freuen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, einerseits haben alle Fraktionen in diesem Hause signalisiert, dass sie einer grundsätzlichen Öffnung der Härtefallkommission positiv gegenüberstehen, nachdem man in der vergangenen Legislaturperiode entsprechende und, wie ich meine, gute Erfahrungen mit der Arbeit der Härtefallkommission hat sammeln können. Zweitens sollte nicht unerwähnt bleiben, dass es in diesem Hause niemanden gibt, der an der Sinnhaftigkeit der Härtefallkommission zweifelt. Das hat auch etwas damit zu tun, wie man dort miteinander umgegangen ist – und das waren „nur“ Landtagsabgeordnete und natürlich die Mitarbeiter der Verwaltung, die zum Teil dieser Debatte hier folgen und die ich herzlich grüßen möchte.

Bezüglich des Entwurfs gibt es, wie ich bereits sagte, die eine oder andere kritische Anmerkung, die ich hier nur anreißen möchte. Zum einen sind wir nach wie vor der Meinung, dass in diesem Fall eine Verordnung besser wäre als ein Gesetzeswerk. Wir wissen, dass eine Verordnung nicht nur besser ist, sondern dass sie vor allem auch schneller zum Ergebnis kommt. Werte Frau Kollegin, Sie haben schließlich gerade darauf hingewiesen, dass diejenigen, für die entsprechende Härtefallanträge gestellt werden, in einer misslichen Situation sind und nicht so lange auf eine Entscheidung warten müssen sollten.

Das Gesetzgebungsverfahren, das jetzt einzuhalten ist, führt dazu, dass sich die Verfahren zumindest in der Anfangszeit deutlich verlängern werden. Insofern begrüßen wir außerordentlich, dass der Minister in der letzten Sitzung des Innenausschusses abgefragt hat, ob wir damit einverstanden wären, dass er die Härtefallkommission zumindest vorübergehend nach den alten Regelungen einberuft, damit wir möglichst zeitnah Entscheidungen treffen können. Denn diejenigen, die im Gegensatz zu Ihnen der letzten Härtefallkommission angehört haben, wissen sehr gut, dass es einige Fälle gibt, die noch in der Warteschleife auf die Entscheidung warten.

Ein zweiter Punkt. Wir sind nicht der Meinung, dass wir die Härtefallkommission zu einer politikfreien Zone erklären sollten, denn wir haben – darauf habe ich eingangs hingewiesen – mit den Politikern in der Kommission eigentlich ganz gute Erfahrungen gemacht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Wir haben gesehen, dass wir miteinander ringen können, dass wir hin und wieder Mehrheitsentscheidungen treffen müssen. Aber in den meisten Fällen war eine sehr intensive und auch fruchtbare Debatte möglich. Wir sind auch nicht der Meinung, dass eine einfache Mehrheit ausreichen soll, um ein Härtefallersuchen stellen zu können. Denn gerade in diesen Fällen ist es ganz wichtig, dass eine möglichst breite Basis vorliegt, um entsprechend entscheiden zu können.

Dass Sie keine Ausschlussgründe vorsehen, halten wir für bedenklich. Ich denke, darüber werden wir im Innenausschuss ausführlich diskutieren müssen. Außerdem sind wir der Meinung, dass ein Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände, wie bei Ihnen vorgeschlagen, nicht ausreicht, um in diesem Gremium entsprechend repräsentiert zu werden.

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Bellino, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Jürgens?

Holger Bellino (CDU):

Ich komme gleich zum Ende. Ich denke, das machen wir dann im Innenausschuss. – Das Parallelverfahren, das Sie ermöglichen wollen, dass sowohl im Petitionsausschuss als auch in der Härtefallkommission debattiert werden kann, halten wir für unglücklich. Wir müssen auch prüfen, ob dies gesetzlich überhaupt möglich ist.

In Summe: Es gibt einige Punkte, die wir nicht so sehen wie Sie. Wir sind aber bezüglich der generellen Öffnung der Härtefallkommission nach wie vor der Meinung, dass dies gut tut. Wir halten es aber auch für sinnvoll, die Politik dort nicht zu vernachlässigen. Wir freuen uns auf eine hoffentlich konstruktive Diskussion im Innenausschuss, die dann dazu führt, dass wir mit sehr breiter Mehrheit über die weitere Zukunft und die Zusammensetzung der Härtefallkommission sprechen können. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Bellino. – Frau Waschke, ich darf Ihnen das Wort für die SPD-Fraktion erteilen.

Sabine Waschke (SPD):

Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt ausdrücklich, dass endlich Bewegung in die Diskussion um die Besetzung der Härtefallkommission in Hessen gekommen ist. Wir haben in der vergangenen Legislaturperiode mehrfach über Anträge versucht, die Kommissionsbesetzung politikfern zu gestalten. Leider ist uns das nicht gelungen. Absolute Mehrheiten eröffnen nicht einmal die Diskussion über ein Sachthema, geschweige denn das Bemühen um die beste Lösung.

Heute haben sich die Mehrheitsverhältnisse in diesem Landtag geändert, und ich bin sehr zuversichtlich, dass wir zu einer vernünftigen Lösung kommen werden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschreiben in ihrem Gesetzentwurf das Problem wie folgt:

Die ... Härtefallkommission ist aktuell mit Landtagsabgeordneten besetzt. Im Zuge der Arbeit ... hat sich herausgestellt, dass mit dieser Konstellation

tion immer das politische Tagesgeschäft sowie unterschiedliche ... Standpunkte die sachliche Arbeit der Kommission beeinträchtigt haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, diese Problembeschreibung unterschreiben wir sofort.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Beuth hat in seiner Rede anlässlich der Einbringung seines Antrags auf Einrichtung einer Härtefallkommission in Hessen im Mai 2004 in diesem Haus Folgendes gesagt – ich zitiere aus dem Protokoll –: Abgeordnete treffen „wahrscheinlich sogar bessere Entscheidungen, als sie eine Härtefallkommission treffen könnte, weil wir eine politische Einordnung“ vornehmen. – Da hat die CDU die Einrichtung einer Härtefallkommission mit NGOs vollends abgelehnt. Wir sind heute schon ein bisschen weiter. Ich habe dem Kollegen an dieser Stelle damals schon vehement widersprochen. Denn wenn wir zunächst eine politische Einordnung vornehmen und dann entscheiden, werden wir den Hilfesuchenden nicht gerecht. Hier spielt die Humanität die entscheidende Rolle und nicht die politische Einordnung.

(Beifall bei der SPD)

Meine Befürchtungen von damals haben sich leider bewahrheitet. Ich möchte nur an unsere Arbeit im ersten Jahr in der Härtefallkommission erinnern – das Jahr, in dem gerade einmal ein einziger Fall positiv empfohlen wurde. Sehr oft wurden Fälle durch die absolute Mehrheit negativ abgestimmt. Der Kollege Beuth wird sich daran vielleicht noch erinnern, denn er war damals Sprecher der CDU-Fraktion im Petitionsausschuss. Das ging so weit, dass wir Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion sehr ernsthaft überlegt haben, die Arbeit niederzulegen und die Härtefallkommission zu verlassen. Gespräche insbesondere mit Vertretern der Kirchen haben uns aber davon abgehalten, denn dann hätten wir überhaupt nichts mehr für die Menschen tun können.

Die Kommissionsarbeit hat sich daraufhin verändert, und es wurde ein bisschen besser. Im bundesweiten Vergleich finden sich die Ergebnisse der Arbeit der hessischen Härtefallkommission aber immer noch im hinteren Drittel. Das hat zum einen ganz bestimmt etwas damit zu tun, dass sehr viele Entscheidungen politisch motiviert waren. Das hat aber auch etwas damit zu tun, dass die Hürden bei uns in Hessen vergleichsweise sehr hoch sind.

Erstens. Ein Beschluss der Härtefallkommission, dem Innenminister die Aufenthaltsgewährung aufgrund eines Härtefalls zu empfehlen, muss mit Zweidrittelmehrheit gefasst werden. Dieses Quorum ist willkürlich festgelegt und hat überhaupt keine Grundlage im Aufenthaltsgesetz. Wir haben das schon damals kritisiert. Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf genügt die einfache Mehrheit. Das tragen wir als SPD-Landtagsfraktion mit.

Zweitens. Die derzeit geltende Rechtsverordnung der Landesregierung sieht vor, dass die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 23a Aufenthaltsgesetz generell ausgeschlossen sein soll, „wenn ... der Ausländer nicht in der Lage ist, den Lebensunterhalt einschließlich des ausreichenden Krankenversicherungsschutzes zu sichern“. Das ist ebenfalls eine sehr hohe Hürde. Das Aufenthaltsgesetz regelt die Sicherung des Lebensunterhalts so überhaupt nicht, sondern zielt immer auf eine Einzelfallbetrachtung ab. Hessen kehrt also die Systematik des

Bundesgesetzes an dieser Stelle zulasten der Hilfesuchenden um. Mit unserem Antrag, den wir bereits im letzten Plenum diskutiert haben, möchten wir das ändern.

Auch in der fraktionsinternen Anhörung, die wir damals durchgeführt haben, wurde von Vertretern beider Kirchen dringlich darauf hingewiesen, dass die Anerkennung als Härtefall nicht von der Voraussetzung der Sicherung des Lebensunterhalts abhängig gemacht werden darf. Um einzelne Sozialhilfeträger nicht über Gebühr zu belasten, kann man durchaus über die Einrichtung eines Ausgleichsfonds nachdenken. Solche Fonds gibt es in einigen Bundesländern bereits.

Drittens. Die zwingende Vorschaltung der Beratung der Fälle im Petitionsausschuss halten wir für verzichtbar, denn sie stellt wiederum eine Hürde dar. Das Verfahren ist intransparent und zufällig. Der Weg, den BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in dem Gesetzentwurf vorgeschlagen hat, ist gut und findet unsere Zustimmung. Es soll in Zukunft, wie in allen anderen Bundesländern, eine Geschäftsstelle der Härtefallkommission geben, an die sich die Betroffenen wenden können. In einer Vorprüfungskommission wird dann entschieden, ob sich die Härtefallkommission mit dem Anliegen befassen wird.

Zum Schluss noch ein Aspekt, den ich bereits bei der Einbringung unseres Antrags betreffend politikfernere Besetzung der Härtefallkommission im vergangenen Plenum angesprochen habe. Wir als SPD wollen eine Zusammenarbeit aller Mitglieder auf Augenhöhe und mit gleichen Rechten. Das ist für uns nicht verhandelbar.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man, wie in anderen Bundesländern, an einem Tisch sitzt, lernt man voneinander und kann Verständnis für die Entscheidungen und die Arbeit des anderen aufbringen. Diese Chance sollten wir auch in Hessen wahrnehmen.

Gerne sind wir bereit, über die einzelnen Mitglieder in der Härtefallkommission zu reden. Die SPD-Landtagsfraktion kann sich durchaus eine Kommission vorstellen, in der überhaupt keine Abgeordneten vertreten sind. Das war Inhalt unseres ersten Antrags im März 2004. Unser heutiger Vorschlag zur Entsendung je eines Mitglieds aller im Hessischen Landtag vertretenen Fraktionen ist ein Kompromiss, und zwar zwischen einer Kommission, die ausschließlich von Politikern besetzt ist, und einer Kommission, die vollkommen politikunabhängig arbeitet.

Die von uns vorgeschlagenen Mitglieder beschäftigen sich in ihrem beruflichen Umfeld tagtäglich mit den Problemen von Migrantinnen und Migranten. Diese Fachkompetenz sollten sie in die Arbeit der Härtefallkommission einbringen. Mit Verlaub und mit Blick auf die Debatte im letzten Plenum: Die Qualifikation, die Menschen mitbringen, die sich beruflich tagtäglich mit nichts anderem als mit den Angelegenheiten und Problemen unserer ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern beschäftigen, können wir Abgeordneten beim besten Willen nicht mitbringen. Ich möchte niemandem absprechen, seine Arbeit im Petitionsausschuss und in der Härtefallkommission bestmöglich und umfassend erledigt zu haben. Aber wenn Sie ganz ehrlich sind, meine Damen und Herren, dann geben Sie zu, dass das allein schon aus Zeitgründen einen großen Unterschied macht. Ich bin davon überzeugt, dass die neu zu berufenden Mitglieder der Kommission – wie schon die bisherigen Mitglieder – sehr verantwortlich entscheiden werden.

SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben Vorschläge betreffend die Zusammensetzung der Härtefallkommission gemacht. Ob das über eine Änderung der Rechtsverordnung, wie es die SPD-Fraktion beantragt hat und wie es das Aufenthaltsgesetz vorsieht, oder ob es über einen Gesetzentwurf geschieht, wie es BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorschlägt, ist nicht so relevant. Wichtig ist aber, dass Entscheidungen der Härtefallkommission nicht vom politischen Tagesgeschäft überlagert werden und dass externer Sachverstand in die Arbeit eingebunden wird.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es liegen betreffend die Besetzung der Härtefallkommission ein gemeinsamer Antrag von CDU und FDP, ein Antrag der SPD und ein Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Wir werden uns im Innenausschuss mit den jeweiligen Initiativen weiter beschäftigen. Ich gehe davon aus, dass uns diesmal eine Anhörung nicht verwehrt werden kann, wie es 2004 geschehen ist. Ich bin auch sehr zuversichtlich, dass wir eine vernünftige Lösung finden werden.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Waschke. – Herr Greilich, Sie haben Gelegenheit, für die FDP-Fraktion Ihre Position darzulegen.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, dass ich vorab meine Verwunderung über das Selbstverständnis zum Ausdruck bringe, das hier von verschiedenen Rednern an den Tag gelegt worden ist. Nach allem, was ich über die Arbeit der Härtefallkommission in der letzten Wahlperiode gehört habe, kann ich mich bei den Abgeordneten aus allen Fraktionen nur bedanken, die in der Härtefallkommission tätig waren und dort eine hervorragende Arbeit geleistet haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Frau Waschke, ich weiß nicht, in welchem Gremium Sie gearbeitet haben, wenn Sie meinen, die Arbeit müsse in der Sache verbessert werden. In der Sache ist dort hervorragend gearbeitet worden.

Gleichwohl, das wird Ihnen nicht entgangen sein, gibt es einen Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, die Zusammensetzung der Härtefallkommission nach den Erfahrungen aus der letzten Wahlperiode zu ändern. Wir wollen externen Sachverstand in die Härtefallkommission hereinholen.

Das hätten wir wahrscheinlich schon heute beschließen können, wenn die GRÜNEN nicht der Auffassung wären, das müsse unbedingt per Gesetz passieren. Ich habe in der Debatte in der letzten Plenarsitzung schon gesagt: Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen. – Das ist eine Grundeckentnis, die etwas mit Bürokratieabbau und auch damit zu tun hat, wie man mit dem Staat umgeht. Deswegen meine ich, wir bräuchten auf keinen Fall ein Gesetz.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Das werden wir im Ausschuss noch einmal in aller Ruhe mit Ihnen besprechen.

Meine Damen und Herren, Sie wissen, die FDP-Fraktion hat sich in der Vergangenheit dafür eingesetzt, dass die Mitglieder des Petitionsausschusses gleichzeitig Mitglieder der Härtefallkommission sein sollen.

(Zuruf der Abg. Sabine Waschke (SPD))

Das hat in der Vergangenheit hervorragend funktioniert. Das ändert aber nichts daran, dass es, wie ich schon gesagt habe, Sinn macht, die Arbeit der Härtefallkommission durch die Hereinnahme von Vertretern von Nichtregierungsorganisationen zu verstärken und deren Sachverstand einzubeziehen. Das wollen wir gegenüber der Praxis der Vergangenheit in der Tat ändern.

Die SPD-Fraktion hat einen ähnlichen Antrag eingebracht, hat dabei allerdings den Beratungen, die unseres Erachtens im Ausschuss geführt werden sollten, schon vorgegriffen und eine konkrete Zusammensetzung der Kommission vorgeschlagen. Entscheidend ist aber, dass die SPD immerhin erkannt hat: Wir brauchen hierfür keinen Gesetzentwurf. Das geht auch ohne. – Ich bin insoweit gespannt, wie sie sich in der Ausschussberatung positionieren wird.

Ich denke, wir können über die sachlichen Vorschläge, die in den drei jetzt vorliegenden Initiativen enthalten sind, im Ausschuss durchaus gemeinsam beraten, wobei über eine Grundfrage zu entscheiden sein wird. Dazu ist die Position der FDP eindeutig: Wir sind dezidiert anderer Auffassung als die GRÜNEN. Wir meinen in der Tat, dass die demokratische Legitimation der Härtefallkommission gewährleistet sein muss.

(Beifall bei der FDP)

Das bedeutet, dass weiterhin gewählte Vertreter des Volkes – sprich: Landtagsabgeordnete, am besten solche, die auch im Petitionsausschuss tätig sind – in der Härtefallkommission sitzen und sie mit ihrer demokratischen Legitimation stärken sollen, statt das Spielfeld völlig aus der Hand zu geben. Das ist der eine Punkt, der gegen den Ansatz der GRÜNEN spricht.

Bei dem zweiten Punkt geht es mehr um technische Angelegenheiten. Ich habe in dem Gesetzentwurf gelesen, dass zwei Vertreter der Kirchen in der Härtefallkommission sitzen sollen. Wir können uns wahrscheinlich darauf verständigen, dass es sich um je einen Vertreter der katholischen und der evangelischen Kirche handelt, nicht etwa um zwei Vertreter der katholischen oder zwei Vertreter der evangelischen Kirche. Aber das sind handwerkliche Angelegenheiten, die man noch ordentlich regeln muss.

Zwölf Vertreter von Non-Government-Organisationen: Auch darüber, ob dies unbedingt notwendig ist, um ein arbeitsfähiges Gremium zu erhalten, werden wir im Ausschuss zu sprechen haben. Ich meine, es könnten auch ein paar weniger sein. Aber letztlich soll es daran nicht scheitern.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Bei dem entscheidenden Punkt geht es um andere Fragen. Wir wollen schnelle und den Menschen gerecht werdende Entscheidungen der Härtefallkommission.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen aber keine in irgendeiner Form ausufernde Bürokratie. Abgesehen von den Kosten, die damit ver-

bunden sein werden: Wenn ich lese, dass für eine Härtefallkommission eine eigene Geschäftsstelle eingerichtet werden soll, sehe ich nicht nur eine neue Bürokratie, sondern auch Kosten und zeitliche Verzögerungen entstehen.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen.

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Kollege Greilich, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Waschke?

(Wolfgang Greilich (FDP): Ich gestatte auch einmal eine Zwischenfrage, ich habe genug Zeit!)

– Bitte.

Sabine Waschke (SPD):

Herr Kollege Greilich, haben Sie zur Kenntnis genommen, dass in 14 Bundesländern eine solche Geschäftsstelle vorgeschaltet ist? So funktioniert das in 14 anderen Bundesländern. Haben Sie das zur Kenntnis genommen?

Wolfgang Greilich (FDP):

Frau Kollegin Waschke, ich habe das durchaus zur Kenntnis genommen. Aber ich habe noch nie eingesehen, dass es, wenn es 14-mal falsch gemacht worden ist, unbedingt notwendig ist, sich wie die Lemminge hinterherzustürzen und den gleichen Fehler noch einmal zu machen. Ich bin grundsätzlich dagegen, zusätzliche Bürokratien aufzubauen.

(Beifall bei der FDP)

Ich war schon dabei, die wichtigsten Punkte zusammenzufassen. Ich will es noch einmal machen.

Erster Punkt. Die Härtefallkommission muss unseres Erachtens auch zukünftig zwingend die Mitgliedschaft von Landtagsabgeordneten umfassen, um eine demokratische Legitimation sicherzustellen.

Zweiter Punkt. Wir sollten sehr gründlich überlegen, ob wir wirklich ein Gesetz brauchen. Unseres Erachtens ist der Weg über ein Gesetz überflüssig. Es wäre genauso gut möglich, das Thema auf dem Verordnungsweg zu regeln.

Dritter Punkt. Die Einrichtung einer eigenen Geschäftsstelle halten wir nicht für erforderlich.

Die Art und Weise, wie man mit der ganzen Sache umgeht, ist durch das Verfahren zu unterstreichen, das wir jetzt haben. Ich habe eingangs gesagt, wir hätten schon heute über die Anträge entscheiden können, die CDU und FDP einerseits und die SPD andererseits eingebracht haben – mit den Anregungen der GRÜNEN, die wir im Ausschuss hätten behandeln können. Jetzt haben wir eine Verzögerung. Wir werden noch eine Anhörung durchführen müssen. Darüber besteht im Innenausschuss Einigkeit.

Das heißt: Das, was im Interesse der Menschen, die bei der Härtefallkommission Unterstützung suchen, schnell hätte geschehen müssen, wird verzögert.

(Beifall bei der FDP)

Diese Verzögerung, hervorgerufen durch den Gedanken, man müsse ein Gesetz machen, wo ein Gesetz nicht notwendig ist, wäre vermeidbar gewesen.

Als Beispiel für etwas, wofür man in diesem Zusammenhang wirklich ein Gesetz machen muss, verweise ich kurz auf einen Vorgang im Deutschen Bundestag. Dort hat die FDP-Bundestagsfraktion einen Antrag gestellt, das Aufenthaltsgesetz dahin gehend zu ändern, dass wir auch in Zukunft Härtefallkommissionen haben, sodass wir hier nicht nur einfach l'art pour l'art diskutieren. Da ist in der Tat eine Änderung des Gesetzes erforderlich. Hier brauchen wir keine. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Greilich, schönen Dank. – Als Nächster hat Herr Schaus für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir, DIE LINKE, begrüßen den Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, weil wir denken, dass dadurch nicht nur für die Arbeit der Härtefallkommission klare Regelungen, Bahnen und Abläufe geschaffen werden, sondern dass auch die Fragen, die diese Kommission behandeln muss, eine Aufwertung erfahren. Wir denken, das ist richtig und wichtig.

Insofern ist auch die in diesem Gesetzentwurf enthaltene Anregung, die ausschließliche Zusammensetzung der Härtefallkommission mit Parlamentariern zu beenden, richtig – wobei es unseres Erachtens nicht so verstanden werden sollte, dass sich diese Kritik auf die Arbeit der Härtefallkommission bzw. der einzelnen Mitglieder bezieht.

Uns geht es darum, gesellschaftliche Gruppen in Prozesse und Entscheidungen einzubeziehen. Das wird mit diesem Gesetzentwurf gewährleistet, auch wenn dies in der Tat zu einigen geringen Verzögerungen führen wird. Aber wir werden im Innenausschuss auch die Möglichkeit haben – hoffentlich kollegial und gemeinsam –, für ein beschleunigtes Gesetzgebungsverfahren zu sorgen und zu einer entsprechenden Entscheidung zu kommen.

Wir unterstützen und begrüßen in ihrer Gänze die Vorschläge, die in dem Gesetzentwurf bezüglich der Organisationen enthalten sind, die in der Härtefallkommission vertreten sein sollen.

Wir würden allerdings gern eine weitere Organisation in die Diskussion einbeziehen, die Sie nicht aufgeführt haben und deren Vertretung im ersten Moment vielleicht nicht naheliegend ist. Sie ist unserer Meinung nach aber gesellschaftlich entscheidend tätig, wenn es um Migrationsarbeit geht. Sie war auch in der Vergangenheit entscheidend tätig, wenn es darum ging, in konkreten Einzelfällen Proteste zu organisieren, z. B. mit den Kirchen und anderen: Das ist der Deutsche Gewerkschaftsbund. Wir schlagen vor, dass hier auch die Gewerkschaften einbezogen werden und ihre Vertreter einen entsprechenden Sitz erhalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Bellino hat davon gesprochen, dass es in der Härtefallkommission keine politikfreie Zone geben soll. Herr Bellino, dazu will ich einfach nur sagen: Politik findet natürlich auch da statt, wo keine Landtagsabgeordneten in einer Kommission sitzen. Insofern meine ich, dass dies sehr wohl eine politische Kommission sein wird, völlig un-

abhängig davon, ob Landtagsabgeordnete dort sitzen werden oder nicht.

Ich denke auch, dass es notwendig ist, dafür zu sorgen, dass es im Interesse der Betroffenen zu einem zügigen Verfahren kommt. Vor allen Dingen ist es notwendig, dass es, wie im Gesetzentwurf enthalten, während des Verfahrens keine aufenthaltsbeendenden Maßnahmen gibt. Das muss gesetzlich festgeschrieben werden. Das ist ein sicherer Weg auf der Grundlage dessen, was wir momentan in diesem Haus auch schon bei anderen Fragen erlebt haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber ich denke, dass eine Aufwertung der Entscheidungen der Härtefallkommission auch beinhalten sollte – damit sind wir bei dem Vorschlag der SPD –, dass die Mitglieder der Härtefallkommission um jeweils einen Vertreter bzw. eine Vertreterin pro Fraktion ergänzt werden.

Das heißt, unser Vorschlag ist, eine Härtefallkommission zu bilden, die aus insgesamt 18 Personen besteht, von denen 13 von den Verbänden und lediglich fünf aus den Reihen der Parlamentarier kämen. Wir sind nämlich der Meinung, dass sich auch die Fraktionen insgesamt mit der Problematik der Fälle, die in der Härtefallkommission zur Entscheidung anstehen, beschäftigen sollten. Wir wollen eben nicht, dass diese Diskussionen ausschließlich jenseits der Entscheidungen der Mitglieder der Landtagsfraktionen getroffen werden.

Last, but not least geht es darum, einen Vorschlag zu machen, der dann vom Innenministerium umgesetzt werden muss. Das bedeutet letztendlich auch – zumindest in der jetzigen Konstellation, vielleicht aber auch in zukünftigen Konstellationen –, dass es sinnvoll und angebracht ist, wenn die Entscheidungen der Härtefallkommission möglichst mit breiter Mehrheit und hoffentlich auch mit der Zustimmung der dann anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen Fraktionen getroffen werden und dann wirksam und ohne Wenn und Aber umgesetzt werden.

Wir werden in diesem Sinn im Innenausschuss darüber beraten und uns mit Detailfragen der Umsetzung und der Arbeit der Härtefallkommission beschäftigen. Aber ich denke, hier ist der richtige Weg beschritten, und wir sollten möglichst zügig zu einem Ergebnis kommen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke schön, Herr Schaus. – Da wollte uns jemand Lichtspiele bieten und hat eindrucksvoll bewiesen, wie die Beleuchtung im Landtag funktioniert. Ich glaube, es reicht auch so. Vielen Dank. – Herr Bouffier, Sie haben für die Landesregierung das Wort.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Für die Landesregierung möchte ich einige wenige Bemerkungen machen. Ausgangspunkt der ganzen Diskussion ist das Aufenthaltsrecht. Das Aufenthaltsrecht sieht in allen Staaten der Welt im Prinzip einen Grundsatz vor: Wer ein Aufenthaltsrecht hat, kann in dem Land bleiben, wer keines hat, muss das Land verlassen. Das gilt in allen Ländern der Welt. Das gilt auch in der Bundesrepublik

Deutschland. Das wird auch in Zukunft so sein. Weil das so ist, sprechen wir hier von Ausnahmen.

Wer die Debatte verfolgt hat, hat den Eindruck, wir hätten hier über Regelfälle zu diskutieren. Wir haben die Situation, dass der Härtefall immer eine Ausnahme von der Vielzahl der Regelfälle sein muss, sonst haben wir keine Härtefallsituation. Das, was wir hier diskutieren, klingt gelegentlich so an, als hätten wir sozusagen Dauerverhältnisse. Ich möchte einfach etwas nüchterner dem Plenum zwei Dinge sagen.

Wenn wir uns einig sind, dass der Härtefall eine Ausnahme ist, dann kann die Beschreibung der Arbeit der Härtefallkommission, wie sie in der Vergangenheit tatsächlich war, nicht dem entsprechen, was hier von einigen Rednern vorgetragen wurde. Der Erfolg der Härtefallkommission bemisst sich auch nicht nach Zahlen. Das ist kein Wettbewerb um die höchste Anzahl derer, denen man ein Aufenthaltsrecht gegeben hat, obwohl sie nach dem Gesetz keines haben. Der Erfolg dieser Arbeit bemisst sich nach dem Inhalt, ob man in einer schwierigen Abwägung unter Berücksichtigung besonderer Umstände einer Familie, einem Einzelnen, einer Einzelnen ein Aufenthaltsrecht zubilligt.

Wenn man sich das klarmacht, dann war die Arbeit der Härtefallkommission außerordentlich erfolgreich. Wir haben hier einige Redner gehört, die diese Arbeit nicht selbst haben verfolgen können. Deshalb will ich das nicht geißeln. Aber ich will es noch einmal sehr deutlich sagen.

Bis zum 9. Mai 2008 sind insgesamt überhaupt nur 187 Fälle zur Diskussion gestellt worden. Von diesen 187 Fällen hat die Härtefallkommission 61-mal das Ministerium gebeten, eine entsprechende Regelung zu erlassen. Von diesen 61 Ersuchen bin ich 55 Ersuchen gefolgt. In vier Fällen habe ich es abgelehnt. In einem Verfahren steht die Entscheidung noch aus.

Meine Damen und Herren, wenn Sie diese Zahlen nüchtern zur Kenntnis nehmen, werden Sie feststellen, dass sich die in der Härtefallkommission bisher arbeitenden Abgeordneten außerordentlich große Mühe gegeben haben, dass diese Arbeit keineswegs umsonst war, aber wir sehr sorgfältig gemessen haben, wo auf diesem schmalen Grat zwischen Regelfall, Ausnahme und Härtefall eine entsprechende Entscheidung möglich war. Ich möchte meinerseits denen, die diese Arbeit getan haben, herzlich Dank sagen. Deshalb bin ich der Auffassung, es ist einfach eine Geschichtsklitterung, zu behaupten, die Arbeit sei nicht erfolgreich gewesen.

Meine Damen und Herren, im Übrigen wird die Härtefallkommission auch in Zukunft nichts zu entscheiden haben. Die Härtefallkommission wird auch in Zukunft nur Vorschläge zu unterbreiten haben. Die Entscheidung bleibt beim Innenministerium. Ich habe die Absicht, mich auch in Zukunft in gleicher Weise sehr sorgfältig mit diesen Argumenten auseinanderzusetzen, und zwar ungeachtet der Frage, wer in dieser Härtefallkommission tätig ist.

Ich möchte nicht das Argument stehen lassen, dass nun in die Härtefallkommission Sachverstand einziehe. Das ist nicht richtig. Die Abgeordneten, die das zum Teil über Jahre mit großem persönlichem Einsatz gemacht haben, haben großen Sachverstand. Wir sollten uns nicht selbst so klein machen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es ist doch viel zu billig, jetzt sozusagen in einer neuen Zeit auf alles zu springen. Keine Fraktion, wenn sie sich

selbst ernst nimmt, und keiner der Abgeordneten, die dort gearbeitet haben, können sich doch unwidersprochen anhören, man habe keinen Sachverstand. Das ist doch Unsinn, grober Unsinn.

(Florian Rentsch (FDP): Große Selbsterkenntnis!)

Wenn es um die Frage geht, ob man zusätzlichen Sachverstand gewinnen will, kann man darüber immer reden. Aber ich bezweifle, dass wirklich neue Erkenntnisse hinzutreten. Deshalb rate ich zu nüchterner Betrachtung. Egal, wie Sie das Verfahren im Hessischen Landtag weiter gestalten, Sie werden eines nicht erreichen. Die Menschen, die kein Aufenthaltsrecht haben und ein einziges Ziel haben, nämlich hier zu bleiben, werden Hoffnungen haben, die wir in vielen Fällen nicht erfüllen können. Deshalb werbe ich heute auch dafür: Bleiben wir nüchtern, und versprechen wir den Menschen nicht das, was wir nicht halten können.

(Beifall des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Deshalb halte ich auch den Entwurf für falsch. Ich halte ihn für inhaltlich grob falsch. Sehr geehrte Frau Kollegin, ich will das auf einige wenige Bemerkungen beschränken.

Ich verstehe nicht, warum Sie ein Gesetz machen. Das kann man vielleicht begreifen, weil Sie alle Anträge, die Sie in den zurückliegenden Jahren gestellt und die keine Mehrheit gefunden haben, nun wieder vorlegen. Das ist vielleicht interessant, aber es dient nicht der Sache.

Eine Verordnung wäre wesentlich schneller zu machen, und man käme auch zu guten Ergebnissen. Wenn Sie jetzt eine Gesetzesberatung wollen, an deren Ende – egal, was da rauskommt – immer steht, dass das Innenministerium am Schluss frei entscheidet, dann frage ich mich, was Sie gewonnen haben, außer dass Sie noch einmal einen Antrag gestellt haben, den Sie früher schon einmal gestellt haben.

Ich halte diese Sache nicht für gut. Ich halte es auch nicht für gut, dass Sie Petition und Härtefall auseinandernehmen. Das führt zu Parallelverfahren. Ich wünsche gute Verrichtung, wenn Sie einen Antrag in der Härtefallkommission und einen Parallelantrag in der Petitionsverfahrensregelung haben. Das eine ist ein Verfassungsrecht, und das andere ist ein „Mal sehen, was am Schluss bei dem Gesetz herauskommt“. Sie werden, wenn Sie Pech haben, zwei völlig getrennte Verfahren haben, aber die gleichen Menschen.

Ob das sinnvoll ist, ob das vom bürokratischen Aufwand her sinnvoll ist, ob das von der Zeit her sinnvoll ist, das wage ich mehr als zu bezweifeln. Ich appelliere nachdrücklich an Sie, zumindest Bereitschaft zur inhaltlichen Veränderung zu zeigen.

Ich halte es auch für falsch – man wird sehen, was dabei herauskommt –, dass Abgeordnete überhaupt nicht mehr teilnehmen sollen. Wenn dies eine Entscheidung des Landes ist, dann sitzen hier die berufenen Vertreter, die auch in einer solchen Situation durchaus – wie ich finde – angemessen beteiligt werden sollten.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Staatsminister Bouffier, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Dr. Jürgens?

(Minister Volker Bouffier: Bitte!)

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister, halten Sie es als Vertreter der zweiten Gewalt für angemessen, dem Landtag als erste Gewalt Ratschläge darüber zu erteilen, ob er von der ihm in Art. 80 GG eingeräumten Ermächtigung zum Weg der Gesetzgebung Gebrauch macht oder nicht?

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Ja. Es ist sogar meine Pflicht, den Landtag zu beraten. Nach fast zehn Jahren im Amt, zu diesem Thema täglich gefordert, kann ich eine Menge zur Sache beitragen. Es wäre verfehlt, wenn ich dem Landtag diese Erkenntnisse nicht vortragen würde.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich will auf einen zweiten Punkt hinweisen. Herr Dr. Jürgens, Sie müssten mir eigentlich recht geben. In § 6 Ihres Gesetzentwurfs ordnen Sie quasi einen Abschiebestopp an. Das ist nach meiner festen Überzeugung rechtswidrig und von der Verfassung nicht gedeckt. Wenn Sie sich anschauen: § 23a Aufenthaltsgesetz gibt dem Gesetzgeber Hessischer Landtag ein solches Recht nicht. Es ist in keinem Land vorgesehen. Es geht auch nicht. Die Ermächtigung zur Gesetzgebung durch das Land umfasst ausdrücklich dieses nicht.

Deshalb möchte ich nicht unwidersprochen lassen, dass Sie den Menschen erklären, wenn sie einen Antrag an die Härtefallkommission stellen würden, damit – selbst wenn ein Gesetz beschlossen ist – sei zu unterstellen, dass dann ein Abschiebestopp in Kraft tritt. Dieses ist rechtlich falsch und nach meiner festen Überzeugung auch verfassungsrechtlich nicht zu halten.

Es kommt ein Nächstes hinzu, wo ich Sie bitte, einfach noch einmal nüchtern darüber nachzudenken. Sie haben in Ihrem Gesetzentwurf keinen einzigen Ausschlussgrund vorgesehen, und offensichtlich auch ganz bewusst.

Meine Damen und Herren, nun frage ich einmal insbesondere die Sozialdemokraten. Es kann doch nicht sein. Eine solche Regelung gibt es in keinem Land der Republik. Alle halten eine Ausschlussregelung bei Straftätern für sinnvoll. Das wollen Sie offenkundig nicht. Das erschließt sich mir nicht. Alle halten eine Ausschlussregelung für sinnvoll, wenn jemand seine Ausreise mit Tricks, mit Untertauchen und mit allem Drumherum bewusst verzögert.

Diesen Ausschlussgrund soll es auch nicht mehr geben. Ich kann das nicht verstehen. Sie belohnen Menschen, die bewusst mit allen Tricks versuchen, dieses System zu umgehen. Dann sage ich, das halte ich nicht für verantwortlich, insbesondere nicht gegenüber denen, die auch gerne hier bleiben möchten, die aber schweren Herzens in ihr Heimatland ausreisen. Meine Damen und Herren, so kann das nicht gehen.

(Beifall bei der CDU)

Das Nächste, was mir auffällt und worauf ich hinweisen möchte, ist, dass Sie hier doch nicht großzügige Beschlüsse fassen können, die die Kommunen bezahlen müssen. Fast alle, von denen wir hier reden, leben aus öffentlichen Mitteln, und diese öffentlichen Mittel werden von den Kommunen aufgebracht. Ich finde, dass man darüber diskutieren kann, in welcher Weise man damit umgeht. Dass Sie aber von vornherein einen Gesetzentwurf bringen, in dem

Sie überhaupt keine Ausschlussgründe haben, erschließt sich mir beim besten Willen nicht.

Dass die Sozialdemokratie, die es viel besser weiß, weil sie auch sehr viel kommunale Verantwortung hat, bei einem solchen Gesetzentwurf mitmachen würde, konnte ich mir bisher jedenfalls nicht vorstellen. Deshalb habe ich die Hoffnung, dass wenigstens in den Ausschussberatungen doch noch etwas Realismus einzieht.

Meine Damen und Herren, aus der Sicht der Landesregierung ist dieser Gesetzentwurf nicht nur inhaltlich mit erheblichen Fehlern behaftet, sondern er ist meines Erachtens auch der falsche Weg.

Aber ich will Sie abschließend über Folgendes unterrichten – ich habe das dem Innenausschuss bereits vorgetragen –: Wir haben ja eine geltende Regelung. Wir haben aber zurzeit keine Härtefallkommission. Deshalb habe ich dem Innenausschuss vorgetragen, dass ich dem Herrn Präsidenten des Hessischen Landtags einen Brief schreiben werde, in dem ich den Hessischen Landtag bitte, dass die Fraktionen diejenigen Mitglieder benennen, die nach der bisher geltenden Rechtslage für die Härtefallkommission zur Mitarbeit vorgesehen sind, damit wir, was auch immer aus diesem Gesetzentwurf wird, in der Zwischenzeit nach gültigem Recht in der Härtefallkommission arbeiten können. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Bouffier. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Einrichtung einer Härtefallkommission abgeschlossen.

Der Gesetzentwurf soll zur weiteren Beratung an den Innenausschuss überwiesen werden. – Kein Widerspruch. Dann können wir so verfahren.

Blick auf die Geschäftsführer: Schluss für heute?

(Axel Wintermeyer (CDU): Das Wetter ist zu schön!)

– Das Wetter ist zu schön. Dann darf ich Sie in das früh-sommerliche Wiesbaden entlassen.

Ich erinnere an das Wort des Staatsministers Bouffier von vorhin und zweifle nicht, dass Sie dem Appell folgen werden. Er sagte: „Bleiben wir nüchtern.“

(Heiterkeit)

Das gilt nicht nur für das Präsidium. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

(Schluss: 17.52 Uhr)